

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt
Band: 66 (1984)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

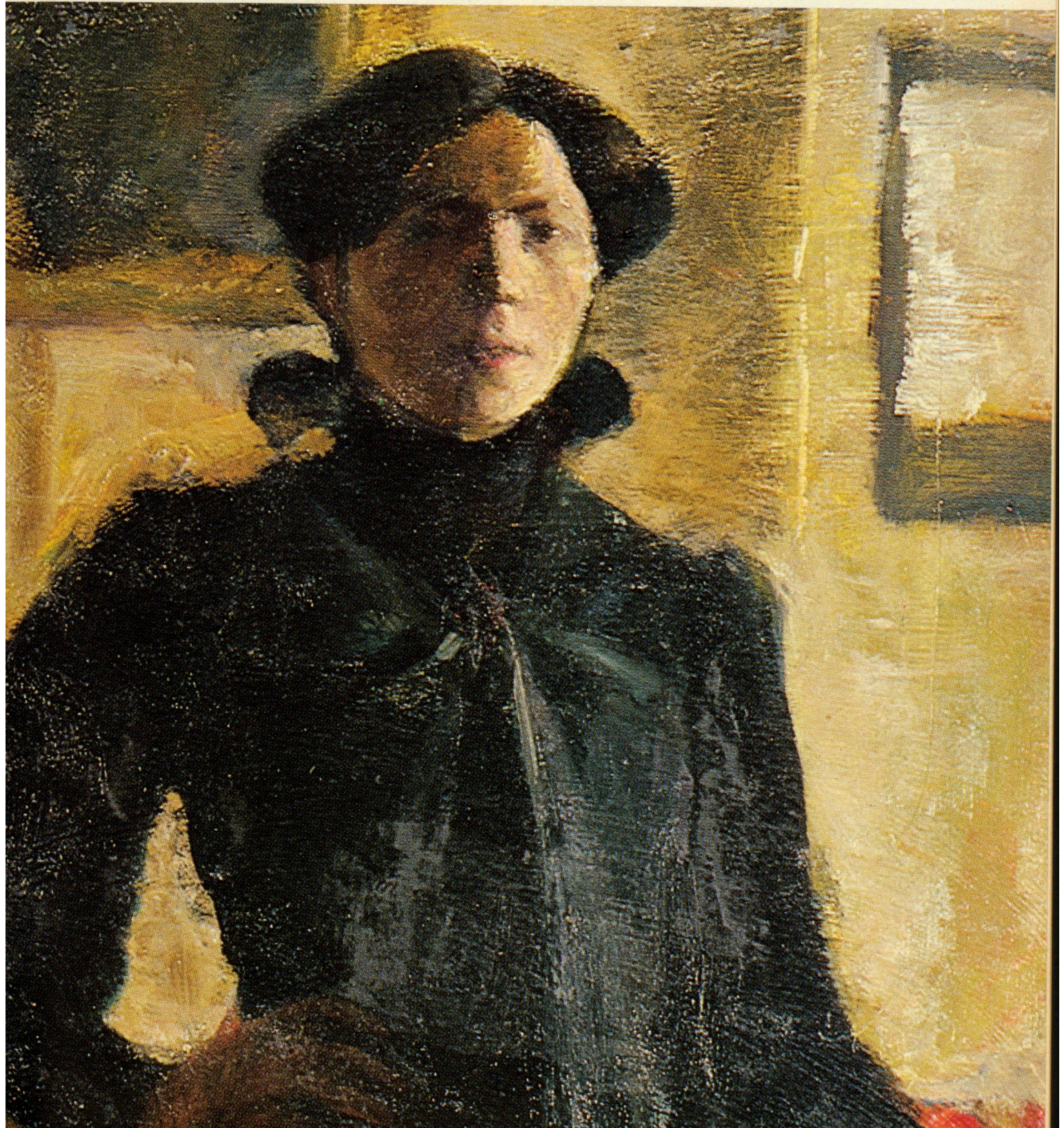
Download PDF: 27.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

5258
mir **Fraue**

Nr. 9 September 1984
66. Jahrgang Fr. 3.20



Viele tausend Frauen benutzen täglich den
«Ceinture Vibrante» weil er Ihnen zu einer

Gewichtsabnahme

von ca. 2 Kilo pro Woche verhilft ...



Die zahlreichen Dankschreiben beweisen, dass die «26 VENROUSES» die Körperformen gezielt, rasch und sicher reduzierten wie Sie es wünschen ... und das auf unschädliche, angenehme Art.

Weist Ihr Körper an gewissen Stellen zu starke Fettpolster oder Cellulitis auf? Sind Ihr Hüften, Taillen, Schenkel, Fesseln oder Oberarme zu dick?

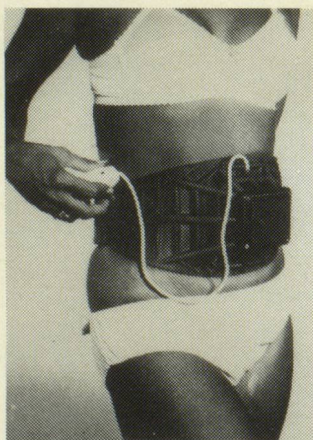
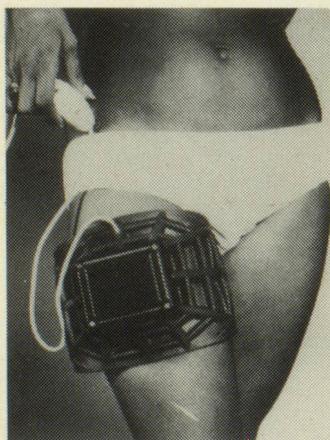
Einerlei wo sich diese unschönen Fettpolster festgesetzt haben, Sie werden sie in kurzer Zeit sicher und restlos abbauen. Ihr Körper wirkt schön, schlank, jung und elegant.

Es ist kein Traum, sondern Wirklichkeit ... dass Sie durch die «26 VENROUSES VIBRANTES» dort abnehmen, wo Sie es wünschen und dies mit einem Zeitaufwand von nur 10 Minuten täglich. Hier sehen Sie, wie Sie mindestens 7 cm Taillenumfang reduzieren, und warum Sie mit diesem Gürtel so rasch und sicher abnehmen. Die Erfinder dieses «CEINTURE VIBRANTES» haben lediglich die alte Technik der Masseure auf der ganzen Welt verbessert und so diesen einmaligen «CEINTURE VIBRANTES» geschaffen.

1. Lockern der Fettschicht
2. Aktivieren der Zirkulation und wegschaffen der kleinen Fettartikel.

Die «26 VENROUSES VIBRANTES» ersetzen die Hände des diplomierten Masseurs. Sie arbeiten mit der gleichen Kraft, nur wird die Massage durch 2000 Vibrationen pro Minute intensiviert, während ein Masseur nur 500 Bewegung ausführt.

Sie verlieren 2 Kilos pro Woche ohne jegliche Anstrengung ...



Wo möchten Sie abnehmen ... Taille, Bauch, Fesseln oder Schenkel ... Sie nehmen gezielt, rasch und sicher dort ab, wo Sie es wünschen.

Möchten Sie noch mehr Auskunft über den «VENROUSES VIBRANTES» ... Verlangen Sie unverbindlich den farbigen Prospekt der Laboratoire FINAXAL, Abt. CG/1, Postfach 593, CH-4303 Kaiseraugst.

Kantonale Land- und Hauswirtschaftliche Schule Weinland

Auf Beginn des Sommerhaushaltungskurses 1985 sind in unserer Bäuerinnenschule die Stellen der beiden internen

Haushaltungslehrerinnen

neu zu besetzen. Die eine der beiden Lehrerinnen sollte ab Frühjahr 1986 in der Lage sein, als

Schulleiterin

der neuen, gegenwärtig noch im Bau befindlichen Bäuerinnenschule vorzustehen.

Aufgabenbereich Hauswirtschaft:

Erteilen des praktischen und theoretischen Unterrichtes in Hauswirtschaft

Aufgabenbereich Kochen:

Erteilen des theoretischen Unterrichtes in Kochkunde/Ernährungslehre sowie des praktischen Unterrichtes in Kochen, Backen, Konservieren

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage eines Lebenslaufes mit Foto, Handschriftprobe, Zeugnissen und Ausweisen über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit bis **spätestens Ende September 1984** an die

Direktion der Kantonalen Land- und Hauswirtschaftlichen Schule Weinland, Riedhofstrasse 62, 8408 Winterthur-Wülflingen (Tel. 052/25 31 21), einzureichen, die auch nähere Auskünfte erteilt.

Ihr Partner für gesunde Nahrung

BIOFARM-KURSE

ein Begriff!

Das neue Kursprogramm ist da.

- **Backen und Kochen mit Vollkorn**
Brot und viele Getreidegerichte selber ausprobieren.
- **Getreidegerichte aus Vollkorn**
Der lang ersehnte Fortsetzungskurs von «Backen und Kochen». Viele neue Getreidegerichte.
- **Natürliche Konservierungsmethoden**
Energiesparende Methoden wie Einsäuern, Einmieten und vieles andere mehr.
- **Biologisch gärtnern**
Einführung in Theorie und Praxis.
- Zahlreiche regionale Veranstaltungen über Themen des biologischen Landbaus.

Verlangen Sie das detaillierte Programm. Sichern Sie sich rechtzeitig einen Platz! Für Gruppen und Vereine bieten wir Spezialarrangements an.



4936 KLEINDIETWIL
Tel. 063/56 20 10

Seite 4



Evangelischer Frauenbund
Linette Stich-Buchmüller, Präsidentin des Verbandes, nimmt in einem Interview Stellung zur Arbeit des EFS in der Öffentlichkeit. Vor allem sind es Probleme von sozialer Bedeutung, die Vorrang haben. Das breite Spektrum, das sich durch den Zusammenschluss der rund 80 kleineren und grösseren Vereinen ergibt, bringt aber auch Auseinandersetzungen, die man dank einer gemeinsamen christlichen Grundeinstellung zu lösen vermag. Die Zuwendung zu ändern Frauen ist bereits durch eine ökumenisch ausgerichtete Zeitschrift «Schritte ins Offene» in Gang gekommen.

Seite 12

Der lange Weg zur Gleichberechtigung
Die «Vereinigung für Frauenrechte Basel» ist zu einer Chronik gekommen. Eine kompetente Federführung darf man der Autorin Anneliese Villard-Traber gewiss attestieren, redigierte sie doch vom April 1959 bis Ende 1974 die Seite «Frauenstimmrecht» in unserer Zeitschrift. Mit der Gründung eines Vereins für Frauenstimm-



recht im Jahre 1916 ist Basel spät dran, aber es lässt sich leicht herauslesen, dass es den Baslerinnen nie an politischem Temperament gefehlt hat.

Seite 30

Ausspannen oder Aktiv-Ferien?
Das Angebot für die Herbstmonate ist abwechslungsreich und, was die Preise angeht, ebenfalls interessant.

Seite 14

Was tut die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen?

In ihrem Tätigkeitsbericht über 1983 legen sie Rechenschaft über geleistete Arbeiten ab, die sich auf die unterschiedlichsten Gebiete erstrecken.

Wir haben eine Auswahl getroffen, ohne die vielen Aktivitäten zu erwähnen, die bereits neu in Angriff genommen wurden.

Seite 24

Rentenbezüge

Das flexible Rücktrittsalter bringt den Pensionskassen Probleme. Es ist schliesslich eine Kostenfrage, ab welchem Alter Renten bezogen werden.

Obschon Frauen ab 62 pensionsberechtigt sind, wird beim Bund geprüft, ob eine Freizügigkeit zwischen dem 60. und 65. Altersjahr opportun ist.

Seite 25



Eine Jubilarin: Betty Wehrli-Knobel

In dem stillen Tessinerdorf Cadogno sind die Festtage vorbei, und Betty Wehrli wird sich wieder ihrer Arbeit widmen. Wir halten nochmals Rückschau auf ein erfülltes Frauenleben einer rastlos Tätigen und Schenkenden.

Vielen älteren Leserinnen werden die mit viel Geschick und Sinn für aktuelle Frauenfragen redigierten SAFFA-Nummern des Frauenblattes in Erinnerung bleiben.

Frau «sein» in einer Welt von Männern

Frau sein in einer Welt von Männern bringt Probleme. Probleme, die von Frauen gelöst werden müssen. Probleme, die von Frauen gelöst werden können. Denn Frauen wollen sich ihren Lebensstil nicht von Männern vorschreiben lassen.

Frauen wollen die Männer auch nicht einfach kopieren. Frauen wollen Frau sein in einer Welt von Menschen, von Frauen und Männern.

☐ Senden Sie mir gratis einige Probenummern

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

Plz/Ort: _____

Einsenden an:

Verlag Schweizer Frauenblatt/mir Fraue, Postfach, 8703 Erlenbach



Was wird sie bringen, wo die Prioritäten setzen? Kennt sie unsere Linie genau genug? Fragen über Fragen – und ich kann Ihnen bestätigen, dass sie mir bei jedem Redaktionsauftrag gestellt wurden. Das gegenseitige Beschnuppern ist ja durchaus legitim; ich wüsste auch gerne, wer alles dieses Heft Monat für Monat zur Hand nimmt.

Dem Frauenblatt bin ich immer wieder begegnet, ich habe sein Ab und Auf verfolgt. Dabei überlegte ich mir oft, woran es wohl liegen könnte, dass ein intelligent aufgemachtes Blatt, das Frauenprobleme von brennender Aktualität und wichtige zwischenmenschliche Probleme in den Vordergrund stellt, doch mehr oder weniger eine Insider-Zeitung geblieben ist. Das Problem ist es meiner Ansicht nach wirklich wert, analysiert zu werden, um weitere Kreise für die vertretenen Anliegen der Frauen zu gewinnen.

Nun habe ich Gelegenheit erhalten, den Sachverhalt – wie man so schön und lateinisch sagt: in situ – zu studieren. Vielleicht helfen Sie mir ab und zu in jeder hinsicht bei meiner Recherchierarbeit. Anders gesagt: Ihre persönliche Meinung interessiert mich, Ihre Vorschläge genauso wie eine sachliche Kritik.

Jede Erwartung kann keine Zeitung erfüllen, und «allen Leuten recht getan ...», das hat noch nicht einmal der gewiefteste Zeitungsmacher fertiggebracht. Es ist fast wie in der Politik: die Realisation des Bestmöglichen muss angestrebt werden. Doch im Lauf der Zeit ergeben sich immer Themen, die, wenn oft auf indirektem Weg, manchem Leserinnenwunsch entgegenkommen.

Dass die Auflage steigt und steigt, das wäre unser aller Ziel: mehr Abonnentinnen, mehr Mittel – eine noch lebendiger ausgestaltete Zeitschrift. Beim Frauenblatt steht man längst nicht mehr auf der untersten Sprosse der Leiter; Verbände, Redaktion und Verlag haben Bedeutendes erreicht.

Die freundlichen und aufmunternden Worte und Wünsche für mein Debüt, die ich auf dem Redaktionspult in Erlenbach vorfinden durfte, haben mich riesig gefreut und für die Zeit des Einarbeitens Auftrieb gegeben. Ich verdanke sie hier einstweilen zwar pauschal, aber deshalb nicht weniger herzlich.



Inhaltsverzeichnis

Nr. 9 September 1984

Unser Titelbild

Unser Titelbild zeigt den Ausschnitt eines Selbstportraits der Malerin Marguerite Frey-Surbeck. Es ist innerhalb der GSMBK-Ausstellung im Schloss Spiez zu sehen.

Siehe auch unsern Beitrag auf Seite 29

Editorial: Die Neue	2
---------------------	---

Wir stehen bewusst auf der Seite der Schwächeren Gespräch mit Linette Stich-Buchmüller, Präsidentin des Evangelischen Frauenbundes	4
--	---

Frauenstimmrecht und kantonale Souveränität	10
---	----

Der lange Weg zur Gleichberechtigung	12
--------------------------------------	----

Mutterschaftsurlaub – um was es geht	13
--------------------------------------	----

Hat sie an Schwung verloren? Tätigkeit der Eidg. Kommission für Frauenfragen	14
---	----

Unterschied Sie zu?	18
---------------------	----

Das Behandlungszentrum Hirschen in Turbenthal Schweiz. Bund abstinenter Frauen	19
---	----

Zürcher BGF ehren die Idee einer andern weltweiten Frauenorganisation	21
---	----

Frauen, schliesst die Reihen Bund Schweizerischer Frauenorganisationen	
---	--

Berufsbild des BSF: Organisator/Organisatorin	23
--	----

Bundesbeamtinnen: Weiterarbeiten bis 65	24
---	----

Betty Wehrli-Knobel wurde 80	25
------------------------------	----

Gleicher Lohn für Mann und Frau: Von der Theorie zur Praxis	26
---	----

Unsere Haustierteilseite	27
--------------------------	----

Berner Malerinnen im Schloss Spiez 75 Jahre GSMBK Bern	29
---	----

Ausflugsziele und Hotels: Für Sie ausgesucht	30
--	----

Gesund leben – Fit bleiben	38
----------------------------	----

Konsequenzen der Ehe	40
----------------------	----

Wahlrecht des überlebenden Ehegatten	41
--------------------------------------	----

Briefe an die Redaktion	42
-------------------------	----

Frauenszene Schweiz	43
---------------------	----

Treffpunkt für Konsumenten Transparentere Telefonrechnungen kommen	47
---	----

Vorschläge für zwei neue Bundesgesetze	48
--	----

Impressum

66. Jahrgang

Erscheint jeweils Anfang Monat

Abonnementspreis:
Schweiz Fr. 38.–, Ausland Fr. 49.–

Redaktion:
Hedy Püschel
Postfach
8703 Erlenbach

Redaktionskommission:
Annette Högger-Hotz, Schweizerischer Bund abstinenter Frauen; Madeleine Kist-Gschwind; Dr. Thérèse Bühlmann, Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen; Irène Thomann-Baur, Bund Schweizerischer Frauenorganisationen

Inserate, Abonnements:
Börsig AG, Postfach
8703 Erlenbach ZH
Tel. (01) 9108016
PC 80-3323

Wir stehen bewusst auf der Seite der Schwächeren

Report über den Evangelischen Frauenbund der Schweiz/EFS

Tiefer Stellenwert der Frauen ist weltweit unübersehbar

Frage: Wie sind Sie zur Frauenarbeit gekommen? Was hat Sie überhaupt bewogen, «einzusteigen»? gibt es sog. Schlüsselerlebnisse?

LS: Rückblickend sehe ich sehr viele Impulse, die mich unbemerkt (trotz grosser Vorbehalte und einer Reihe von Vorurteilen) sukzessive meiner heutigen Aufgabe näher führten. Nicht unbeteiligt an dieser Entwicklung dürfte meine mit 57 Jahren verstorbene Mutter gewesen sein – eine mütterliche und für Fragen irgendwie Benachteiligter äusserst sensible Frau. Seit ich auch mehr und mehr lerne, biblische Texte mit Frauenaugen zu lesen, zeigen sich mir immer neue Facetten und Zusammenhänge, die mich faszinieren, ermutigen und oft fast zwingen, «bei der Stange zu bleiben», um mit bescheidener Kraft und noch bescheidenerem Erfolg mitzuhelfen, den Sinneswandel zu fördern, der die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Mann und Frau auf allen Ebenen – auch in der Kirche! – ermöglicht.

Ein eigentliches Schlüsselerlebnis – nachdem ich bereits ein paar Jahre Frauendienst hinter mir hatte – war eine internationale Frauentagung zum Thema Menschenrechte, zu welcher die Abteilung «Frau in Kirche und Gesellschaft» des Weltkirchenrates 1979 nach Venedig eingeladen hatte. Was wir da innert 8 Tagen an Augenzeugenberichten von warmherzigen, intelligenten und gebildeten Frauen aus aller Welt erzählt bekamen, war im wahren Sinn des Wortes erdrückend. Der Einsatz und das Engagement dieser Frauen, mit Kopf, Hand und Herz in verzweiferten Situationen ist bewundernswert, und der tiefe Stellenwert der Frau ist weltweit unübersehbare, immer noch schmerzliche Wirklichkeit.

Aus Dankbarkeit für eigenes Wohlergehen sich für andere einsetzen

Frage: Wo setzen Sie persönliche Schwerpunkte in der Frauenarbeit?

LS:

- Frauen zum Überdenken ihrer eigenen Situation zu ermuntern und zu ermutigen und dann Folgerungen daraus zu ziehen.

- Aus Dankbarkeit für eigenes Wohlergehen möchte ich die Verantwortung wahrnehmen und mich einsetzen für jene, die dazu die Möglichkeit aus den verschiedensten Gründen nicht haben.

- Einsatz für die Menschenrechte, Kampf gegen die Folter, den Rassismus und den Sexismus – in unserem Land wie anderswo – liegen mir sehr am Herzen. Ich denke, dass gerade auch ein Dachverband hier seine Verantwortung wahrnehmen muss.

EFS Pendant zum SKF

Frage: Der EFS ist der jüngste der vier grossen Frauen-Dachverbände der Schweiz. Was bildete den Anlass zu seiner Gründung?

LS: 1947 schlossen sich gesamtschweizerisch 19 evangelische Frauenverbände – darunter z. B. der Schweizerische Evangelische Verband Frauenhilfe und die Methodistinnen – zur neuen konfessionellen Dachorganisation, dem Evangelischen Frauenbund der Schweiz (EFS), zusammen. Bis dahin dem BSF angeschlossen, von diesem und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) in der eigenen Gründungsabsicht bestärkt, entstand dadurch eine der Öffentlichkeit

gegenüber gebündelte Stimme der evangelischen Frau und gleichzeitig ein Pendant zum Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF).

Die Hauptmotivation für die Gründung lag aber bei dem aus dem Evangelium abgeleiteten Engagement, das

Kurzporträt des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz (EFS)

Der Evangelische Frauenbund der Schweiz

- ist Dachorganisation fast aller evangelischen Frauenverbände der Schweiz: zurzeit 80 grössere und kleinere Vereine mit zusammen rund 200 000 Mitgliedern.
- ist Vertretung und Gesprächspartner gegenüber kirchlichen und weltlichen Behörden und Organisationen des In- und Auslandes.
- ist Kontaktstelle und Koordinatorin innerhalb der Mitgliedverbände. Er bietet Plattform für Auseinandersetzungen mit aktuellen Themen aus Kirche und Welt.

Er bekennt sich zu Christus, dem Herrn der Welt.

Durch den EFS erfolgte 1950 die gesamtschweizerische Einführung des Weltgebetstages, dessen Kollekte für Stipendien an Frauen aus Entwicklungsländern verwendet wird.

- aktiviert Frauen zum Dienst in Kirche, Familie, Gesellschaft und Staat.
- arbeitet zusammen mit den Dachorganisationen der schweizerischen Frauenverbände und mit Organisationen im In- und Ausland, die ähnliche Ziele verfolgen.
- er informiert über aktuelle Probleme in Kirche und Welt durch Beiträge in Presse, Radio und Fernsehen, durch die ökumenische Zeitschrift «Schritte ins Offene» und das Bulletin d'informations «Approches».
- leistet sozialen Einsatz durch die Tätigkeit seiner Mitgliedverbände in Heimen, Fürsorge- und Beratungsstellen sowie durch Beteiligung an Aktionen verschiedener ökumenischer Gruppen.
- fördert die Erwachsenenbildung durch Studientagungen und Kurse.
- nimmt Stellung zu Vernehmlassungen des Bundesrates.
- arbeitet mit in kirchlichen und eidgenössischen Kommissionen.



Linette Stich-Buchmüller, geboren 5. April 1932, verheiratet, 3 erwachsene Kinder, seit 1977 Mitglied des Zentralvorstandes, Präsidentin seit Mai 1982

Nervöse **Herzbeschwerden**
Schlaflosigkeit
 Versuchen Sie die homöopathischen
OMIDA - Herzhügel

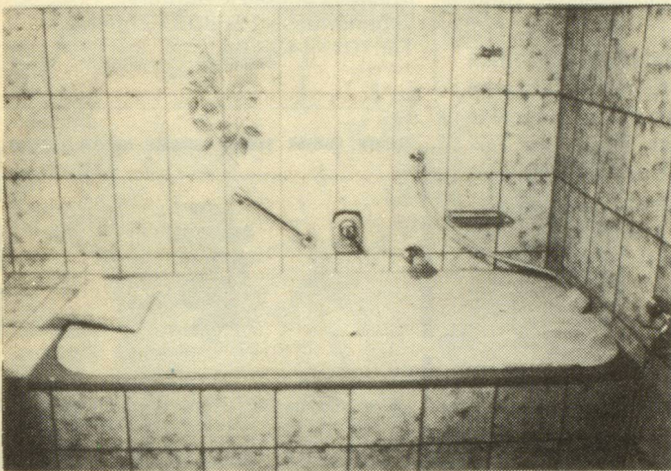
Das Herz und die Nerven werden ruhiger.

Die homöopathischen OMIDA-Herzhügel wirken rasch bei nervösen Herzbeschwerden, Schlaflosigkeit, Schwindelgefühl, allgemeiner Nervosität, bei Blutandrang zum Kopf, bei nervösem Herzklopfen nach geistiger Erregung.

Die homöopathischen OMIDA-Herzhügel helfen schnell und sind bequem, ohne Wasser einzunehmen.

In Apotheken und Drogerien erhältlich. Fr. 6.50

«Seit 1946 homöopathische OMIDA - Heilmittel».



AQUA-TEC

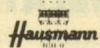
Baden ohne Hindernis

Der neuartige absolut stabile Badewannenlifter AQUA-TEC ermöglicht allen Bedarfspersonen ein problemloses Baden ohne Pflegepersonal und wahrt die persönliche Intimsphäre. Für die Inbetriebnahme genügt ein Wasserhahn.

Weitere Vorteile:

- einfache Bedienung
- individuelle Anpassung an verschiedene Badewannentypen
- keine Baumassnahmen
- Erstattung durch Krankenkasse bei ärztlicher Verordnung möglich

Wir beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos.



Schweizerisches Medizinal- und Sanitätsgeschäft
 Uraniastrasse 11, Postfach 8023 Zürich 1
 Sanitätsgeschäft und Arztbedarf
 Telefon 01/221 27 57/58

PERSANA-Luftsprudel-Massagebad -

mit der exklusiven-einzigsten-superleichten-dünnen-rutschfesten-körperlangen-Sprudelmatte-UNIVERSAL - mit 3600 Luftdüsen, im



Bad regulierbar - Ein eigenes Kurbad für die ganze Familie - für jung und alt - Sprudelmatten auch einzeln erhältlich.

HYDROCON AG, 8030 Zürich, Telefon (01) 47 54 16

Unterlagen und Beratung durch:
Margareth Miller, Sonnenbergstrasse 92, 8032 Zürich

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Züspa Halle 1, Stand 155

Züspa

35.
Zürcher
Herbst
schau

20.-30. Sept. 1984
 Haushalt, Wohnen,
 Sport und Mode
 Ausstellungsgelände
 der Züspa, Zürich
 Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 13.00-22.00
 Samstag 10.00-22.00
 Sonntag 10.00-20.00

Wenn die Zeit einer Berufslehre schon vorbei ist, können Sie dennoch auch als reife Frau

Kosmetikerin werden.

Das Programm der Kosmetikfachschule Francis C. Lachat ist für erwachsene Kandidatinnen besonders geeignet. Halbtageskurse und Abendkurse in Reinach/Basel, Zürich, Biel, Bern, Lausanne und Yverdon. Diplom des Kosmetikerinnenverbandes SVSK. Kleine Klassen mit maximal 6 Teilnehmerinnen.

Gutschein für unverbindliche Auskünfte, zu senden an Kosmetikfachschulen von Prof. Francis C. Lachat, CH-1701 Freiburg, Telefon 037/22 40 18.

Name: _____

Adresse: _____

Jahrgang: _____
 (Mindestalter 19 Jahre)

Tatsachen als Referenz: von den von uns zwischen 1968 und 1973 ausgebildeten Kosmetikerinnen waren 1983 mehr als 18% noch berufstätig mit eigenem Institut.

sich von Anfang an im Einsatz für den Menschen allgemein und die Förderung der evangelischen Frau im besonderen auszeichnete. Des Weiteren sollte ein engerer Kontakt untereinander vermehrte Zusammenarbeit und Koordination auf möglichst vielen Ebenen fördern helfen.

Dem ökumenischen Gedanken entspricht auch die gemeinsam mit den Katholikinnen und den Christkatholischen Frauen herausgegebene Zeitschrift

«Schritte ins Offene»

Als einzige von Frauen redigierte und herausgegebene ökumenische Zeitschrift behandelt sie sechsmal jährlich Themen aus dem Interessenbereich der Frau und unterstützt dadurch die Aufarbeitung einer Reihe von kulturellen, politischen, sozialen und weltanschaulichen Themen aus der Sicht, der Problematik und der Sensibilität der Frau.

Das Ökumenische Forum Christlicher Frauen Europas

halfen wir im Mai '82 mit der Absicht mitbegründen, in offiziellen, internationalen Organisationen – Weltkirchenrat, UNO, NGO usw. – neben den Stimmen der afrikanischen, asiatischen, usw. Frauen auch die Stimme der Europäerinnen (inkl. Osteuropa) hörbar zu machen.

Ins Kapitel Ökumene gehört sicher auch die Ernennung von Marga Bührig ins Präsidium des Weltkirchenrates, Marga Bührig war 1947 eine der Gründerinnen des EFS. Mit ihr verbinden uns auch heute viele gemeinsame Anliegen.

Auch die Wahl von Janine Rappaz – meiner Vorgängerin im Präsidium – in die Exekutive des Reformierten Weltbundes, zeigt unsere weltweite ökumenische Verknüpfung.

Wir alle sind auf Vergebung und Versöhnung angewiesen

Frage: Bei einem solch weiten Spektrum von Aktivitäten sind Spannungen innerhalb der Organisation wohl gewissermassen vorprogrammiert. Wie steht's mit dem EFS-Hausfrieden?

LS: Die Mitgliederverbände sind völlig autonom. Wir können also höchstens Empfehlungen, eventuell Bitten, nie aber Vorschriften vorbringen. Je nach Standpunkt und Blickwinkel kann man in guten Treuen in vielen Dingen verschiedener Auffassung sein.

Die gemeinsame Grundlage, das Evangelium, ist tatsächlich ein Boden, auf dem sich gemeinsam bauen lässt. Das Wissen, dass wir alle auf Vergebung und Versöhnung immer wieder angewiesen sind, verbindet. Es überbrückt auch Meinungsverschiedenheiten, ohne zum faulen Frieden zu werden.

Woher das Geld kommt

Frage: Von Geld zu sprechen, mag nicht besonders schicklich sein. Dennoch kann auch eine Frauenorganisation nicht von Luft leben. Woher hat der EFS seine Mittel?

LS: Aus Mitgliederbeiträgen und freiwilligen Zuschüssen einiger Kantonalkirchen.

Dann waren wir 1970 und 1979 zusammen mit den andern grossen Frauendachverbänden Nutzniesserin eines Teil der Bundesfeierspende «Für die Frau im Dienste des Volkes». Damit wurde die Finanzierung des Sekretariates überhaupt erst möglich.

Die Arbeit von Vorstand wie Delegierten geschieht aber durchwegs ehrenamtlich; die Spesen werden vergütet, ein kleines sog. Sitzungsgeld hat symbolischen Charakter!

Als Dachverband unterstützen und fördern wir die Aktivitäten unserer Mitgliederverbände auch darin, dass wir für gewisse Kurse oder Tagungen Zuschüsse gewähren, die aber auch wieder eher als Ermunterung und Anerkennung, denn als Finanzhilfe, bezeichnet werden können.

In Praxis umgesetzte Mitmenschlichkeit

Frage: Was heisst das für die praktische Arbeit des Dachverbandes bzw. seines Zentralvorstandes?

LS: Vermittlung von Information, Anregungen und Impulsen zu ideeller Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen von heute in Kirche, Gesellschaft und Politik (inkl. Wirtschaft), aufgrund des aus dem Evangelium abgeleiteten Engagement, wir stehen bewusst auf der Seite des Schwächeren).

Wie erreichen wir diese Ziele?

Durch unsere «hauseigenen» Kommissionen wie

– die juristische Kommission, die sich an den eidg. Vernehmlassungsverfahren beteiligt, zum Teil auch bei Fragen, die nicht augenfällig oder

«Zahlen zum EFS»

Der EFS wurde 1947 als Dachverband gegründet. Gesamtschweizerischer Zusammenschluss von 19 evangelischen Frauenverbänden.

Heute zählt der EFS 80 schweizerische, regionale, kantonale und lokale Vereinigungen mit insgesamt 200 000 Mitgliedern, davon rund 140 Einzelmitglieder.

Oberste Instanz ist die jährliche Delegiertenversammlung, zuständig für Rechnung, Budget, Wahl von Vorstand und Präsidentin. Einzelmitglieder können mit 1/3 Stimme mitentscheiden. Es finden pro Jahr ca. 6–8 ganztägige Vorstandssitzungen statt; jeweils dazwischen Sitzung des Geschäftsausschusses.

Ständiges Sekretariat in Zürich, welches gleichzeitig auch Geschäftsstelle des Schweiz. Weltgebetstages ist, ebenfalls Sekretariat von «Schritte ins Offene» (hier im Turnus mit dem Schweiz. Katholischen Frauenbund).

Publikationen: «Approches» – Service d'Information de la fédération suisse des femmes protestantes.

«Schritte ins Offene» – Ökumenische Zeitschrift, von Frauen redigiert, gemeinsam herausgegeben mit dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund unter Mitarbeit des Verbandes christkatholischer Frauenvereine der Schweiz.

Kneipp- Ferienkurswoche

vom 7. bis 13. Oktober 1984
in Passugg

mit autogenem Training und Kneipptherapie

für Personen, die unter nervlichen, muskulären Verspannungen und Kreislaufbeschwerden leiden.

Sie lernen, wie man den unzähligen Leiden und vegetativen Störungen wirksam begegnen kann.

Prospekte und Anmeldung:

Kneipp-Zürich, H. Güntert
Lehenstrasse 15, 8037 Zürich
Tel. (01) 44 21 64



**Berufsschule für Sekretärinnen
Zürich**

**Umschulungskurse
an der Samstagsschule
Semesterbeginn: April**

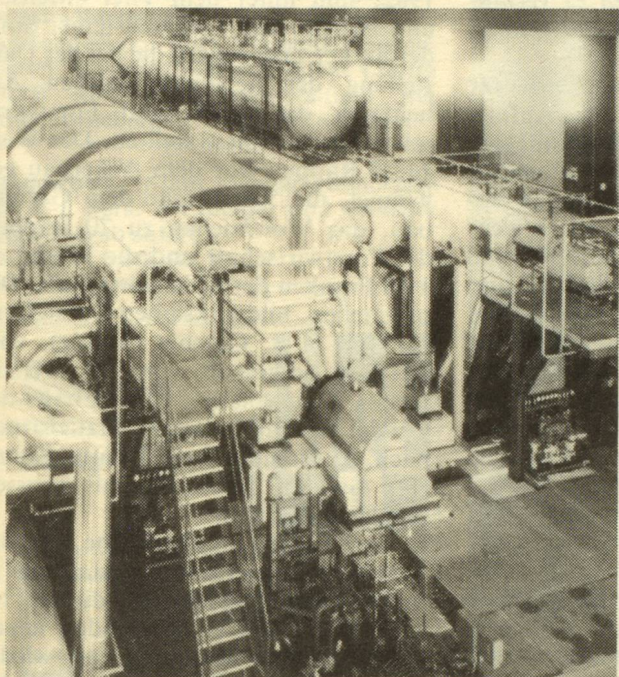
**Studienplan:
Sekretariat der Berufsschule
Herzogstrasse 14, 8044 Zürich
Telefon-Nr. 01 47 66 99/252 77 49
Dir.: W. Woodtli**

Inserate im SCHWEIZER FRAUENBLATT

**Klär Otto
Tel. 01/840 20 56**

IEIG

Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG



- Wussten Sie, dass unsere Dampfturbine über 1300000PS Leistung erzeugt? Also etwa gleichviel wie 220 Gotthardlokomotiven.
- Wussten Sie, dass unser Generator rund 16% des schweizerischen Stromverbrauchs produziert?
- Falls Sie mehr über unsere Anlage oder über die Elektrizitätsversorgung wissen möchten, bei uns sind Sie herzlich willkommen.

Öffnungszeiten:

Werkbesichtigungen und Besucherpavillon Montag bis Sonntag, 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr. An offiziellen Feiertagen geschlossen.

Führungen durch die Anlage sind nur auf Voranmeldung möglich.
(Telefon 062/65 22 82)

4

alltägliche Hautbeschwerden

- welche möchten Sie

loswerden?

1 Celerit-Bleichcreme SF

gegen Altersflecken, Sommersprossen, Leberflecken, Schwangerschaftsflecken

Bon Fr. -.50 beim Kauf einer Celerit-Tube

2 Salvial-Hirtentäschel Bio-Kosmetikum SF

gegen rote Hautflecken und durchschimmernde Äderchen im Gesicht und am Körper - Couperose oder Besenreiser genannt

Bon Fr. -.50 beim Kauf einer Salvial-Tube

3 Sanabil-Bio, Kosmetikum mit Vitamin E SF

gegen alternde, welkende Haut

Bon Fr. -.50 beim Kauf einer Sanabil-Tube

4 Marchal-Fältchenglätter SF

gegen Augenfalten, gegen Gesichtsfalten
Wirkung bereits nach 5 Min. sichtbar!

Bon Fr. -.50 beim Kauf einer Marchal-Packung

Für die Frau, die älter ist, als sie aussieht!

Jetzt in Ihrer Drogerie; in Ihrer Apotheke!

ROTAPFEL-GALERIE

8001 Zürich, Frankengasse 6/im Oberdorf

Verena Knobel

Zeichnungen und Aquarelle

31. August bis 25. September

Geöffnet: 10-12 und 14-18, Do. bis 20, Sa. bis 17 Uhr, Sonntag und Montag geschlossen.

Bio-Gemüse

aus
mikrobiologisch
geprüften
Böden der
AVG-Betriebe

im Abonnement per Post ins Haus geliefert zu Detailpreisen in 5-kg-Postpaketen. Sortiment nach Wunsch der Hausfrau. Alle Gemüse und Früchte stammen aus den garantiert organisch-biologisch geführten Betrieben, die nach den Richtlinien von Dr. Hans Müller in Grosshöchstetten arbeiten. Verlangen Sie einen Prospekt, der Sie über Bezug und Sortiment orientiert.

Bitte ausschneiden und in frankiertem Couvert einsenden an:

Bio-Gemüse, 3285 Galmiz, Telefon 037/7142 42

Ich wünsche Ihren Prospekt für Bio-Gemüse im Abonnement

Name Vorname

Strasse

PLZ Ort

Telefon

1. die evangelischen Frauenverbände und Frauengruppen der Schweiz wie auch evangelische Frauen als Einzelmitglieder untereinander zu verbinden und zusammenzuschliessen;
2. ihre Bestrebungen und ihre Tätigkeit zu koordinieren;
3. die evangelischen Frauen im öffentlichen und kirchlichen Leben unseres Landes zu vertreten;
4. wach zu sein für alle Probleme der Gegenwart, als evangelische Christinnen Stellung zu nehmen und, wenn nötig, zu gemeinsamen Aktionen anzuregen oder an solchen mitzuwirken, insbesondere sich nach Kräften einzusetzen für die Einheit der Christen, für Gerechtigkeit und Frieden auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens.

vordergründig (nur) Frauen betreffend;

- die Commission d'Entraide, die für die Weitergabe und den verantwortungsbewussten Einsatz unseres Anteils an der Weltgebetstagskollekte sorgt, indem sie Frauen aus Entwicklungsländern Ausbildung und Stipendien vermittelt und sie darin begleitet;
- Camp romand des femmes protestantes (Vaux-sur-Mur) - wo anhand biblischer Aussagen versucht wird, Antwort zu finden auf Fragen und Probleme in Alltag und Leben der Frau;
- «Frauen unterwegs» - einer Arbeitsgruppe, die sich speziell der Erarbeitung des Selbstverständnisses der Frau anhand der Bibel widmet;
- ad-hoc Kommissionen
- Vertreterinnen und Delegierte in vielen Gremien, Organisationen und Kommissionen in Kirche, Staat und Gesellschaft.

Dann aber auch durch die Arbeit der 80 völlig autonomen Mitgliedverbände auf schweizerischer, kantonaler, regionaler und lokaler Ebene.

Ökumenisches Engagement

Frage: Die Statuten lassen es vermuten, dass sich der EFS auch ökumenisch engagiert.

LS: Obwohl bewusst evangelisch, war der EFS (gerade deshalb) von Anfang an offen für ökumenische Anliegen, auch über die Landesgrenzen hinaus. So waren z. B. die Methodistinnen lange vor der EFS-Gründung schon weltweit organisiert, ebenso der Heimbund der Heilsarmee, die Freundinnen junger Mädchen, die Christl. Vereine junger Frauen (alles Mitgliedverbände des EFS).

Die bekannteste ökumenische Arbeit, deren gesamtschweizerische Verbreitung auf die Initiative des EFS zurückgeht, ist der

Weltgebetstag

Seit 1936 von den Frauen der Methodistenkirche gefeiert, lud der EFS erstmals 1950 zum Weltgebetstag ein. Seit 1968 sind auch die katholischen Frauen offiziell dabei, inoffiziell waren sie es vielerorts schon lange.

Frau «sein» in einer Welt von Männern

Frau sein in einer Welt von Männern bringt Probleme. Probleme, die von Frauen gelöst werden müssen. Probleme, die von Frauen gelöst werden können. Denn Frauen wollen sich ihren Lebensstil nicht von Männern vorschreiben lassen.

Frauen wollen die Männer auch nicht einfach kopieren. Frauen wollen Frau sein in einer Welt von Menschen, von Frauen und Männern.

☐ Senden Sie mir gratis einige Probenummern

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

Plz/Ort:

Einsenden an:

Verlag Schweizer Frauenblatt/mir Fraue, Postfach, 8703 Erlenbach



Mensch und Arbeit

Vor zwei Jahren, am 20. September 1982, sind unter dem Titel «Mensch und Arbeit» vier Liechtensteiner Sondermarken erschienen, die bei der Darstellung der liechtensteinischen Arbeitswelt die Land- und Forstwirtschaft an die Spitze stellten. Der Wert zu 30 Rappen war dem Ackerbau gewidmet, die 50er-Marke dem Gartenbau, das Wertzeichen zu 70 Rappen der Forstwirtschaft und die Marke zu 1.50 Franken der Milchwirtschaft. Die originellen, bildwirksamen Darstellungen von H.P. Gassner (Vaduz), vortrefflich hergestellt von der Offizin Hélio Courvoisier (La Chaux-de-Fonds) in fünf farbigem Ätztiefdruck nach Aufnahmen von Ursula Kühne (St. Gallen), haben damals grossen Anklang gefunden.

Es darf füglich als glückliche Idee des Amtes für Briefmarkengestaltung in Vaduz bezeichnet werden, die am 10. September 1984 erscheinenden neuen Liechtensteiner Dauermarken wieder unter das Motto «Mensch und Arbeit» zu stellen, ihre Gestaltung den gleichen bewährten Schöpfern anzuvertrauen und auch sonst dem erfolgreichen Vorbild der vier Sondermarken von 1982 treu zu bleiben. So ist eine Serie von zwölf neuen Wertzeichen entstanden, die wieder in sympathischer Weise verschiedene berufliche Tätigkeiten eindrücklich würdigen. Die geglückten Darstellungen illustrieren plastisch einen wichtigen Teil der weiten Palette der liechtensteinischen Wirtschaft, die Dr. Benno Beck, Vorstand des Liechtensteiner Amtes für Volkswirtschaft, als profunder Kenner in der vorliegenden Publikation mit genauen Zahlen belegt. Zu Recht unterstreicht er die keineswegs überall bekannte Tatsache, dass die liechtensteinische Volkswirtschaft eine der höchst industrialisierten nicht nur Europas ist.

**Viel günstiger
ist ein Inserat, wenn es
mehrmals erscheint.
Wieviel Sie mit
Wiederholungsrabatten
sparen können, weiss
Tel. 01/9108016**

Kontakt-Börse

Sammler kauft alte, auch defekte **Blechspielzeug-Eisenbahnen**.

Tel. (01) 8107897

Zu verkaufen: **Schiefertisch**, achteckig, eingel. Fr. 1800.-
Tel. (071) 591148

Zweisimmen / St. Stephan. 3-Zimmer-Ferienwohnung, schön einger., Radio, TV, Tel. / Tel. (031) 583070.

Schweizer Kosmetikfirma sucht Beraterin-Vertreterin. Selbständige Arbeitseinteilung, gute Verdienstmöglichkeiten. Weitere Auskunft erteilt Chiffre 1028 MF, Anzeigenverwaltung mir Fraue, Drusbergstr. 1, 8703 Erlenbach.

Leukerbad. Komf. Ferienwohnungen für 1-8 Pers. An ruhiger und sonniger Lage. Frei ab sofort.
Tel. (027) 550089, W.

Sprachen nach Mass

1945 gegründet



TAGES- und Abendkurse

für jede Stufe und besonders für CAMBRIDGE FIRST CERTIFICATE, CAMBRIDGE PROFICIENCY CERTIFICATE

Business English

London Chamber of Commerce, English for Commerce and Spoken English, Swiss-British Chamber

Französisch Deutsch

Alliance Française Goethe-Institute

Cambridge

Diploma of English Studies

London

Maturität (GCE)

Nachhilfe

für schweiz. Maturität

Bitte verlangen Sie den Detail-Prospekt!
Hull's School of English
Zeltweg 25, 8032 Zürich, Tel. 69 44 50.

Das ganze Jahr geöffnet. Sommerkurse.
Vermittlung von Schulen in England.

Gewählt für die Amtsdauer 1984 bis 1988

Die Verwaltung MGB

Nach den Statuten des Migros-Genossenschafts-Bundes ist die MGB-Verwaltung unter Vorbehalt der Befugnisse der Delegiertenversammlung und denjenigen der Genossenschaften verantwortlich für die Gesamtleitung der Migros-Genossenschaft. Die Mitglieder der neuen Verwaltung für die Amtsdauer 1984 bis 1988 wurden aufgrund der Vorschläge der Delegiertenversammlung, der Verwaltung MGB, der Genossenschaftsräte und -verwaltungen sowie der Landeskonferenz der M-Personalkommissionen in stiller Wahl gewählt.



Dr. Ulrich Gschwend
Wil SG,
Mitglied der
Verwaltungsdelegation



Erich Guggenmos
Racholten ZH,
Vizepräsident der
Verwaltungsdelegation



Eugen Haecker
Racholten ZH,
Mitglied der
Verwaltungsdelegation



Dr. Beat Kaufmann
Usteren ZH,
Mitglied der
Verwaltungsdelegation



Jules Kuster
Mosonodori BL,
Präsident der
Verwaltungsdelegation



Dr. Darius Weber
Kessau BL,
Mitglied der
Verwaltungsdelegation



Jean-Pierre Baumgartner
Fribourg VS,
Vizepräsident der Genossenschaft
Migros Waadt



Heinz Bognomo
Neuchâtel VS,
Vizepräsident der Genossenschaft
Migros Vaud/Neuchâtel



Peter Kover
Zürich ZH,
Vizepräsident der Genossenschaft
Migros Bern



Rolf Fricklen
Luzern LU,
Vizepräsident der Genossenschaft
Migros Luzern



Rosalinde Müller
St. Gallen SG,
Vizepräsident der Genossenschaft
Migros Waadt



Hermann Hoser
Zürich ZH,
Vizepräsident der Genossenschaft
Migros Zürich



Claude Hauser
Vernier GE,
Vizepräsident der Genossenschaft
Migros Genéve



Ulrich K. Hochstetler
Bregenz FO,
Vizepräsident der Genossenschaft
Migros Tessin



Andre Huter
St. Gallen SG,
Vizepräsident der Genossenschaft
Migros Nyon/Sarganserland



Konrad Pfister
Nyon AG,
Vizepräsident der Genossenschaft
Migros Aargau/Schaffhausen



Paul Trösch
Thurgau TG,
Vizepräsident der Genossenschaft
Migros Basel



Klaus Brühmann
Boisbrazel LU,
Vizepräsident der Genossenschaft
und Aktionäre



Dr. Susanne Willebier
Oberwil BL,
Vizepräsident der Unternehmungen
und Aktionäre



Roger Baudin
Haut-Neufchâtel VS,
Solea Aigle SA,
Mitglied der Verwaltung



Rudolf Giger
Zürich ZH,
Genossenschaft Migros Zürich,
Mitglied der Verwaltung



Edith Bismuth
Usteren ZH,
Migros-Genossenschafts-Bund,
Mitglied der Verwaltung



Max Dürrenmatt
Genéve GE,
Mitglied der Verwaltung der
Migros Nyon/Sarganserland



Dr. Christian Gähw
Genéve GE,
Mitglied der Verwaltung der
Migros Nyon/Sarganserland



Gisèle Gaspard-Pérogard
Genéve GE,
Mitglied der Verwaltung der
Migros Genéve



Jacqueline Gaspard-Pérogard
Allschwil BL,
Vizepräsidentin der Verwaltung der
Migros Basel



Dr. med. Andreas Gut
Reinach SO,
Mitglied der Verwaltung der
Migros St. Gallen



Dr. Max Meyer
Bern BE,
Mitglied der Verwaltung der
Migros Bern



Dr. Sabine Paravicini
Genéve GE,
Mitglied der Verwaltung der
Migros Bern

Vor kurzem hat die Migros als eines der grössten Unternehmungen in der Schweiz ihr Organigramm publiziert. Es erstaunt, wie gering die Zahl der Frauen ist, die in der Spitze dieser Genossenschaft vertreten sind.



Wirtekurs GEAG

Die beste
Weiterbildung für
Berufstätige.

**GEAG Tel. 041-36 36 85,
Gastgewerbe Einsatz AG,
Postfach 364, 6002 Luzern**

Sicheren Schutz vor schädlichen

Erd- und Wasserstrahlen

bietet Ihnen unsere Strahlenschutz-Folie WASTRA.
Dank Anschluss an der Erdung für viele Jahre. Nur
Fr. 75.— per Stück, inkl. Erdung.

Viele interessante Unterlagen über das Thema
«Der Mensch im Wirkungsfeld der Bodenstrahlungen»,
erhalten Sie auf Wunsch unverbindlich zugesandt.
Rufen Sie uns an.

**FOLAG AG, Folien- und Kunststoffwerk
6203 Sempach-Station, Tel. (041) 980155**



ab 14. September
HERBSTZAUBER
mit Reh- und Hasenrücken,
Jagdplatte, Hirschentrecôtes,
Pfeffer

jeden Freitag- und
Samstagabend
HERRENMETZGETE
in 10 Gängen
für gemütliche Schlemmer!

NEU "MAVOSAN" flüssiges

Einreibemittel gegen rheumatische Schmerzen, Muskelschmerzen, Arthritis, Arthrose und Neuralgien sowie bei Schmerzen, die von sportlichen und anderen körperlichen Überanstrengungen herrühren.

"MAVOSAN".

schmiert und fettet nicht.

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Hersteller: M. Vonchristen
7166 Trun GR

Frischzellen Regenerationskuren

Ausführliches
Informationsmaterial auf Anfrage.
Postkarte oder telefonischer
Anruf genügt.

PRIVAT-KLINIK Dr. Gali

Sekretariat Schweiz
Lerchenstr. 105, 4059 Basel
Tel. 061/351712



Naturgemäß leben

Unser GRÜNER GESUNDHEITSKATALOG enthält ca. 1700 bewährte Artikel naturgemäßer Lebensweise: Bettwaren · Biolog. Pflanzenbedarf · Filzschuhwerk · Freizeitwerken · Gesundheitsliteratur · Gesundkost · Holzhäuser u. baubiolog. Produkte · Kur- und Fitneßbedarf · Naturkosmetik · Naturtextilien · Reformhausrat · Umweltschutz und Energieeinsparung · Volkshilf- und Kurmittel. Erfahrene Ärzte und Heilpraktiker helfen bei der Zusammenstellung.
Katalog gratis über ☎ (02122) 73316 ☎
BILDUNGS- UND GESUNDHEITZENTRUM
Heilpraktikerschule mit Lehrpraxis
Dipl.-Kfm. R. Hardt · Heilpraktikerin Ch. Hardt
Waldhof Krudersheide · D-5650 Solingen 11

Frauenstimmrecht und kantonale Souveränität

C.P. In seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien beschloss der Bundesrat, den eidgenössischen Räten im kommenden Jahr ein Programm betreffend Anwendung des Gleichberechtigungsartikels in der Bundesverfassung zu unterbreiten. Der Bundesrat fügte in Beantwortung einer Kleinen Anfrage im Nationalrat, Ruth Mascarin (POCH) bei, «es werde ebenfalls geprüft, ob und wenn nötig mit welchem Verfahren, die gleichen Rechte für Mann und Frau im Bereich der politischen Rechte eingeführt werden».

Da die Frauen bekanntlich auf eidgenössischer Ebene von allen politischen Rechten Gebrauch machen können, hat dieser Satz nur eine mögliche Bedeutung: die Zentralregierung macht sich Gedanken, wie sie in die innern Angelegenheiten der Kantone eingreifen könnte. Wie man weiss, sind tatsächlich die beiden Appenzeller Halbkantone im Visier: Appenzell-Ausserrhoden behält die Ausübung der kantonalen Rechte den Männern vor und Appenzell-Innerrhoden tut ein Gleiches auf kantonaler und Gemeindeebene.

Es handelt sich hier nicht um die Frage der Berechtigung von Frauenstimmrecht und passivem Wahlrecht der Frauen – Rechte, die der Kanton Waadt übrigens als erster zugestand – wohl aber um die Berechtigung des Bundes, diese Regeln den souveränen Kantonen verpflichtend aufzubürden. Die bundesrätliche Antwort an Frau Mascarin ist Anzeichen für eine Änderung der Doktrin betreffend grundlegender Organisation unseres föderalistischen Staatswesens.

Artikel 74 der Bundesverfassung verbrieft die gleichen politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene, macht indes in Abs. 4 einen ausdrücklichen Vorbehalt zugunsten des kantonalen Rechts für die Abstimmungen und Wahlen der Kantone und Gemeinden. Diese Bestimmung ist eigentlich nur die Folge des in Artikel 3 der Bundesverfassung festgelegten Grundsatzes: «Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist, und üben als solche alle Rechte aus, welche nicht der Bundesgewalt übertragen sind.» Die Souveränität beinhaltet zunächst das Recht, sich selbst zu organisieren.

Der Bundesrat hat dies bis zur Stunde anerkannt. In seiner Botschaft aus dem Jahre 1970 betreffend Einführung des Frauenstimmrechts sagte er: «Er (der Bundesrat) will nicht ohne zwingende Gründe – solche fehlen – in die althergebrachte Organisationsautonomie der Kantone eingreifen; sie sollen über ihr wichtigstes



**Gesundheit
braucht
Pflege**

Otto Haller
(071) 46 30 75

Schlentzbäder
Dauerbrause
(Blutwäsche Dr. Lust)
Kuhne-Sprudelsitzbäder
Ozon- und Kräuterbäder
Fussreflexzonentherapie
Akupressur, Zonenmassage
Lymphdrainage – Ernährungs- und
Verhaltens-Beratung
nach A. Vogel.

BAD Sanitas 9320 ARBON
Institut für physikalische Therapie

Rechtshilfe – Rechtsberatung – Treuhand für Frauen von Frauen

Tel. Voranmeldung (9–16 Uhr)
01/463 62 63

A. M. Heller, lic. iur., A. Reinhardt
Rotachstrasse 20, 8003 Zürich
(b. Goldbrunnenplatz)

Bierhefe macht schön ...

Dr. Metz **HEFE-HAUT-KUR** hilft der Haut von aussen. Weltweit das einzige Präparat, in dem Bierhefe-Jungzellen mit dem ganzen Reichtum hautwirksamer Stoffe in Salbenform enthalten ist.

Erhältlich in Reformhäusern, Apotheken, Drogerien. Gratisbroschüre «Regeneration durch Bierhefe» bei Rossi Venzi AG, 7550 Scoul.

Organ, die Stimmbürgerschaft, selber befinden können. Der Bund will das Stimmrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten weder selbst versehen noch die Kantone zu seiner Einführung verpflichten.»

Die bundesrätliche Botschaft aus dem Jahre 1980 über die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» (Artikel 4 BV) präzisiert: «Es muss angenommen werden, dass sich Artikel 74, Abs. 4 BV als Garantie kantonalen Selbstbestimmung über die Trägerschaft politischer Rechte in Kantonen und Gemeinden auch gegenüber einem bundesverfassungsrechtlichen Geschlechtergleichheitsgebot durchsetzen würde. Wollte man dieses Ergebnis vermeiden, so müsste man den Vorbehalt wohl ausdrücklich aufheben.» Die Rechtslage ist also klar.

Jedermann weiss, dass man die Bundesverfassung immer ändern kann. Ein Vorgehen dieser Art wäre zweifellos nach dem Geschmack jener, die sich wenig Gedanken über die kantonalen Rechte machen, die jenen ihre Eigenart bestätigen, und die es nötig erachteten, eine Einheit betreffend Sicherheitsgurten, Arbeitsbewilligung oder Verkauf von Immobilien an Ausländer zu erwirken. Allein, sollte der Bund in die politische Organisation der Kantone eingreifen, hätte der Angriff eine ganz andere Tragweite; der Bund würde die kantonalen Freiheiten verletzen, die das eidgenössische Band bilden. Die Grundlage unseres Staates wäre davon betroffen. Es ist beunruhigend, dass der Bundesrat diese Absicht überhaupt äusserte.

Die Appenzeller und ihre eidgenössischen Bundesgenossen in anderen Bereichen haben ihre Traditionen und Rechte. Sollten sie von der eidgenössischen Walze niedergewalzt werden, wäre kein Kanton mehr sicher, dass seine Souveränität in ihrer Unverrückbarkeit anerkannt würde.



Schuheinlagen
nach Maß Tel. Voranmeldung
KNELLWOLF
Orthopädie Löwenstraße 25
8001 Zürich Tel. (01) 221 20 54

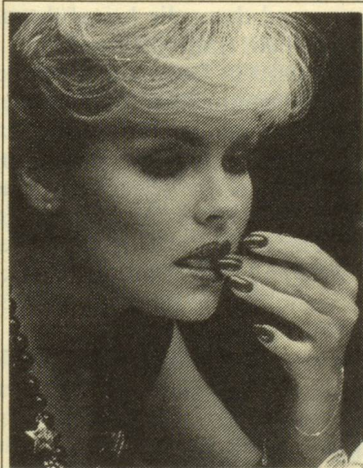


Die Melbrosin Propolis Salbe enthält neben verschiedenen Baumharzen das Bienenkittharz Propolis, den Naturstoff aus dem Bienenstock.

Diese Rheumasalbe hilft gegen Arthrose, Arthritis, Gelenk- und Muskelschmerzen, Tennisarm und dient auch zur Sportmassage.


Melbrosin
Propolis Produkte

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.



Lan-Lay Hautpflege- und Massageöl

Biologische Hautnahrung,
speziell gegen trockene,
empfindliche Haut. Gibt der
Haut ihre Geschmeidigkeit und
Spannkraft zurück.

In Apotheken, Drogerien oder
beim Hersteller:

Wälchli AG, 3422 Kirchberg
Telefon (035) 657 13



Gymnastik- und Tanz-Dresses aus der Collection



Bezugsquellen
und Farbprospekte durch
«Zofina», Schaub + Cie.
4803 Vordermühl
Telefon 062 / 51 05 05

Der lange Weg zur Gleichberechtigung

Anneliese Villard-Traber

Die «Vereinigung für Frauenrechte Basel» ist zu einer Chronik gekommen. Eine kompetente Federführung darf man der Autorin gewiss attestieren, redigierte sie doch vom April 1959 bis Ende 1974 die Seite «Frauenstimmrecht» (ab 1971: Frauenrechte) in unserer Zeitschrift.

«Mit der Gründung eines Vereins für Frauenstimmrecht im Jahre 1916 ist Basel spät dran», schreibt die Chronistin in ihrem Vorwort, aber es lässt sich leicht herauslesen, dass es den Baslerinnen nie an politischem Temperament gefehlt hat. Die ausgewählten Daten aus dieser Broschüre beziehen sich vor allem auf Basel, auf die Aktivitäten dort vor 1971.



Mit unmissverständlichen Slogans kämpften die Frauen um ein Freiheitsrecht. Ein Plakat im Vorfeld der Abstimmung von 1920.

Interessant, wie es sich immer wieder bestätigt, wie schwierig es ist, Fragen zu beantworten, die einen sozialetischen oder religiösen Hintergrund haben. Ein Thema war z. B. 1919 genau so aktuell wie heute:

«Der Jahresbericht unserer Vereinigung berichtet kein Wort über die heftige Diskussion zum straflosen Schwangerschaftsabbruch (eine Fistenlösung, ohne dass man sie so nannte), der damals vom Mai bis Juli die Gemüter in Basel erregte. In erster Lesung hatte der Grosse Rat Straffreiheit in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft bei Abtreibung beschlossen. Die Frauen waren geteilter

Meinung. An einer öffentlichen Veranstaltung der Frauenzentrale wurde die Straffreiheit abgelehnt, an zwei Frauenversammlungen im Kleinbasel (Volkshaus Burgvogtei) befürwortet. In zweiter Lesung lehnte der Grosse Rat die Strafflosigkeit ab, milderte aber die ursprünglichen Strafbestimmungen.»

Mitsprache in der Gemeinde

1920 und 1927 wurden die Stimmbürger über die Einführung des Frauenstimmrechts in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten befragt. «Nein» hiess das Verdikt. Beidemal standen sich ca. zwei Drittel Nein und ein Drittel Ja gegenüber.

1929 – also vor 55 Jahren – brachten die Frauen schon 250 000 Unterschriften für eine Petition an den Bund zusammen – allein aus Basel 22 861. Vergleicht man mit der Bevölkerungszahl, stand Basel damit an vierter Stelle, gleich nach den welschen Kantonen Neuenburg, Genf und Waadt.



Die Gegner benutzen ein Symbol, das seine Wirkung nicht verfehlte: die Mutter, die sich um ihr Kleines kümmert. Das Plakat entwarf 1920 der Maler Niklaus Stöcklin.



Ein neuer Frauentyp ist entstanden. Hermann Eidenbenz wählte dieses Sujet für das Abstimmungsplakat 1946.

Dann geschieht länger nichts mehr. Für die Welt-Chronik schreiben die Diktaturen und dann die kriegführenden Nationen ein trauriges Kapitel. 1946 wagte man in Basel einen dritten Anlauf. Die männlichen Sympathien für eine Beteiligung der Frauen an den Staatsgeschäften schienen jedoch inzwischen nicht gerade gewachsen. Das war um so betrüblicher, als die Frauen doch jahrelang Beachtliches geleistet hatten, während ihre Männer im Aktivdienst standen. Die Resultate am 16. Juni: 19 892 Nein, 11 709 Ja.

Die Frauen entschieden sich nun 1954, erst einmal «die Frauen» ihrer Region über ihr Interesse an einem Stimmrecht zu befragen. Ein positives Echo würde den Kämpferinnen in vorderster Linie ein sicheres Hinterland bieten. Sie hatten auf die richtige Karte gesetzt. Das Resultat am 21. Februar stand etwa im umgekehrten Verhältnis zu demjenigen der Männer: 33 166 Ja, 12 327 Nein. Hat diese Umfrage vielleicht doch bewirkt, dass die 4. Männerabstimmung im gleichen Jahr, im Dezember, die Ja-Stimmen so deutlich klettern liess? 21 321 Nein, 17 321 Ja. Die Frauen rückten dem Ziel beharrlich näher.

26. Juni 1958: Einführung des Frauenstimmrechts in der Bürgergemeinde Riehen. 7. Dezember 1958: Einführung des Frauenstimmrechts in der Bürgergemeinde Basel-Stadt. Ein schöner Erfolg ...



Eine Künstlerin für die Frauen. Mit dieser freundlichen Aufforderung warb Beatrice Afflerbach um Stimmabgabe durch die Frauen selbst: Februar 1954.

... doch die Medaille zeigte schon bald ihre weniger strahlende Kehrseite. Die denkwürdige Abstimmung am 1. Februar 1959 brachte für alle Schweizerinnen – und für die rührigen Baslerinnen eine zusätzliche – Enttäuschung. Ihr Kanton gehörte zu den ablehnenden Ständen.

Doch erhielten sie eine Aufgabe, die dann «auf die Länge» wirken sollte:

«Ab 1. April 1959 redigieren wir von Basel aus – verantwortlich zeichnet unsere Vereinigung – die neue Sondersei-

Wahrscheinlich ein Gegnerplakat zur eidgenössischen Abstimmung vom 1. Februar 1959. In den Klauen der Parteien? Man traute den Frauen zu wenig eigene Entscheidungskraft zu.



Mutterschaftsurlaub: um was es geht

Bei der Diskussion um den Mutterschaftsurlaub werden im Kern über drei Projekte beraten:

Bestehende Regelung

Während des Mutterschaftsurlaubes müssen die Arbeitgeber nur so lange für den Erwerbsausfall aufkommen wie bei Krankheit. Für Arzt-, Spital- und Pflegekosten bei der Geburt bezahlt die Krankenkasse, soweit der Beitritt mindestens neun Monate vor Geburt erfolgt ist. Beahlt werden diese Kosten durch die Versicherten (Prämien) sowie durch Bundesbeiträge. Gemäss Arbeitsrecht dürfen Wöchnerinnen in den ersten acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. Der Kündigungsschutz im Betrieb beträgt je acht Wochen vor und nach der Geburt.

Die beabsichtigte Teilrevision

Das geplante «Sofortprogramm» der Nationalratskommission will ganz auf die Gewährung eines Mutterschaftsurlaubes oder einen Elternurlaub verzichten. Hingegen soll das Taggeld zusätzlich zur zeitlich beschränkten Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers durch ein Obligatorium der Taggeldversicherung verbessert werden.

Der Kündigungsschutz soll von 8 auf 16 Wochen nach der Geburt verlängert werden. Die geschätzten Gesamtkosten für diese Mutterschaftsleistungen betragen etwa 198 Millionen Franken. Der Mehraufwand soll nach dem Stand der bisherigen parlamentarischen Beratungen von den Krankenkassen übernommen werden, ohne dass die Subventionen entsprechend erhöht werden.

Was die Volksinitiative will

Über dieses Anliegen der Frauenorganisationen soll am 2. Dezember abgestimmt werden. Angestrebt wird ein Obligatorium, finanziert mit Beiträgen nach dem AHV-System. Die Kosten werden auf rund ein Lohnprozent für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen geschätzt. Die Versicherung würde sämtliche Kosten bei Schwangerschaft und Geburt decken. Ausserdem soll der Verdienstausschlag während des Mutterschaftsurlaubes von 16 Wochen bis zu einer Höchstgrenze übernommen werden.

Umstritten ist ein neunmonatiger Elternurlaub für Mutter oder Vater, wobei der Erwerbsausfall bis zu einer gewissen Höhe ersetzt würde. Der Kündigungsschutz würde auf die ganze Dauer von Schwangerschafts-, Mutterschafts- und Elternurlaub ausgedehnt.

te «Frauenstimmrecht» im «Schweizer Frauenblatt». 1964 wird diese Seite offizielles Organ (nicht obligatorisch) des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Die Redaktion bleibt in Basel.»

Was lange währt ...

Endlich: am 7. Februar 1971 entschieden die Schweizer Männer bei einem zweiten Urnengang zugunsten der Frauen. Und das nun mit einem Mehr, das viele überraschte: 621 109 Ja gegen 323 882 Nein. Kein knappes Resultat! In Basel waren die Zahlen besonders erfreulich: 27 480 Ja gegen magere 5 962 Nein.

Damit möchte ich den kleinen Auszug beenden. Die Chronik ist jedoch viel reichhaltiger und zu einem richtigen Nachschlagewerk geworden. Humoristische Zeichnungen von Anna Regula Hess beleben den informativen Text. Als letzte «Aktivität» der Frauenzentrale Basel ist die 1983 lancierte Kleber-

aktion aufgeführt: «Tempo 100 – der Natur zuliebe.»

Zeigt die Chronistin abschliessend noch einen Weg auf, den die Frauen aus ihrer heutigen starken Position heraus noch vermehrt beschreiten könnten? Es wäre doch eine lohnende Aufgabe, jede Möglichkeit der Beeinflussung zu nutzen, wenn es darum geht, Lebensraum und Lebensqualität zu erhalten.

Die Baslerinnen freuen sich, dass ihre ehemalige Präsidentin (1957–1963) sie mit dieser Chronik beschenkt und damit einen weitem Beitrag zur Geschichte der Frauenbewegung leistet.

Hedy Püschel

**Inserate im
SCHWEIZER FRAUENBLATT**
Klär Otto
Tel. 01/840 20 56

Hat sie an Schwung verloren?

Die Tätigkeit der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen im Jahre 1983

1983 ist die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen etwas weniger an die Öffentlichkeit getreten als in vorangehenden Jahren. Hat sie an Schwung verloren? Ist sie geschlagen aus dem «verfluchten siebten Jahr» hervorgegangen? Keineswegs. Im Gegensatz zum Vorjahr, als vieles geerntet werden konnte, wurde nun wiederum eher gesät, gesetzt und aufgezogen.

Das Uno-Jahrzehnt der Frauen neigt sich dem Ende zu: es gilt, national und international eine Bilanz über die Veränderungen, die Verbesserungen, schlimmstenfalls über die Verschlechterung oder die Stagnation der Stellung der Frau zusammenzustellen. Diese Fakten müssen erst gesammelt, gesichtet und geordnet werden. Gesichtet und geordnet wurden auch die einzelnen Beiträge zum letzten Teil der Berichterstattung über die Stellung der Frau in der Schweiz: im letzten Jahr konzipiert und in Auftrag gegeben, werden Bundesrat und interessierte Öffentlichkeit 1984 diesen Bericht über die Frauenszene der Schweiz und das Verhältnis der Frauen zu Politik, Medien, Wissenschaft usw. in Händen halten. Anhand dieser Bestandesaufnahme wird sich das Arbeitsprogramm für die nächste Legislaturperiode aufstellen lassen. Der verhältnismässig geringen Öffentlichkeitsarbeit der Kommission in diesem Jahr stehen häufige, grundsätzliche und intensive Diskussionen innerhalb der Kommission gegenüber, die für deren künftige Arbeit von nicht minderer Bedeutung sind.

Wiederum nicht stattgefunden hat der Dialog mit der einsetzenden Behörde, dem Bundesrat. Immer noch fehlt es an einem direkten Feedback bezüglich der in verschiedenen Berichten formulierten Empfehlungen und bezüglich der frauenpolitischen Linie der Kom-

mission. Beraten – so wie es im Auftrag der Kommission steht – kann jedoch nur, wer als Gesprächspartner angehört und ernst genommen wird. Eine echte Auseinandersetzung über die Arbeit der Kommission steht jedoch noch aus. Immerhin fand ein erster Kontakt mit dem neuen Departementschef, Herrn Bundesrat Egli, statt.

Einiges aus der praktischen Arbeit

Plenarsitzungen

Die Intensität der Kommissionsarbeit lässt sich auch an der Zahl der Plenarsitzungen ablesen: an insgesamt sieben Sitzungstagen wurden folgende Themen diskutiert: Gesamtverteidigung und Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung; die heute bestehenden Frauenorganisationen und ihre Geschichte; Verhältnis und Funktion der Frauen in der Politik, in den Medien, in der Wissenschaft usw., dazu im Rahmen der Konsultationsverfah-

ren die Vorschläge zur Revision bzw. Teilrevision der gesetzlichen Grundlagen zu den politischen Rechten der Auslandschweizer sowie der Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer in der Schweiz.

Arbeitsgruppen

Zur Vorbereitung der Stellungnahme der Kommission zur Frage des Einbezugs der Frauen in die Gesamtverteidigung fand sich ein siebenköpfiger Ad-hoc-Ausschuss zu insgesamt vier Sitzungen zusammen.

Publikationen

Lexikon «Ausgelaugt bis Zärtlichkeit»: Bei der Erstausgabe des Lexikons wurde in Aussicht gestellt, dieses in Form einer Loseblattsammlung ständig zu ergänzen und auf weitere Stichwörter auszudehnen. Es hat sich herausgestellt, dass der Aufwand zu gross ist. Eine neue Durchsicht der ursprünglich im Vorfeld der Abstimmung über den Verfassungszusatz «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zusammengestellten Fakten ergab, dass viele Grundlagen geändert hatten und mittlerweile neues Zahlenmaterial vorliegt. Eine Neuauflage drängte sich auf. Es wurde versucht, den aktuellen Stand der Diskussionen, Revisionen und Statistiken einzuarbeiten – im Wissen um die erneute Kurzlebigkeit dieser Gültigkeiten. Das Anfang Oktober 1983 der Öffentlichkeit vorgestellte neue Lexikon kann zum Preis von 10 Franken bei der EDMZ, 3000 Bern, bezogen werden.

Neu ist die französische Übersetzung, die den Titel «D'Adaptation à Zèle» trägt. Auch die neue Auflage des Lexikons trifft auf reges Interesse.

Verstopfung?

Dr. Engler's

Colos

Abführzäpfchen

befreien innert
Minuten
den Darm

In Apotheken u. Drogerien

Colos-Abführzäpfchen verursachen keine Leibschmerzen. Sie sind darum eine willkommene Hilfe für Hämorrhoidal-Leidende, Wöchnerinnen und am Leib Operierte, die mit akuter oder chronischer Verstopfung zu tun haben.

Haarwuchs adieu!

...denn Haare lassen
sich am Wachsen hindern

wirkt
wurzeltief!

– **HairStop-Gelee®**
bei Damenbart

– **HairStop-Balsam®**
gegen lästigen Haarwuchs am Körper
und an den Beinen

Auskunft und Beratung
durch Tel. 042/21 31 33



Esthetic SA · Postfach · 6301 Zug · **Bioswiss**
BEAUTY PRODUCTS

Wegweiser zu Beratungsstellen für Frauen

Das Verzeichnis der Beratungsstellen liegt nun vor. Nach Kantonen und Ortschaften geordnet, listet es die zur Verfügung stehenden Beratungsstellen nach Schwerpunkten auf. Schwerpunkte sind z.B. Rechtsprobleme, Budgetfragen, Auskünfte zu Familienplanung und Sexualität. Es ist zu hoffen, dass der Wegweiser im Laufe der Zeit in Zusammenarbeit mit den Beraterinnen, Beratern und den Ratsuchenden ergänzt und vervollständigt werden kann. Der Wegweiser kann – solange Vorrat – gratis beim Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, Thunstr. 20, 3006 Bern, bezogen werden.

F-Frauenfragen

Das Bulletin ist 1983 in zwei Nummern erschienen. Eine zusätzlich geplante Nummer, in welcher von kompetenter Seite auf Einzelheiten der Folgerungen von «Biographien und Rollenorm» hätte eingegangen werden sollen, fiel ins Wasser, weil die versprochenen Beiträge wegen Überlastung der Autoren und Autorinnen nicht eintrafen. Die Themen der Bulletins 1/83 und 2/83 waren: Namensrecht der verheirateten Frau, Teilzeitarbeit, Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung, Frauen und Männer in den Medien, entwicklungspsychologische Aspekte der Wertverteilung zwischen den Geschlechtern.

Stellungnahmen

Politische Rechte der Auslandschweizer

Die Kommission konnte dem Vorschlag des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten zustimmen, in Zukunft allen Auslandschweizern und -schweizerinnen die Möglichkeit zuzugestehen, brieflich über eidgenössische Vorlagen abzustimmen. Dies war bislang nur den im Ausland im Einsatz stehenden Beamten und Angestellten des Bundes möglich gewesen. Damit waren namentlich deren Ehegatten diskriminiert worden, die ja in den meisten Fällen ebenfalls ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt haben dürften.

Fremdarbeiterregelung 1983/1984

In der Teilrevision der Verordnung des Bundesrates über die Zahl der erwerbstätigen Ausländer wird neu vorgesehen, dass volljährige ausländische Kinder von Schweizern oder Schweizerinnen unter die Begrenzungsmassnahmen fallen. Die Kommission hat sich dieser Bestimmung widersetzt in der Auffassung, dies diskriminiere in erster Linie die Kinder einer mit einem Ausländer verheirateten Schweizerin.



Kambly

Schluss mit Schuppen Schluss mit fettigem Haar

Eines der häufigsten Haarprobleme ist das fettige Haar.
Es sieht nicht nur stumpf und strähnig aus, es verklebt auch.
Oft bilden sich in der Folge lästige Schuppen.
Kopfjucken tritt auf, und es kann zu Haarausfall kommen.

Die eigentliche Ursache für das Fett haar ist eine ölige Kopfhaut. Die Talgdrüsen, die hier münden, produzieren zu viel Fett, das vom einzelnen Haar aufgesaugt wird. Das Resultat: fettiges Haar bis in die Spitze.

Mit fettigem Haar und lästigen Schuppen muss man sich jetzt nicht mehr abfinden.

Da braucht man nur das Richtige zu tun: Haar und Kopfhaut mit Sebamad-Shampoo waschen, das man jetzt in den Apotheken und Drogerien bekommt. Weil dieses Sebamad-Shampoo mit der wirksamen Antischuppenwirkung in Universitätskliniken mit bestem Erfolg getestet wurde, können Sie viel von ihm erwarten.

Sie werden überrascht sein, wie gründlich, aber schonend und mild dieses Shampoo wirkt, die Schuppen beseitigt und gepflegtes, seidig glänzendes Haar schafft. Die Talgdrüsenproduktion wird

reguliert, und durch den pH-Wert 5,5 wird rasch eine gesunde, schuppenfreie Kopfhaut erreicht.

Die weitverbreitete Meinung, dass häufiges Waschen die Talgdrüsen zu noch stärkerer Tätigkeit anregt, wurde inzwischen von Haarwissenschaftlern widerlegt.

Waschen Sie Ihre Haare so oft als nötig. Wenn es sein muss, sogar jeden Tag. Sie müssen dazu allerdings ein erstklassiges Shampoo verwenden. Was wäre dazu geeigneter als das haar- und kopfhautfreundliche Sebamad-Shampoo?



**** hotel **be**
kurhaus **be**
schwefelbad



H. Meier-Weiss
1711 Schwefelbergbad
Telefon 031 801811
Verlangen Sie Auskunft
und Prospekte!

...das zeitgemässe Therapiezentrum – das einzige
Schweizer Heilbad mit hauseigenem Fango!



虎標萬金油



Tiger-Balsam
bei Rheuma-
Schmerzen
Arthritis
Hexenschuss
Ischias und
Bandscheiben
Gegen Ihre Alltagsbeschwerden schenkt Ihnen Tiger-Balsam neue Lebensfreude durch die Kraft der Natur!

Schmerzfrei
ohne Tabletten
bei Kopfweh
Neuralgie
Erkältungen
Nackensteife
Sportverletzungen

TIGER-BALSAM

Als Salbe oder Öl in allen Apotheken & Drogerien erhältlich.

Da die mit einer Ausländerin verheirateten Schweizer ihr Bürgerrecht automatisch auf die Kinder übertragen, wird die oben genannte Konstellation (Ehe einer Schweizerin mit einem Ausländer) diejenige sein, wo die neue Regelung am häufigsten spürbar wird. Die dadurch entstehende *faktische* Ungleichbehandlung von Frau und Mann kann die Kommission nicht gutheissen. (Die neue Bestimmung wurde aufgrund der Vernehmlassung gestrichen).

Einbezug der Frau

in die Gesamtverteidigung

Die Grundsätze der Stellungnahme sind die folgenden: die Ausgangssituation für die Vernehmlassung basiert im wesentlichen auf den bestehenden und zu erwartenden Bestandeslücken in den Diensten der Gesamtverteidigung. Dies geht auch daraus hervor, dass bei den einzelnen im Bericht Meyer vorgeschlagenen Modellen dieses Kriterium bei der Abwägung der Vor- und Nachteile immer wieder herangezogen wird. Gleichberechtigung auf der einen Seite – Bestandeslücken auf der andern: die beiden Ausgangspositionen lassen sich in der vorgesehenen Form kaum zur Deckung bringen. Wenn es in erster Linie darum gehen soll, Frauen in entstehenden Lücken einzusetzen, kann nicht mehr von Gleichberechtigung gesprochen werden, sondern muss dies als erneute Dis-

Die schnellste Schönheitskur für Ihre Hände!

Wie rauhe, rissige, spröde Hände über Nacht geschmeidig, glatt und zart werden

Weil Sie Ihre Hände nicht mit einem Make-up tarnen können, werden sie immer Ihr Alter verraten.

Wussten Sie, dass die Hände kein Unterhaut-Fettgewebe haben und darum schneller Fältchen bekommen und altern? Das war dem Dermatologen Dr. med. P. Cattani natürlich bekannt, als er seine berühmte Ya-Pa Handcrème entwickelte. Und er wusste auch genau, welche pflegenden und schützenden Wirkstoffe eine spezielle Handcrème haben muss, damit die Spuren der Haus- und Berufsarbeit im Nu verschwinden und wechselnde Witterungseinflüsse draussen, trockene Heizungsluft drinnen eine empfindliche Haut niemals schädigen können.

Diese Ya-Pa Handcrème nach Dr. Cattani ist vieltausendfach bewährt. Es ist tatsächlich so: über Nacht werden rauhe, rissi-

ge und spröde Hände wieder glatt, zart und geschmeidig.

Dieser «Sofort-Effekt» ist auch bei trockenen, spröden Ellbogen und anderen rauen Hautstellen feststellbar.

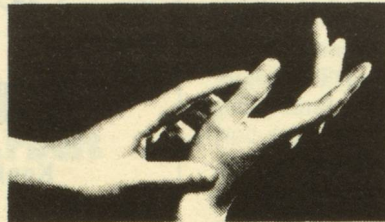
Damit nun Ihre Hände nicht schneller altern, sollten Sie immer Dr. Cattani's Ya-Pa Handcrème verwenden, weil sie alle Anforderungen nach Schutz und Pflege in hohem Masse erfüllt.

Übrigens: Die Ya-Pa Handcrème wird von der Haut schnell aufgenommen und gibt ihr fehlende Feuchtigkeit zurück. Wichtig: Diese

Crème zieht sehr schnell ein und klebt nicht, sie hinterlässt auf der Haut also keinen Fettfilm.

Die Ya-Pa Handcrème gibt es nur in der Tube. In Drogerien, Apotheken, Fachgeschäften.

(Franz Hüsler AG, Zürich)



kriminierung der Frauen gewertet werden. Die Kommission steht zur bewaffneten Neutralität der Schweiz; sie ist der Ansicht, die damit verbundenen Aufgaben lägen in der Verantwortung von Frau und Mann. Solange jedoch diese Gleichberechtigung weder im Bereich von Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung noch in den übrigen gesellschaftlichen Bereichen realisiert

ist, sollten Frauen keiner obligatorischen Dienstpflicht unterstellt werden. Nichts einzuwenden ist jedoch gegen eine Erweiterung des Angebotes an freiwilligen Dienstleistungen sowie gegen eine obligatorische Ausbildung im Verhalten im Kriegs- und Katastrophenfall.

Nur der Zahnarzt reinigt Ihre Zähne weisser als Plax

Mit dem Zahnpflegemittel Plax wird rasch und gründlich der bakterielle Plaque-Zahnbelag entfernt.

Mit Plax werden Ihre Zähne strahlend weiss. Plax wird absichtlich als feinstes Mineralsalzpulver hergestellt, weil das Reinigen der Zähne kaum von einer Zahnpasta übertrifft wird. Zudem wirkt Plax durch Fluor-Zahnschmelz-Härtung kariesverhütend. Mund und Atem werden erfrischt.

Verwenden Sie zum Zähneputzen Plax, denn Plax ist stärker als Ihr Zahnbelag.

Plax Zahnpflegemittel ist nur in Apotheken und Drogerien erhältlich.



täglich
Plax-weisse
Zähne

Schwierigkeiten mit der Ernährung oder mit der Vorratshaltung?

Dann können wir Ihnen als staatliche Beratungsstelle mit unseren **Schriften** helfen, zum Beispiel:

- Die Ernährung des älteren Menschen
- Rezeptbücher für einfache, nahrhafte Gerichte
- Anleitungen zur Vorratshaltung im Haushalt (Kellerlagerung, Dörren, Sterilisieren, Einfrieren usw.)

Verlangen Sie kostenlos das Informationsblatt «Was enthalten unsere Broschüren?»

Mit unseren **Vorträgen** können wir Ihre Zusammenkünfte bereichern, verlangen Sie das «Vortragsverzeichnis».



**Schweizerische Zentralstelle
für Obstverwertung
8910 Affoltern am Albis**

Das Haus zum Wünschen und Schenken

**Séquin-
DORMANN**

In unseren neu gestalteten Verkaufsräumen eine noch grössere Auswahl an Porzellan-Servicen, Trinkglas-Garnituren, Silberwaren, ausgewählten, individuellen Geschenken und ein neues Haushalt-Vollsortiment

Bahnhofstr. 69a . 8021 Zürich . Tel. (01) 211.56.23

Verschiedenes

Uno-Weltaktionsplan zur Besserstellung der Frauen – Motion «Gleiche Rechte für Mann und Frau»

Die aufgrund des Uno-Weltaktionsplanes zur Besserstellung der Frau bei Parteien, Verbänden, Gewerkschaften und in Erfüllung der parlamentarischen Motion in Zusammenarbeit mit dem EJPD bei den Kantonen durchgeführte Umfrage zur heutigen Situation der Frauen und zu den Zielsetzungen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter ist abgeschlossen worden. Die Unterlagen sind nicht durchwegs gleich informativ und sie spiegeln die unterschiedliche Bereitschaft, die Diskriminierung der Frauen wahrzunehmen und zu beseitigen. Die Kommission wird versuchen, im Vorfeld der Uno-Weltfrauenkonferenz von 1985 dem Ist-Zustand einen Soll-Zustand entgegenzusetzen.

Zusammenkünfte

Speziell im Zusammenhang mit der laufenden 10. AHV-Revision, die ihr ursprüngliches Versprechen, Änderungen zugunsten der Frauen vorzunehmen, nur teilweise einzulösen im Begriff ist, fanden Zusammenkünfte mit der Spitze der AUF (Arbeitsgemeinschaft unverheirateter Frauen) sowie den Präsidentinnen der übrigen Frauen-Dachverbände statt. Es herrschte Einigkeit darüber, dass der von der AHV-Kommission vorgelegte Entwurf nicht akzeptierbar sei und dass man sich zur Erarbeitung neuer Vorschläge zusammensetzen müsse. Der Entwurf hatte im wesentlichen auf Kosten des Rentenalters 62 für Frauen ein flexibles Rentenalter für Mann und Frau unter denselben Bedingungen vorgesehen. Auf die Postulate der Frauen, beide Geschlechter sowohl in bezug auf Prämien als auch in bezug auf die Leistungen gleichzustellen, war er nur sehr beschränkt eingegangen.

Da die Arbeiten an der 10. AHV-Revision immer noch andauern, besteht die eigens dazu zusammengesetzte Sonderkommission weiterhin. Die Kommission ist mit vier Personen darin vertreten, die versuchen, zusammen mit anderen Mitgliedern, der schwierigen Situation einige frauenfreundliche Entschiede zu bewirken.

Vieles im Programm für 1984 ist im Gang: die Vorarbeiten zur dritten, abschliessenden Uno-Weltkonferenz der Frauen haben bereits begonnen.

Interessant für viele wird der Bericht über die Stellung der Frau in den Medien sein. In einem Sonderband soll im Detail auf die Problematik der Frau als Medienschaffende und als «Thema in den Medien» eingegangen werden. Seit sieben Jahren arbeiten Frauen an einer Gesamtpublikation «Stellung der Frau in der Schweiz», zu der umfassende Grundlagen zusammengetragen worden sind.

Wie steht es mit der Gesundheit der Schweizer Frau ganz allgemein? Im Namen eines nationalen Forschungsprojektes wird sie in mehrfacher Hinsicht durchleuchtet, wobei auch die Krankenversicherungen, die AHV und sozialmedizinische Aspekte Beachtung finden.

Frauenfragen

Unnötig zu betonen, dass die Kommission weiterhin versuchen wird, den Finger am Puls der Zeit zu haben und zu aktuellen Fragen Stellung zu nehmen, Probleme aufzugreifen und gemäss ihrem Auftrag im Bereiche der eidgenössischen Politik an der Erarbeitung von Lösungen mitzuarbeiten. Aktuell wird die Diskussion um die Initiative «Recht auf Leben», die wegen ihrer Bedeutung für die Frauen in einer speziellen Arbeitsgruppe der Kommission diskutiert werden soll. Viel liegt der Kommission an der Fortführung



gegründet 1962 (Tag und Nacht)

Beweismittelbeschaffung
für Wirtschaft und Private

Überwachungen
von Personen

**Reise- und
Ferienbegleitungen**
im In- und Ausland

Privatdetektivbüro AG
Grüngasse 31, 8004 Zürich
Tel. (01) 241 14 14

Spezialität

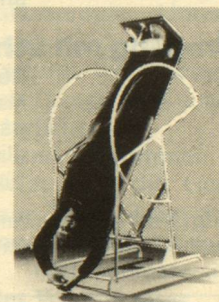
Alpenblütenbienenhonig vom Simplon

Ausgezeichnetes Nahrungsmittel, einzigartig – hell in der Farbe, mit sehr gutem Aroma und nachweisbarer guter Heilkraft. Versand in 2-kg- oder 5-kg-Kesseln zum Selbstkostenpreis gegen Rechnung.

R. + M. Gentinetta, 3930 Visp/Wallis
Wander-Imker, Tel. (028) 46 24 74

der Zusammenarbeit mit anderen Gremien, zuvorderst mit den Frauenorganisationen. Neu aufnehmen möchte die Kommission den Kontakt mit den bisherigen und den neugewählten Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die sich speziell für Fragen der Emanzipation von Frau und Mann einsetzen.

Der tägliche KOPFSTAND für Gesundheit und Wohlbefinden



M-Extender

Der M-EXTENDER, das ideale Heimtherapie- und Sportgerät zur aktiven Mobilisation der Wirbelsäule, der Hüftgelenke und Muskeln sowie Förderung des Blutkreislaufes.

Eine Wohlfühl für die Bandscheiben durch vollkommene Entlastung.

Die erhöhte Durchblutung der Organe und des Gehirns aktiviert deren Tätigkeit und steigert die Vitalität (Yogaeffekt).

Der M-EXTENDER ist das perfekte Therapie- sowie Sportgerät für Jung und Alt.

Meinem Rücken und meiner allgemeinen Gesundheit zuliebe verlange ich ausführliche Informationen kostenlos.

Name

Beruf

Str. Nr.

PLZ / Ort

Tel.

Bitte einsenden an: **ULAG (Ultraleicht AG)**
Postfach 148
9493 Mauron
Tel: 075 / 3 33 57

FR



„Verstopfung – was ist das?“

FE 793

Verständliche Frage; denn wo die Feige wächst, ist Darmträgheit selten.

Im Zeller Feigensirup sind die Wirkstoffe der Feige enthalten. Dazu die mild-anregenden Extrakte der Sennesfrucht. Zeller Feigensirup bewirkt Stuhlgang, ohne den Darm zu reizen. Auch in chronischen Fällen behebt er die Verstopfung.

Zeller Feigensirup

führt ab ohne zu reizen

Ab Fr. 4.20 in Apotheken und Drogerien

Sie fühlen sich
leistungsfähiger, voller
Kraft und Energie
nach einer
Blütenpollenkur, denn

fridur Blütenpollen

enthalten lebenswichtige Aminosäuren
in hochkonzentrierter Form.
Eine einmalige Zusammensetzung von
biologisch wertvollen Aufbau-
und Nährstoffen.

fridur-Blütenpollen
erhalten Sie in vielen Reformhäusern
und Drogerien.

Für eine ausführliche Information
schreiben Sie an

Fridolin Dürst
Aegertenstrasse 34, 2503 Biel

**Erfolg bei
Verkaufsaktionen
mit Inseraten im
SCHWEIZER FRAUENBLATT**
Ein Telefon genügt.
Tel. 01/840 20 56

Unterschiibed Sie au?

Erhaltet die Tierwelt unserer Alpen –
verschont die Krokodile im National-
park! So oder ähnlich stände es auf
den Transparenten, wenn es zu einer
Gross-Demo gekommen wäre. Aber es
kam nicht dazu.

Man blieb beim kleinen Einmaleins der
demokratischen Mittel und sammelte
Unterschriften für eine Initiative. Stu-
denten starteten letzten Juni in der auf-
geklärten Stadt Zürich einen Test. Ihr
Anliegen war es, die Behörden zu be-
wegen, den Krokodilen im bündneri-
schen Spöl-Stausee vermehrten Schutz
zu gewähren. Ha, ha – wer so was
glaubt, zahlt einen Taler ... heisst es im
Märchen.

Aber weit und breit nicht die Spur von
einem Märchen. In nur 90 Minuten –
so lange dauerte die Aktion, während
der man mit Ernsthaftigkeit auf die
Passanten zuing – kamen 130 Unter-
schriften zusammen. Ein Erfolg, weil
es sich um Tiere handelte? Es scheint,
dass lieber unterschrieben als nachge-
fragt oder gar gelesen wird. «... dass
hauptsächlich Frauen zur Unterschrift
bereit sind, selbst wenn sie zweifeln»,
haben die Studenten im Tages-Anzei-
ger konstatiert. Schnell fliesst die vox
populi durch den Kugelschreiber aufs

Papier. Zur Sicherheit fragte da einer,
ob vielleicht Herr Traber dahinterstek-
ke. Kurz, man wollte wenig Genaues
wissen und nahm es hin, dass Krokodi-
le nicht nur als Handtaschen bei uns
heimisch sind. Die Jäger werden wahr-
scheinlich die Krokodile als Konkur-
renz bei der Hirschjagd fürchten, ja,
ja, das kennt man ...

Was zwar den Jägern ziemlich gleich-
gültig sein dürfte, müsste jedoch den
Unterschriftenjägern einiges zu beden-
ken geben. Wie leichtfertig wird doch
der Griffel gezückt!

Krokodilstränen über so wenig Gefühl
für Verantwortung sind nicht am
Platz, wohl aber die bescheidene Fra-
ge, wie nun eigentlich die Anzahl der
Unterschriften bei «echten» Initiativen
zu deuten sei.

Mancher mag sogar den Ulk in diesem
Experiment durchschaut haben. Neh-
men wir es zugunsten des mündigen
Bürgers an, denn damit wäre wenig-
stens das Argument, der Schweizer sei
dem Spass abhold, widerlegt. Wenn
der Sinn für Spass auf 20 der Schreiber
zutrifft, bleiben immer noch 110, die
den Unsinn als bare Münze nahmen.
Und das ist gar kein so guter Witz.

pl

Volkshochschule

der Universität Zentrum
Rämistrasse 71, 8006 Zürich

Sechsteiliger Vortragszyklus

beginnend 25. Oktober 1984,
jeweils Donnerstag abend
um 19.30–21.00 Uhr

Thema:

«Der Umgang mit schwierigen Menschen»

Referentin:
Frau Lorle LOUIS-Hoffman, Kös-
nacht, BGF, Zürich (Fachmit-
glied der Schweizer Gesellschaft
für Individualpsychologie)

Anmeldung: Volkshochschule der Universität Zentrum,
Limmatquai 62, 8001 Zürich, Telefon 47 28 32,
17.–29. September 1984

LIECHTENSTEINISCHE STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN VADUZ

Städtle 37, Tel. (075) 2 23 41

Aus den Beständen der Sammlungen des Regierenden
Fürsten von und zu Liechtenstein:

Ausstellungen

Peter Paul Rubens
Wiener Biedermeier

Öffnungszeiten:

10.00–12.00, 13.30–17.30 Uhr täglich

Für Führungen Voranmeldung notwendig:
(075) 2 23 41

SACO AG WOLLHANDEL

und Material für Freizeitbeschäftigung

+ 1200 Artikel für: Stricken,
Weben, Spinnen, Kardieren,
Klöppel, Filet, Kerzen, Batik.

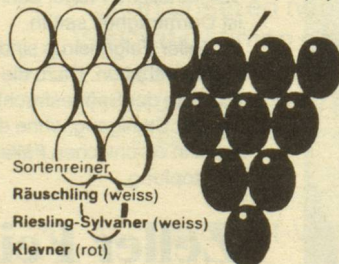
Nat. Garne: Wolle, Seide, Alpaca,
Mohair, Kachem., Baumw., Leinen,
Ziegenhaar.

Auswahl: Spinnräder, Webstühle,
Mini-Kommoden, Knöpfe, Felle,
Stoffe, Pflanzenfarben, Mars,
Seifen, Kräutermottenschutz.

CH-2006 Neuchâtel
CH. des Valangines 3
038/25 32 08

Immer **Neuheiten**. Direktpreise,
Laden, Versand, Katalog gratis.

Unser Traubensaft



eine
Spezialität

Sortenreiner
Räusching (weiss)
Riesling-Sylvaner (weiss)
Klevner (rot)

Staatsekeller des Kantons Zürich

Hirschengraben 15 Zürich (01) 251 23 47

Das Behandlungszentrum Hirschen in Turbenthal

Schweizerischer Bund abstinenter Frauen

Anfang 1977 traten die ersten Patientinnen in das neugegründete Behandlungszentrum ein. Der Hirschen, der seit seiner Eröffnung von einem Trägerverein geführt wird, hat sein Entstehen dem Schweizerischen Bund abstinenter Frauen zu verdanken. Nachdem sich bereits einige Mitglieder über die Betreuung Alkoholkranker Gedanken gemacht hatten, kam vor ungefähr zehn Jahren die Anfrage einer Polizeiasistentin, ob nicht der SBAF für weitere Kurmöglichkeiten für alkoholabhängige Frauen sorgen könnte.

Der Zentralvorstand übertrug dem damaligen Vorstandsmitglied Heidi Ketterer die Abklärung eines solchen Projektes. Dank guten Verbindungen zu vielen Ämtern, Frauengruppen und Abstinenzkreisen war es ihr möglich, die Aufgabe zufriedenstellend zu lösen. Zur Mittelbeschaffung wurden alle Ortsgruppen aufgerufen, worauf in der ganzen Schweiz eifrig für einen grossen Bazar gearbeitet wurde. Noch heute fühlen sich die Ortsgruppen dem Hirschen verbunden und unterstützen ihn weiterhin.

Heilstätte mit Kantinenbetrieb

Mit dem Haus musste die Kantine übernommen werden, die sich im Erdgeschoss des Hirschens befindet. Diese Bedingung erwies sich als grosser Vorteil; die Frage, womit die Frauen zu beschäftigen seien, war damit schon zu einem grossen Teil gelöst.

Durch den Kantinenbetrieb hatte das Heim von Anfang an Kontakt mit Aussenstehenden und führte nie ein isoliertes Dasein. Es steht auch für ver-

schiedene Anlässe von Gruppen aus Turbenthal und der Umgebung offen.

Strenge Bestimmungen zum Wohl der Patientinnen

Der Hirschen bietet Platz für 17 alkohol- und medikamentenabhängige Frauen. Eine Kur dauert normalerweise sechs bis acht Monate. Aufgenommen werden nur Frauen, die für eine Behandlung motiviert sind. Jede Eintretende kennt die Hausordnung und das Therapieangebot. Sie kennt das absolute Alkohol-, Medikamenten- und Drogenverbot und weiss, dass Kontrollen vorgenommen werden. Im ersten Kurmonat ist der Patientin jeder Kontakt nach aussen untersagt. Sie darf keine Besuche empfangen und nur in einem genau bezeichneten Rayon spazieren gehen. In diesem Gebiet gibt es weder Einkaufsmöglichkeiten noch Gaststätten. Auch das Überqueren der Strasse vor dem Hirschen ist verboten, denn der gegenüberliegende Laden verkauft Alkoholika. Diese strengen Bestimmungen wollen jegliche Versu-

chung und unwillkommene Beeinflussung ausschalten.

Im Laufe der Kurzeit werden Ausgang und Urlaub stufenweise erweitert. Vom fünften Kurmonat an haben die Patientinnen monatlich vier Tage Urlaub.

Ziel der Kur

Die Abstinenz ist nicht das Ziel, sondern die Voraussetzung für die Kur. Der Hauspsychiater, Martin Kiesewetter, formuliert es so: «Wir verstehen Abstinenz als eine Voraussetzung zur Lösung bestehender psychischer Probleme, als Voraussetzung für die Fähigkeit zu therapeutischer Auseinandersetzung und als Möglichkeit zur Lebensführung auch unter erheblichen psychischen Belastungen.»

Die Patientinnen müssen lernen, die Probleme, die sie mit Alkohol oder Medikamenten oder mit beidem zusammen aus der Welt schaffen wollten, aufzudecken, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und sie zu meistern. Wenn sie während ihrer Kurzeit lernen, wie man Konflikte bewältigt, hat der Hirschen sein Ziel erreicht.

Das Behandlungszentrum hat ein vielfältiges Programm bereit, das körperliche und seelische Kräfte wecken und stärken will:

1. Einzelgespräche und verschiedene Gruppentherapien (Gesprächs-, Ergo- und Musiktherapie, Unterricht und Haussitzung),
2. Arbeits- und Werktherapie (Arbeiten in Haus, Lingerie, Küche und Garten, Handarbeiten),
3. Turnen und Schwimmen.

Nicht zuletzt wird die Gemeinschaft bewusst am Tisch, beim Kegeln, auf Ausflügen und an Feiertagen gepflegt.

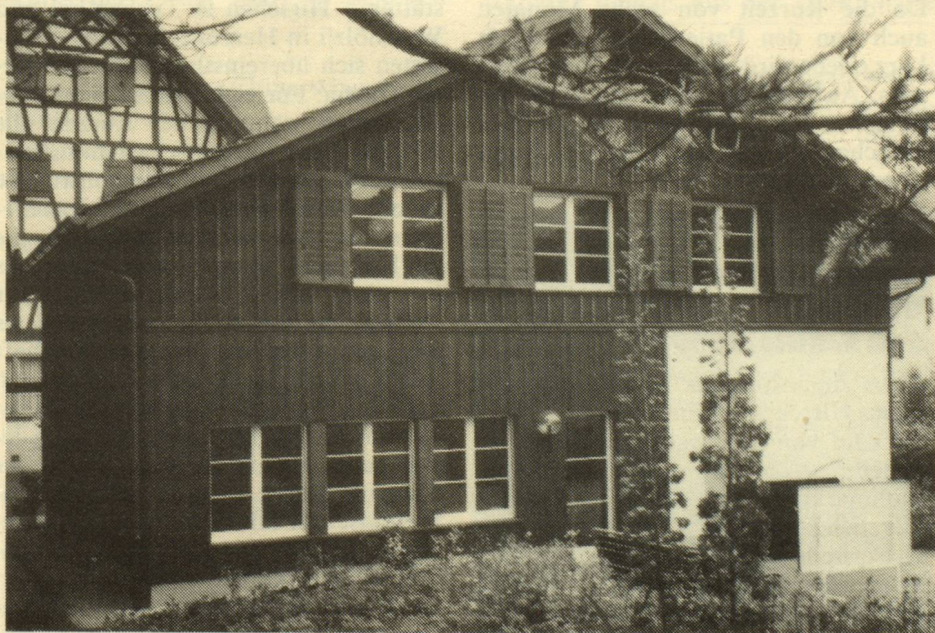
Ausbau des Waschhauses

Mit den Jahren zeigte sich ein Nachteil des Hirschens: die Räume waren knapp bemessen. Bei Gruppenarbeiten und Sitzungen fühlte man sich eingengt und schnappte nach Luft.

Letztes Jahr konnte das hinter dem Hauptgebäude stehende Waschhäuschen umgebaut werden. Es wird so genannt, weil sich im Erdgeschoss die Waschküche befindet. Ursprünglich war es eine Scheune. Nun wurde im Parterre ein Ergotherapie- und im Dachgeschoss ein Mehrzweckraum eingerichtet. Dadurch konnte das An-

Geschäftsstelle:

Ursula Dössegger, Weinbergstr. 22, 5000 Aarau, Tel. (064) 22 51 75



Die umgebaute Scheune: Im Erdgeschoss links befindet sich der Ergotherapie- und im Dachgeschoss der Mehrzweckraum. Im Hintergrund ist das Hauptgebäude sichtbar.

gebot an Ergotherapie erweitert werden. Und für die Gruppenaktivitäten ist nun genügend Sauerstoff und Ellbogenfreiheit auf dem Dachboden vorhanden. Hier trifft man sich zur wöchentlichen Haussitzung, an der Mitarbeiter und Patientinnen Fragen und Probleme rund um das Zusammenleben im Hirschen behandeln. Hier erteilt der Psychiater Unterricht über Suchtkrankheiten, denn die Frauen sollen ihre Krankheiten kennenlernen. Hier findet auch die Gesprächstherapie in zwei Gruppen statt. Für die Rollenspiele, einem wichtigen Bestandteil dieser Therapie, hat es nun genügend Platz.

Der Trägerverein und die Mitarbeiter sind über den gelungenen Ausbau glücklich. Aber Bauen kostet Geld. Noch sind nicht alle Kosten gedeckt. Die Ortsgruppe Winterthur veranstaltet deshalb einen Bazar zugunsten des Hirschen. Auch die Patientinnen beteiligen sich daran. In der Werktherapie stellen sie unter der Leitung einer Kunstgewerblerin hübsche geritzte Gläser her.

Nachbetreuung

Der Aufenthalt im Hirschen ist so gestaltet, dass mit der Kurdauer die Freiheiten und damit die Verantwortung grösser werden. Vor dem Austritt der Patientin wird die Nachbetreuung abgeklärt und Kontakt mit einer ambulanten Stelle aufgenommen. Jede Ehemalige darf in einer Notsituation jederzeit in den Hirschen anrufen. Dass der Kontakt mit den Ehemaligen gepflegt wird, zeigt sich auch am jährlich stattfindenden Ehemaligenfest. Im letzten Sommer fanden sich gegen fünfzig Frauen ein.

Es ist geplant, den Ehemaligen eine weitere Hilfe anzubieten: eintägige Seminare unter der Leitung eines Therapeuten möchten den ehemals Abhängigen eine Stütze für den Alltag sein.

Christliche Grundlage

Das Behandlungszentrum wird konfessionell neutral, aber auf christlicher Grundlage geführt. Hier wird versucht, das christliche Gebot der Nächstenliebe, das besonders dem Schwächeren gegenüber gilt, in die Tat umzusetzen. Ein Bestandteil des Therapieprogramms ist der vierzehntägliche Besuch des Pfarrers. In seinen Stunden kommen Lebensfragen und Glaubensanliegen zur Sprache. Er schrieb in einem Jahresbericht: «Wir lernen miteinander erkennen, dass Lebensfragen immer auch Glaubensfragen sind und Glaubensfragen immer Lebensfragen. Diese Erkenntnis – so banal sie klingen mag – ist recht heilsam. Was oft auseinandergebrochen ist, der Glaube und das Leben, wird so wieder zu seiner ursprünglichen Einheit verbunden.»

A. Rüegg



Ein Blick in den Dachraum, der an einem Regentag Austragungsort eines Pingpongturniers war.

Sind separate Heilstätten für Frauen nötig?

Immer mehr nehmen Institutionen, die ursprünglich nur für ein Geschlecht bestimmt waren, Männer und Frauen auf. Heidi Ketterer, die Präsidentin des Vereins Behandlungszentrum Hirschen, ist überzeugt, dass diese Entwicklung nicht nur Vorteile bringt. Sie begründet die Existenzberechtigung einer Heilstätte für Frauen folgendermassen:

«Langjährige Erfahrungen im Umgang mit Frauen zeigten mir, dass eine Frau, besonders wenn sie schwerwiegend geschädigt ist, in einem Frauenkreis eher zu sich findet. Alkoholranke Frauen haben kein Selbstwertgefühl und kein Selbstvertrauen mehr. Sie müssen zuerst zu sich selber kommen und sich mit sich und mit ihrer Krankheit auseinandersetzen. Äussere Merkmale der Sucht können physisch und teilweise psychisch ähnlich wie beim Mann sein. Bei der Frau ist die Verhaftung mit dem Suchtmittel viel komplexer und sind die Begleitumstände während und nach der Kur meist erschwerender als beim Mann.

Da die Kurzeit von sechs Monaten auch von den Patientinnen meist als kurz erlebt wird, sollte sie konzentriert zum Aufbau der Persönlichkeit benützt werden. Deshalb wurde für den Hirschen ein auf die Frau bezogenes Therapieprogramm erstellt.

Bazar im Rathausdurchgang Winterthur am Freitag, dem 5. Oktober 1984

Erlös zugunsten des Behandlungszentrums Hirschen in Turbenthal
Verkauf von Backwaren und Handarbeiten
Flohmarkt

Herzlich laden ein:
**Ortsgruppe Winterthur
Frauenzentrale Winterthur
Behandlungszentrum Hirschen**

**Redaktion: A. Rüegg
Hohfurstr. 23, Winterthur**

Eheseminare, soweit sie mit den Ehepartnern organisiert werden können, sind sehr hilfreich. Auch die Kontakte mit den Männern der Heilstätte Ellikon können gegenseitiges Verständnis schaffen. Nachsorge- und Selbsthilfegruppen können eher gemischt sein. Sie werden aber von Frauen weniger besucht als von Männern. Meines Erachtens sind die Gemischtgruppen in Heilstätten und Kliniken nicht in erster Linie zum Vorteil der Frau eingeführt worden, sondern wie mir ein Arzt sagte: «Für eine Männerklinik ist es interessanter und unter Umständen besser, wenn Frauen anwesend sind.»

Die Leiterinnen der beiden Frauenheilstätten – Hirschen in Turbenthal und Wysshölzli in Herzogenbuchsee – äusserten sich übereinstimmend über dieses Thema: Für viele Frauen ist es günstig, wenn während der Kurzeit alle Probleme der Partnerschaftsbeziehungen ausgeschaltet sind. Dies gilt für die vielen Patientinnen mit Eheproblemen, aber auch für Alleinstehende, die ihr Los nicht angenommen haben. Es ist eine gute Voraussetzung für Frauen, die bis anhin immer nur als abhängiger Teil in einer Partnerschaft gelebt haben. Sie lernen hier, dass man auch als Frau selbstbewusst, selbständig und in eigener Verantwortung leben kann. Es gibt Frauen, die in der Frauenheilstätte zum erstenmal Freundschaft mit einer Geschlechtsgegnossin knüpfen und dadurch Frauensolidarität erfahren.

Beide Leiterinnen stehen aber den gemischten Heilstätten keineswegs ablehnend gegenüber. Jede kurwillige Frau kann so die ihr zusagende Institution wählen.

A. Rüegg

Zürcher BGF ehren die Idee einer anderen weltweiten Frauenorganisation

Veranstaltungen

Aarau

5. September: «Der Beitritt der Schweiz zur UNO». Referent: Dr. Johann C. Bucher, Chef vom ED für auswärtige Angelegenheiten.

20.-24. September: Clubreise nach Florenz.

Baden

19. September: «Blumen, unsere fröhlichen Begleiter durchs ganze Jahr». Treffen bei Dora Marty, Floristin, Wettingen.

Basel

12. September: Clubreise.

Bern

5. September: Jona Grübel-Bach erzählt aus dem Aufgabenbereich einer Botschaftersgattin.

Frauenfeld

24. September: Frau Angelika Kubli, Bassersdorf, referiert über: «Der Kindergarten heute».

Glarus

11. September: Dr. med. dent. Peter Eberle: «Zahnheilkunde verständlich gemacht – Antwort auf häufige Patientenfragen».

Lenzburg

20. September: Vortrag von Dr. med. vet. Barbara Mühlebach, Tierärztin in Niederlenz.

Luzern

27. September: Besuch des Schuhmuseums der Firma Bally in Schönenwerd.

Olten

25. September: China-Abend mit Edith Nussbaum.

Rapperswil

10. September: Besuch der Weinbau-firma Jürg Schneider in Feldmeilen.

Schaffhausen

6. September: Reise ins Verkehrshaus Luzern.

Solothurn

3. September: Dr. Alfred Wacek spricht zu gynäkologischen Fragen.

25. September: Führung durch die HESO mit Georg Zeller.

St. Gallen

8. September: Besuch im Schlossmuseum Arbon.

18. September: «Berufsbilder». Neue Mitglieder stellen sich vor.

Thun und Oberland

20. September: Die Frau als Komponistin/Wochenpanorama im Schadaupark, Thun.

Das Dienstagtreffen des Zürcher Clubs vom 28. Februar war als Auftakt zum Weltgebetstag der Frauen am 2. März zu werten. Die Theologin Brigitte Ter Nedden-Amsler orientierte in einem überzeugenden Vortrag über die «zündende Idee», die 1887 von amerikanischen Frauen ausging, nach Europa getragen wurde und sich – zusammen mit dem Gedanken der Ökumene – nach dem Zweiten Weltkrieg auch in unseren Landeskirchen durchsetzte.

Die Nöte vieler damaliger Einwanderer veranlassten im letzten Jahrhundert die Amerikanerinnen, sich weltweit an die Frauen zu wenden, sie nicht nur zu gemeinsamem Gebet, sondern auch zum Zusammenstehen in Geist und Tat aufzurufen. Heute wird der Weltgebetstag in 180 Ländern unserer Erde gefeiert, und die damit verbundenen Kollekten unterstreichen den Gedanken, dass dem Gebet immer auch ein konkreter Beitrag an Benachteiligte zur Linderung gewisser Missstände folgen sollte.

Persönlich gestaltete Gebetstage

Die Referentin schilderte anschaulich, wie sie – damals in Marburg wohnend – in einem kleinen hessischen Dorf zusammen mit den dortigen Frauen (zwei Protestantinnen, zwei Katholikinnen, eine Baptistin) den Weltgebetstag 1977 für jene Gemeinde vorbereitet hatte: Die Liturgie, die jedes Jahr von einer anderen Frauengruppe verfasst wird, stammte damals aus der DDR, hatte

Wil

5. September: Herr Oertli beantwortet Fragen über Rechtsprobleme im Zusammenhang von Einsprachen des öffentlichen Baurechts.

Winterthur

18. September: Frau Liv Kortina liest aus ihrem Buch «Aus dir wird nie eine richtige Frau».

Zürich

5. September: Meisenabend: Georg Müller «Die Phänomene – ein Stück Umwelt zurückerobern».

11. September: Elisabeth Kopp «Das neue Eherecht».

18. September: Sylvia Burkhardt «Aus dem Alltag einer Ombudsfrau».

25. September: Arlette Köfer, Schweiz. Trachtenvereinigung.

3. Oktober: Meisenabend. Dr. Kurt Spillmann «Verlässt Amerika Europa?». Überlegungen zu den jüngsten Entwicklungen in der amerikanischen Sicherheitspolitik.

das Wort «Liebe wird zur Tat» zum Motto und gab den Frauen des kleinen Dorfes Gelegenheit, sich gedanklich intensiv mit den Anliegen und Bedürfnissen ihrer ostdeutschen Mitschwester auseinanderzusetzen. Dieser «Blick vom Dorf ins Weite, in die ganze bewohnte Welt, in die gesamte Christenheit» sei für sie, die junge Theologin, ein eindrückliches Erlebnis gewesen, das sich am eigentlichen Gebetstag, an dem 50 Frauen – meist in Trachten – und kein einziger Mann teilnahmen, noch vertieft habe.

Zum gemeinsamen Gebet gehört also immer die gemeinsame Besinnung, das Sich-Einfühlen in fremde Sitten und Gegebenheiten. Darum ist auch eine behutsame Interpretation der Liturgietexte von grosser Wichtigkeit. Ohne eine solche wären wohl Passagen aus der diesjährigen, von Schwedinnen geschriebenen Liturgie für Christinnen der Dritten Welt schwer verständlich, etwa die Frage, ob der hohe Lebensstandard dem Weltfrieden dienlich sei und ob mit dem Gewinn von mehr Freizeit auch die richtige Verwertung derselben Hand in Hand gehe?

Nicht nur beten, sondern denken und handeln

Diese inneren Auseinandersetzungen mit Texten aus anderen Kulturkreisen, wie beispielsweise die Aufsehen erregenden Worte der indianischen Frauen zum Weltgebetstag vor einigen Jahren, weiten den Horizont, fördern die Toleranz, die Phantasie und den Willen der Frauen, weltweit füreinander einzutreten. Ihrer ständigen Wachsamkeit ist es oft zu verdanken, dass viele Leiden und Ungerechtigkeiten überhaupt erkannt werden. Ohne diesen weltweiten Kontakt und Austausch fielen aber auch viele gegenseitige Bereicherungen dahin, denn es ist unbestritten, dass neue Länder auch neue Ideen, neue Aspekte, neue Impulse einbringen und damit die alten Länder weiterführen und sie vor selbstgefälliger Erstarrung bewahren.

Irma Slowik

Frauen, schliesst die Reihen! BSF Bund Schweizerischer Frauenorganisationen

Anfang Oktober 1984 sollten die eidgenössischen Kammern das neue Eherecht verabschieden, womit eine 30jährige Leidensgeschichte ihr Ende findet ... falls kein Referendum gestartet wird. Diese Hoffnung macht zumindest jenes Komitee zunichte, das sich «Gegen ein verfehltes Eherecht nennt» und mit Scheinargumenten gegen die Vorlage wettet.

itb. Kein Gesetz ist perfekt, aber die revidierten Artikel des ZGB, wie sie jetzt der parlamentarischen Beratung entsprungen und vom Justiz- und Polizeidepartement sorgfältig vorbereitet worden sind, stehen im Einklang mit dem Artikel 4, 2 der Bundesverfassung und tragen den in den letzten gut 60 Jahren wohl veränderten Lebensverhältnissen Rechnung. Zudem nahm das Parlament auf die gewerblichen Eigenheiten Rücksicht, wie es kein anderes europäisches Recht in diesem Ausmass tut.

Hinter das neue Eherecht können sich alle Frauen stellen, es ist liberal, fortschrittlich, familienfreundlich; für einmal spielen Parteipartikularismen kei-

ne Rolle. So rufen denn alle Frauendachverbände, die SP-Frauen und die Gewerkschafterinnen auf Initiative des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen ihre Mitglieder auf, an einer demonstrativen Informationsveranstaltung in Bern teilzunehmen.

Als Datum wählten die Organisatorinnen den 6. Oktober 1984,

denn am Vortag sollte programmässig die parlamentarische Schlussabstimmung über die Bühne gehen. Parlamentarierinnen aus verschiedenen Lagern sowie zwei Rechtsgelehrte werden zum neuen Eherecht sprechen.

Seinen Mitgliedverbänden stellte der BSF eine Dokumentation zu über die wesentlichen Unterschiede zum alten Recht gemäss dem aktuellen Stand. Mit informativen Veranstaltungen landauf und landab werden die Frauenorganisationen ihren Mitgliedern die nötigen Informationen liefern, damit diese auf die Schlagworte eines Referendumkomitees nicht reagieren und ihre Unterschrift nicht am falschen Ort leisten.

Familienzulagen

Stellungnahme des BSF

Im März 1984 unterbreitete das Eidgenössische Departement des Innern den Gesetzesentwurf für eine Bundeslösung bezüglich «Kinder- und Ausbildungszulagen» den interessierten Organisationen zur Vernehmlassung, und zwar in Form eines Fragebogens. – Der BSF wertete seine Antworten im Juli aus; das Ergebnis sei hier kurz zusammengefasst.

bsf. Zwar besitzt der Bund seit 1945 die Kompetenz, auf dem Gebiet der Familienzulagen gesetzgeberisch tätig zu sein, er hat mit Ausnahme des Erlasses des BG über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) von dieser Kompetenz jedoch keinen Gebrauch gemacht, so dass die Kantone nach ihren eigenen Gesetzen leben. Somit stellt sich bei dieser Vorlage die Grundfrage, ob von Bundesrechts wegen überhaupt eine Vereinheitlichung getroffen werden soll. Gerade zu solchen Fragen kann im BSF keine einheitliche Meinung gefunden werden. Die Befürworter optieren für ein Muster gemäss AHV, für die Gegner wären vom Bund festgesetzte Minima tolerierbar, damit grosszügigeren kantonalen Lösungen auch künftig nichts im Wege stünde.

Als wesentlich bezeichnen die Mitgliedverbände einen Anspruch auf Zulagen unter Berücksichtigung der Obhut über die Kinder bei regelmässiger, aber auch partieller Erwerbstätigkeit. Dabei wird eine dauerhafte Erwerbstätigkeit von mindestens 25% der branchenüblichen Arbeitszeit im Durchschnitt postuliert.

Dieser Antrag ist deshalb so bedeutend, weil die Frauen, die am meisten auf diese Sozialleistungen angewiesen sind, wegen der Betreuungspflichten nur in beschränktem zeitlichem Ausmass der Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Ausbau der Leistungen

Es werden zu den Kinderzulagen sowohl Ausbildungs- als auch Geburtszulagen befürwortet. Diese letzteren werden heute lediglich von neun Kantonen ausbezahlt.

Einem Rahmengesetz sollten alle Betriebe (private wie auch öffentlich-rechtliche) unterstellt werden. Doch soll es den Betrieben unbenommen sein, Leistungen zu erbringen, welche über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Die **Mindestsätze** werden vom BSF wie folgt beziffert:

Auf dem Wege zur Informationsgesellschaft

**Öffentliche Tagung
Samstag, 15. September 1984
Universität Freiburg**

Neben den täglichen Obliegenheiten zur Erfüllung seiner Aufgaben setzte sich der BSF seit jeher zum Ziel, seinen Mitgliedern und auch einer weiteren Öffentlichkeit zukunftsweisende Informationen zu vermitteln.

Programm

10.30 Eröffnung durch Dr. Lisa Bener, Präsidentin Dr. Leon Schlumpf

Referat von Robert Neun, Leiter der Information und Öffentlichkeitsarbeit der PTT: «Auf dem Weg zur Informationsgesellschaft» Diskussion und Möglichkeit, die modernen Geräte kennenzulernen

13.00 Mittagessen in der Mensa

14.15 Referat von Dr. A. Würzler, Kommunikationsspezialist Prognos AG: «Die gesellschaftlichen und strukturellen Auswirkungen der neuen Medien» Diskussion

16.00 Schluss der Tagung

Anmeldungen bis am 10. September 1984 an den Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Postfach 185, 8033 Zürich. Preis der Tagungskarte inkl. Mittagessen und Dokumentation Fr. 85.–.

100.– an Kinderzulage

120.– an Ausbildungszulage

500.– bis 600.– an Geburtszulage

Bleibt der Anspruch auf Familienzulagen weiterhin lohnabhängig, soll er für eine gewisse Zeit im Falle von Tod, Krankheit, Unfall und Militärdienst andauern.

Bei der Finanzierung sollen von den Arbeitgebern kostendeckende Beiträge unter Berücksichtigung der AHV-Lohnsumme erhoben werden. Auch Arbeitnehmerbeiträge bis zur maximalen Höhe der Arbeitgeberbeiträge werden befürwortet. Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige wären für den Fall, dass das «Kindergeld für alle» gesetzlich verankert würde, ebenfalls zu Beitragsleistungen heranzuziehen.

Einsatzmöglichkeiten und Aufgaben

Die Organisatorin findet heutzutage sowohl im Handel, in der Industrie, den Dienstleistungsunternehmen als auch in der Verwaltung auf allen hierarchischen Stufen ein weites Betätigungsfeld. Insbesondere bei der sich rasch entwickelnden Technik und in der sich schnell verändernden Umwelt zeigt es sich, dass vor allem in mittleren und grösseren Unternehmungen die Organisationseinheit und damit der Organisator immer wichtiger werden. Es ist die Organisatorin, die u.a. die Arbeitsplätze und die Aufbauorganisation neuen Gegebenheiten anpasst, die Hilfsmittel für die Bewältigung von grösseren Arbeitsvolumen einsetzt, die den Fortschritt mit Hilfe der Elektronik nutzbar macht, die die Arbeitswelt formt und die menschlichen Bedürfnisse berücksichtigt, die die Wirtschaftlichkeit prüft, die Arbeitsabläufe durchdenkt und rationeller gestaltet. Sowohl in der Ablauf- und Aufbauorganisation, der Büro- und Betriebstechnik als auch im EDV-Bereich wird die Organisatorin in Projekten mit ständig neuen Aufgaben und Herausforderungen konfrontiert.

Die Aufgabe der Organisatorin ist es, unter Berücksichtigung von Unternehmungszielen und dazugehörigen Randbedingungen dauerhafte Regelungen bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation sowie des Sachmitteleinsatzes zu entwickeln, einzuführen und zu warten.

In der **Aufbauorganisation** wird der statistische Beziehungszusammenhang eines Systems geregelt; Gegenstand der Aufbauorganisation ist damit die Zerlegung der Aufgaben in Teilaufgaben (Aufgabenanalyse), deren Zusammenfassung zu Aufgabenkomplexen (Stellen), die Zuordnung der Aufgabenträger, die Festlegung der Kommunikationsstruktur sowie die Bildung von Kompetenzordnungen aus den weisungsbezogenen Verbindungen der Stellen.

Die **Ablauforganisation** stellt die dynamische Systembetrachtung dar, d.h., die Aufgabenerfüllung wird im räumlichen und zeitlichen Neben- und Nacheinander geregelt.

Die Hauptaufgabe der Organisatorin im **Sachmittelbereich** liegt vor allem im Entwurf und der Realisierung von Richtlinien für den wirtschaftlichen Einsatz technischer Instrumente und physischer Ressourcen. Dabei ist der

Begriff Sachmittel weit zu fassen, was u.a. bedeutet, dass der Einsatz der EDV, die Textverarbeitung, aber auch das Formularwesen und der Raum, um nur einige wesentliche Komponenten zu nennen, dazuzuzählen sind.

Die Erfüllung der Aufgaben findet in einer sich dauernd verändernden Umgebung statt. Einerseits löst die Organisatorin mit ihren Projekten und Einführungen Änderungen im System aus; andererseits bewirken Veränderungen von ausserhalb der Unternehmung (Systemumwelt) Anpassungen im System. Im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung werden der Organisatorin oft Vorschläge oder Ideen für Verbesserungen in Aufbau- oder Ablauforganisation sowie Sachmitteleinsatz von den Mitarbeitern zugetragen. Die Organisatorin hat diese im Grunde erwünschten Ansätze der Veränderung zu analysieren, auf Widerspruchsfreiheit zu bestehenden Regelungen und Realisierbarkeit zu prüfen und gegebenenfalls den zuständigen Entscheidungsorganen vorzulegen oder bei kleineren Vorschlägen den Mitarbeitern bei der Realisierung behilflich zu sein.

Neben diesen Hauptaufgaben fallen für die Organisatorin verschiedene, zum Teil problembezogene Aufgaben an; es seien hier erwähnt:

- Leitung von und/oder Mitwirkung in Arbeits-Projektgruppen
- Ausbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Erstellung von Dokumentationen, Handbüchern und Arbeitsanweisungen
- Mithilfe bei der Weiterentwicklung und Einführung von Führungshilfsmitteln/Managementtechniken

Methoden und Techniken

Zu Erfüllung dieses breiten Aufgabenspektrums verfügt die Organisatorin zur praktischen Anwendung der Organisationslehre über ein **Methodenpaket** sowie verschiedene **Techniken**.

Im Mittelpunkt der Organisationsmethode steht das Vorgehensmodell (Organisationsprozess und Organisationszyklus); dieses erlaubt, organisatorische Tatbestände zu erfassen, zu isolieren und systematisch, d.h. stufenweise

vom Groben ins Detail einer Lösung zuzuführen.

Die breite Palette der Techniken ist das Werkzeug der Organisatorin. Neben Erhebungs- (Interview, Fragebogen usw.) und Beobachtungstechniken (Multimomentstudie, Selbstaufschreibung) sind insbesondere Darstellungstechniken des Aufbaus (Stellenbeschreibungen, Funktionsdiagramme und Organigramm), des Ablaufs (Aufgabenfolgeplan, Netzplan usw.), des Konzeptentwurfs (Kreativitätstechniken) und der Bewertung (Investitionsrechnung, Nutzwertanalyse) unerlässliche Hilfsmittel.

Anforderungen

An die Organisatorin werden entsprechend ihrem breiten und anspruchsvollen Aufgabenbereich hohe Anforderungen gestellt.

Das profunde Wissen in Organisationslehre (Aufbau- und Ablauforganisation und Sachmitteleinsatz) sowie Organisationsmethode und -techniken (Vorgehensmodell, Projektorganisation usw.) genügt nicht. Vielmehr muss die Organisatorin über ein Grundwissen in den folgenden Gebieten verfügen:

Betriebswirtschaftslehre, Managementlehren und -techniken, Soziologie/Psychologie, EDV, Präsentationstechnik, Personalplanung/-führung, Rechtslehre, Mathematik.

Eidgenössische Anerkennung

Nach jahrelanger Vorarbeit verschiedener engagierter Führungskräfte von schweizerischen Unternehmen wurde nach Anerkennung durch das BIGA 1981 die erste Berufsprüfung für Büroorganisatoren durchgeführt, die als Voraussetzung zur Zulassung für die 1982 erstmals erfolgte Höhere Fachprüfung für Organisatoren gilt.

Die Möglichkeit, ein eidgenössisches Diplom erwerben zu können, gibt dem Berufsbild des Organistors nun auch in der Schweiz jene angestrebte Anerkennung, die schon längere Zeit ein Bedürfnis war. Dass zum Erreichen dieser Auszeichnung nicht nur die mehrjährige (mindestens fünf Jahre) praktische Tätigkeit auf dem Gebiet gehört, sondern ein grosses Mass an vielseitigem Wissen selbständig erarbeitet werden muss, zeigt der Prüfungsstoff. Die schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächer für das Diplom beinhalten Organisationslehre, Methodik, Technik der EDV, Betriebswirtschaftslehre, Recht sowie Mathematik.

*Weitere Auskünfte bei
Schweizerische Gesellschaft für Organisation, Mülibachstr. 23, 8185 Rüti bei Bülach*

Bundesbeamtinnen: Weiterarbeiten bis 65?

Bundesbeamtinnen dürfen auf begründetes Gesuch hin bis zum 65. Altersjahr weiterarbeiten. Diese Lösung ist als Übergangsregelung gedacht. Angestrebt wird aber generell ein flexibles Rücktrittsalter. Bundesbeamte sollen dann mal selber ihren Altersrücktritt zwischen dem 60. und 65. Altersjahr bestimmen können.

In der Regel werden Bundesbeamtinnen pensioniert, wenn sie ihr 62. Altersjahr erreicht haben, sie können sich aber auch schon nach dem 60. Altersjahr pensionieren lassen.

Um dem neuen Verfassungsartikel über gleiche Rechte bezüglich Pensionierungsalter nachzuleben, hat nun der Bundesrat beschlossen, dass Bundesbeamtinnen bis zum 65. Altersjahr weiter arbeiten können, wenn sie wollen. Wenn sie über das 62. Altersjahr im Bundesdienst bleiben wollten, mussten sie bisher den Nachweis erbringen, dass sie in einer finanziellen Notlage waren. Auf diesen Nachweis wird nun neu verzichtet. Allerdings müssen die Vorgesetzten dem zustimmen.

Die Auswirkungen dieser neuen Regelung wird im Bundespersonalamt gering eingeschätzt. Betroffen sind etwa 300 Beamtinnen, wobei es sich zum Teil um Sozialfälle handelt.

Diese Regelung soll die Frau dem Mann punkto Rücktrittsalter gleichstellen, gleichzeitig aber werden damit neue Diskriminierungsgrenzen gezogen. Während eine Bundesbeamtin in Zukunft ihren Rücktritt zwischen dem 60. und 65. Altersjahr frei wählen kann, muss ihr männlicher Kollege auf

diese Flexibilität verzichten. Er wird erst ab dem 65. Altersjahr pensioniert.

Ab 1986 flexibles Rücktrittsalter

Für 1986 ist die Verwirklichung einer neuen flexibleren Regelung des Altersrücktritts geplant, wobei Männer und Frauen gleichgestellt werden sollen. Bei der freien Wahl des Rücktritts zwischen dem 60. und 65. Altersjahr ist allerdings das Problem noch zu lösen, ab welchem Altersjahr die volle Rente gelten soll, beziehungsweise ob die Beamten für eine frühzeitigere Pensionierung eine Rentenreduktion in Kauf nehmen müssen.

Problematische Koordination mit der AHV

Auch noch zu regeln ist die Koordination zwischen den Leistungen der eidgenössischen Pensionskasse und der AHV. Die Frage des Rücktrittsalters für Mann und Frau steht bekanntlich im Rahmen der 10. AHV-Revision zur Diskussion. Die AHV-Kommission will das Pensionsalter für die Frauen vom 62. auf das 63. Altersjahr erhöhen. Diese Lösung ist nicht ganz unumstritten. Ungelöst ist auch die Übergangszeit zwischen dem 62. und 63. Altersjahr. In den meisten Fällen läuft der Pensionsanspruch ab dem 62. Altersjahr, die AHV würde aber erst im

63. Altersjahr mit ihren Rentenleistungen beginnen. Diese Lücke soll durch eine flexible Übergangsregelung geschlossen werden. Eine flexible Regelung für den Altersrücktritt bedeutet, dass eine frühzeitige Pensionierung Rentenabzüge bedeutet, was Beamten der niedrigeren Lohnklassen nicht zumuten wäre. Rentenabzüge lassen sich aber nur vermeiden, durch entweder höhere AHV-Beiträge für alle Versicherten oder höhere Bundesbeiträge. Ab welcher Altersstufe Mann und Frau gleichberechtigt und ohne finanzielle Folgen pensioniert werden, ist schliesslich auch eine Kostenfrage.

Gleichstellung darf nicht Schlechterstellung bedeuten

Die Problematik des Rücktrittsalters der Frau zeigt sich auch hier wieder in ihrer ganzen Tragweite. Es wird deutlich, dass in gewissen Fällen nicht die Frauen, sondern die Männer benachteiligt sind. Die Frage, ob die Pensionierung für Mann und Frau nach dem Prinzip der Gleichberechtigung auf der gleichen Altersstufe erfolgen soll, bedarf einer klaren Antwort. Die Männer sind mit dem Rücktrittsalter und mit dem Beginn der AHV-Rente mit 65 Jahren eigentlich diskriminiert. Eine Überbrückung dieser drei Jahre muss das langfristige Ziel bleiben. Arithmetisch wären 63,5 Jahre anzusteuern, mit der Übergangslösung eines flexiblen Rücktrittsalters.

Man (Frau) muss sich einmal mehr bewusst werden, dass sich die Gleichstellung zwischen Mann und Frau vielleicht nicht überall ohne die Schlechterstellung der Frau in ihren bisherigen Privilegien verwirklichen lässt. Diese Einsicht schmerzt.

**Inserate im
SCHWEIZER FRAUENBLATT**

**Klär Otto
Tel. 01/840 20 56**

Für immer befreit von lästigen Gesichtshaaren



Rapidenth, der rein-biologische Haarentferner, beseitigt Damenbart und Stoppeln an Kinn, Lippen und Wangen.

Rapidenth enthaart endgültig mit den Wurzeln.

Rapidenth hinterlässt eine seidenweiche, glatte Haut.

Schröder Schenke

Probepackung Fr. 15.50
Kurpackung Fr. 30.-

Gerbergasse 54 Abt. 7 4001 Basel
Tel. 061/25 46 45

5 Pfund weniger in 7 Tagen!

Solchen Erfolg können Sie mit vielen Schlankheitskuren erreichen. Was Sie auch für Ihre Figur tun: Flüssigkeit müssen Sie dem Körper immer zuführen. Tun Sie dies mit **«Diabeta»**, dem Kräuter-Energiespender mit reichlichem Vitamin-C-Gehalt, damit Sie während Ihrem Schlankheitsplan bei Kräften bleiben. Das praktisch kalorienfreie **«Diabeta»** hat weder Zucker noch Alkohol und ist frei von künstlichen Aroma- und Farbstoffen. **«Diabeta»** hat einen herfruchtigen Geschmack und kann x-beliebig verdünnt werden. Dieser Spezial-Kräuter-Energiespender enthält neben dem vitamin-C-reichen Hagenbuttermark Kräuterauszüge aus Melisse, Schafgarbe, Löwenzahn, Pfefferminz, Brennessel, Wermuth, Johanniskraut und Fenchel. Immer mehr Schlankheits- und Kalorienbewusste nehmen **«Diabeta»**, damit Müdigkeit und Mattigkeit gar nicht erst aufkommen. Aufgrund der Zusammensetzung ist **«Diabeta»** vor allem auch für Diabetiker geeignet.

«Diabeta» ist ein Reformprodukt der Franz Hüsler AG, Zürich.

Betty Wehrli-Knobel wurde achtzig!

Es war eine fröhliche und bunte Geburtstagsfeier in der «Sonne» in Brissago, wo Betty Wehrli-Knobel, die am 13. Juli 80 Jahre alt geworden war, mit Freunden zusammenkam. Sie dankte auf deutsch und italienisch in Versform.

Viele haben ihres Ehrentages gedacht, der Pöstler musste manches Mal von Brissago in die «Casa antica» in Cadenazzo hinaufschneufen, um all die Glückwünsche zu bringen. Darunter war sogar einer von Bundespräsident Leon Schlumpf, der die Journalistin BR nicht vergessen hatte, arbeitete doch Betty Wehrli in Chur an der «Bündner Zeitung», nachdem ihr Mann allzufrüh gestorben war. In Graubünden gab sie auch Unterricht an den Verkäuferinnenschulen verschiedener Orte und war eine begabte Berufsberaterin. Betty Wehrli hat eine pädagogische Ader, was sich in der einfühlsam geführten Redaktion des «Schweizer Kindergartens» (1951–1972) zeigte; an der letzten Delegiertenversammlung wurde ihr zum 80. die Ehrenmitgliedschaft zuerkannt.

Auch ihr Berufswahlbuch für Mädchen hat grossen Anklang gefunden.

Wie sehr ihr Herz für die Jugend schlägt, ersehen wir auch aus den Büchern *Brig*, *Das Testament der Hildegarde*, *Bis das Christkind kam*, *Florence Nightingale* (SJW) u. a. m.

Die Jubilarin darf heute auf ein reiches Lebenswerk zurückblicken. Wir denken an ihren enormen Einsatz beim «Schweizerischen Frauenblatt», das sie (1956–1961) federführend betreute und das während der «Saffa» sogar dreimal (!) in der Woche herauskam. Da sind auch ihre zahlreichen Bücher, die



sie (meist im Rotapfelverlag) herausgegeben hat.

Die Frauenanliegen waren Betty Wehrli immer eine Herzenssache gewesen, das zeigte sich nicht nur in den «Frauenblatt»-Artikeln, sondern auch in ihren Bänden *Frauen in unserm Lande* und *Mit Frauen im Gespräch*. Nicht umsonst ist ihr 1974 der Ida-Somazzi-Preis überreicht worden, wobei die Laudatio sagt, dass sie ein «vielseitiges Gepäck f. die Lebensreise» auf ihrem Bildungswege erworben habe. Auch wurde ihre tiefe und ernste Menschlichkeit hervorgehoben. Diese Menschlichkeit klingt immer wieder durch ihre lyrischen Werke: *Zwischen Tag und Nacht*, *Neue Gedichte* und *Der Jahre Bogen*. Immer fliegt auch zu Weihnachten ein Gedicht aus ihrer geschliffenen Feder ins Haus, auf hauchdünnem Papier, bebildert von ihrer Malerschwester Verena Knobel.

Doch Betty Wehrli hat noch mehr Auszeichnungen erhalten: den Anerkennungspreis der Literaturkommission der Stadt Zürich für ihr Buch *Wischen den Welten*. Ihrer Wahlheimat Tessin hat die gebürtige Glarnerin ihre besondere Liebe zugewandt, was auch in ihren Büchern *Hier im Süden* oder *Alpensüdseite* und *Im Lande der Kamelien* zum Ausdruck kommt. In den Süden hat es sie gezogen, als ihr Mann gestorben war; sie kaufte ein Häuschen in einem romantischen Garten und war immer wieder dort, wenn es die Arbeit zuliess. Seit 1975 hat sie sich mit ihrer Schwester für immer hier niedergelassen.

Wie ist Betty Wehrli-Knobel zum Schreiben gekommen? Im Glarnerland, dem sie immer noch verbunden ist (Jugenderinnerungen in *Vergessene Reise*), besuchte sie die Schulen in Leuggelbach. Später kam sie nach Bern und Spiez, absolvierte die Han-

delsschule in Neuenburg. Dann machte sie sich auf nach England, um dort für die Lehrerinnenausbildung ein College zu besuchen, und dort, in London, befasste sie sich mit Journalistik. Was Wunder, dass ihr Horizont weit gespannt ist, ihre Interessen so vielfältig sind, ihre Menschenkenntnis erstaunlich, ihr Wissen enorm ist. Noch immer greift sie zur Feder: so etwa zu einem Artikel in der «Südschweiz», und eben erst ist ihr neuestes Buch *Wegstrecken* herausgekommen (Besprechung in Nr. 5).

Zu Betty Wehrli-Knobel gehört auch ihre Schwester Verena, die mit Stift und Aquarell so bezaubernde Bilder zu schöpfen weiss und auch die Bücher ihrer Schwester illustriert. Sie selber ist auch eine eigenständige Künstlerpersönlichkeit, die immer wieder dazu lernt und den Betrachter mit Blumen- und Landschaftsbildern entzückt. Die beiden Schwestern bilden ein Duo, geistig aufeinander abgestimmt und immer noch rastlos arbeitend. Beiden haftet eine Güte und Freundlichkeit an, die jeden, der mit ihnen ins Gespräch kommt, berühren. So hoffen wir, dass von diesen Tugenden manches wiederum zur Jubilarin zurückströmt, die durch ihre ausserordentliche Persönlichkeit so vieles zu geben vermochte.

Rosmarie Kull-Schlappner

Herbstliche Meditation

Wieder ertönt uns das herbstliche Lied:

*Trauben, Kränze, goldne Garben,
Wälder in flammenden Farben.
Winde wehn über das gilbende Ried.*

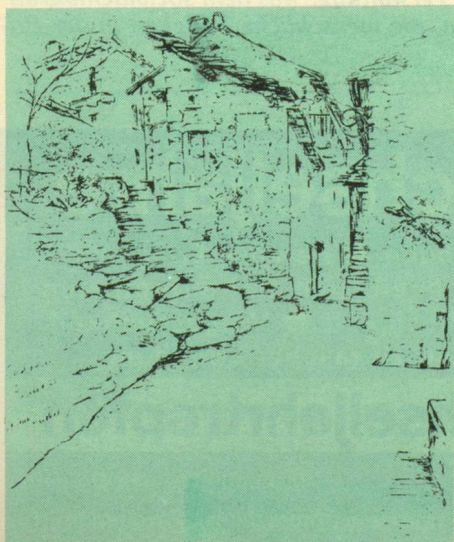
*Hat uns der Sommer Erfüllung
gebracht?*

*Liebe, Vergessen und Ferne?
Berge, Meer, des Südens Sterne
oder die taghelle nordische Nacht?*

*Verharren allzu ängstlich wir im Rund
des immer Gewesenen, verzagt?
Nichts wurde versucht und gewagt,
und Bitternis prägt vereinsamten
Mund?*

*Wieder die ziehenden Schwalben im
Flug.*

*Brokatner Himmel, glutgetränkt,
ein Prangen, in der Zeit beschränkt,
des Hingehns Stunde, die uns lautlos
schlug.*





Massage-Schule MASSEIN

A. Mauz (vormals Carlo G. Weber)
Weinbergstrasse 24 (am Central)
8001 Zürich
Seriose und gründliche Ausbildung

Körpermassage Sportmassage Theorie mit einem Arzt

(nicht für Heilzwecke)
Praxis und Theorie, Diplomabschluss
Tag- und Abendkurse. Kleine Gruppen.

Anmeldung:
Telefon (01) 252 74 23 oder
(01) 734 07 03

DEY-GEWÜRZE

Ihr Spezialist für
Gewürze, Gewürzmischungen
Tee (über vierzig Sorten)
Grill-Marinaden
Bitte verlangen Sie unsere Preisliste

DEY-GEWÜRZE

Flühgasse 21, 8032 Zürich
Telefon 01 - 53 97 44



«Der
Knick
im Genick»

Kopfwahl, Migräne,
Nackenbeschwerden...
dagegen hilft

LAKO-VITAL

das 5fach formbare Spezial-
kopfkissen.

Darüber möchte ich mehr erfahren.

BON Senden Sie sofort und unver-
bindlich alles Wissenswerte an:

Hr./Fr./Frl.:

Strasse:

PLZ/Ort:

Herstellung + Vertrieb: MF + Nr. 9

P. Straubhaar, Burgstrasse 35
3600 Thun 5 Tel. 033/22 21 44

Gleicher Lohn für Mann und Frau: Von der Theorie zur Praxis

C.P. Am 1. Juni 1981 haben Volk und Stände den Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau und insbesondere die Regel vom gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit in der Bundesverfassung verankert. Dieser wurde damals so verstanden, dass die einschlägige Bestimmung für eine unmittelbare Anwendung geeignet sei, d. h., dass jede Arbeitnehmerin (oder jeder Arbeitnehmer!), die (der) sich im Vergleich zu Kollegen des andern Geschlechts hintangesetzt fühlen, diese Bestimmung vor dem Richter anrufen könne, ohne dass noch ein Text für die Anwendung des Verfassungsgrundsatzes redigiert werden müsse. Drei Jahre später hat die sozialdemokratische Nationalrätin Yvette Jaggi eine parlamentarische Einzelinitiative betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend Lohn-gleichheit eingereicht: Die Kantone müssten demnach Einrichtungen zur Überwachung der Einhaltung des Verfassungsgrundsatzes im öffentlichen und privaten Sektor, zur Information der berufsständischen Organisationen im beschriebenen Gebiet, zur direkten Anrufung des Richters im Streitfall und zur Redaktion eines Jahresberichtes zuhanden der Eidgenössischen Arbeitskommission schaffen.

Yvette Jaggi befürwortet die Notwendigkeit eines Bundesgesetzes vor allem damit, dass Gerichtsurteile in Anwendung von Artikel 4 der Bundesverfassung selten gefällt werden. Diese Tatsache sei durch die Angst der Interessierten begründet, ihre Rechte in wirtschaftlich schwierigen Zeiten geltend zu machen, sowie durch die Tendenz der Gerichtsbehörden erklärbar, sich als nicht zuständig zu erklären oder sich die Dossiers gegenseitig zuzuschieben.

Eine Biga-Studie zeigt, dass die den Frauen 1982 bezahlte Lohnsumme durchschnittlich 67% der im Bereich der bezahlten Arbeitskräfte monatlich an Männern ausbezahlten Lohnsumme betrug. Immerhin betont das Biga, dass diese Gesamtzahlen für den Einzelfall, auf den die Verfassungsbestimmung angewendet wird, nicht aussagekräftig sind, da sie keinen Vergleich in der Entlohnung für eine Ausbildung und einen gleichwertigen Arbeitsplatz erlauben. Sie sagen nichts aus über Dauer der Zugehörigkeit zum Betrieb; man weiss nämlich, dass viele Frauen ihre berufliche Tätigkeit einstellen oder vorübergehend zur Ausübung von Familienpflichten unterbrechen.

In Einzelfällen kann der Vergleich sehr schwierig sein. Selbst wenn sich die Dinge entwickeln, werden gewisse Aktivitäten fast ausschliesslich Trägern des gleichen Geschlechts vorbehalten bleiben. In diesem Falle fragt es sich, welche Personal-kategorie Bezugsfaktor für die Beurteilung der Frage nach der Respektierung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter ist. Selbst bei einer Ausbildung und einem gleichwertigen Arbeitsplatz sind Unterschiede unter Berücksichtigung von Kompetenz, Alter, beruflicher Erfahrung, Dynamik und vieler anderer Faktoren gerechtfertigt. Wie kann der Richter entscheiden? Er befindet sich vor einer Quasi-Unmöglichkeit – ein Sachverhalt, den sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer klar vor Augen halten –, was wiederum erklärt, dass das grosse Grundprinzip in der Praxis zur Änderung der Arbeitsbedingungen beigetragen hat. Die Schaffung eines Bundesgesetzes würde diese im Grundsatz begründete Schwierigkeit nicht lösen: die kantonalen Behörden sehen sich morgen vor den genau gleichen Problemen, wie sie heute die Richter haben. Frau Jaggi sieht die Lösung in einer extensiven Überwachung durch die Verwaltung, was dem sozialdemokratischen Denken durchaus entspricht. Allein, die menschliche Tätigkeit in der Privatwirtschaft passt in kein Schema.

Gegen die Beschwerden der

Wechseljahre

- Wallungen ● nervöse Erregung
- Unfähigkeit, sich zu konzentrieren
- Schlaflosigkeit ● Vergesslichkeit
- Neigung zu rascher Ermüdung

helfen die homöopathischen

OMIDA - Wechseljahrtropfen

30 ml Fr. 6.50 60 ml Fr. 9.80

In Apotheken und Drogerien

«Seit 1946 homöopathische OMIDA - Heilmittel»

Unsere Haustienseite

Vögel

Bestimmen und Erkennen leicht gemacht
192 Seiten, Linsoneinband Fr. 26.-,
Benziger-Verlag, 8008 Zürich

Sicher ist Ihnen auch schon einmal bei einem Spaziergang ein Vogel aufgefallen, den sie noch nie zuvor gesehen haben. Vielleicht hat das bei manch einem Naturfreund die Lust geweckt, sich eingehender mit unserer Vogelwelt zu befassen. Dieser Führer – in dem 144 Arten vorgestellt werden, die in Westeuropa heimisch sind – will dem Beobachter das Bestimmen und Erkennen der häufigsten Vogelarten erleichtern.

Das auffälligste Merkmal eines Vogels ist die Farbe seines Gefieders. Deshalb sind die Vögel nach ihrer dominierenden Farbe geordnet. Die Farbtafeln zeigen jede Art in typischer Haltung in ihrem angestammten Lebensraum. Aus der Symboltafel unter jedem Farbfoto kann man alle wichtigen Artenmerkmale – wie Grösse, Gestalt und Körperhaltung – sowie sonstige wichtige Erkennungszeichen ablesen.

Eine allgemeine Einleitung liefert auch dem Laien genügend Grundkenntnisse für die Vogelbeobachtung. Jeder, der sich einmal auf dieses Abenteuer eingelassen hat, wird feststellen, wie faszinierend es ist, Vögel in ihrer natürlichen Umwelt kennenzulernen – und dass es sich lohnt, ihnen diese Umwelt zu erhalten.

Louis Gonissen unterrichtet Biologie und Geographie. Er ist Mitarbeiter des Allgemeinen Ornithologischen Verbandes sowie des belgischen Rundfunks.

Gerard Mornie ist Mitglied der Naturschutzorganisation Wielewaal. Seit 25 Jahren arbeitet er als Fotograf mit dem Schwerpunktthema Vögel und Schmetterlinge. Seine Fotoreisen führten ihn in alle europäischen Länder sowie nach Thailand, Kenia und in die USA.

Max

Eine wahre Hundegeschichte
Von Kyea P. Wayne

Aus dem Amerikanischen übersetzt von Karl-Otto von Czernicky. 117 Seiten. Albert Müller Verlag AG, 8803 Rüschlikon-Zürich. Fr. 22.80.

Von der tiefen Verbundenheit zwischen Mensch und Tier erzählt denn auch «Max», eine wahre Hundegeschichte, für welche die Verfasserin – Kyea P. Wayne – mit einem Literaturpreis ausgezeichnet wurde. Inhaltlich geht es um den Dobermann-Rüden Max, der in einem kalifornischen Nationalpark spurlos verschwindet und für drei Wochen verschollen bleibt. Wie es dazu kommt und wie sich das schwerverletzte und völlig entkräftete Tier schliesslich in die Nähe von Menschen zu schleppen vermag; wie es gerettet wird und wie es bei seiner Pflege und Wiederherstellung zugeht, schildert die Verfasserin überaus eindrücklich, aber dennoch realistisch und unsentimental.

Cassius



Entdecken auch Sie mich bei Ihrem nächsten Einkauf... oder Hauslieferung ganze Schweiz: Tel. 052 - 41 20 41!



Katzen-Betreuungsdienst
Basel-Regio

Tel. 061/81 40 40

«Aktion sauberer Hund» Kotaufnahmegerät «asso»



Müheless, hygienisch, schnell. Beseitigt Hass gegen Hundehalter und Hunde. Von Behörden und Tierchutzvereinen bestens empfohlen.

Preis pro komplettes «asso»-Set, Umhängetasche, grün, beige, bordeaux

Fr. 58.-

1 Dispenser zum Nachfüllen

Fr. 5.90

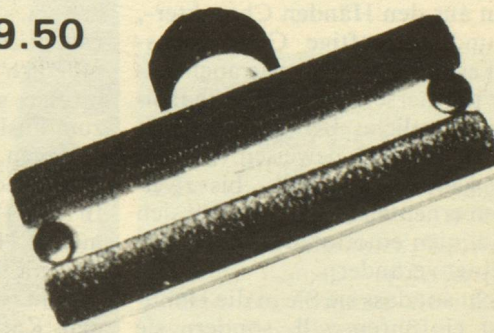
Pro Kotaufnahme nur 12 Rappen.

Erhältlich in den Fachgeschäften oder bei ASSO Handels AG, Stein AR, Telefon 071 59 19 77.

41

Neu mit Drehverschluss

Fr. 29.50



Spezialdüse mit zwei Reinigungskissen. Spielend (und garantiert) entfernen Sie damit Fäden, Fusseln, feinste Hunde- und Katzenhaare. Für jeden Teppich und für alle Staubsauger geeignet.

R. M. Meier Neuheiten-Vertrieb
Wallisellenstrasse 407, 8050 Zürich
Telefon 01 40 53 02

Echte Lebenshilfe durch:

Chirologin Amanda A. Wahl

Weltweite Erfolge ★ Wissen u. Können
20 Jahre

«Handlesen»



Riedhofstrasse 260, 8049 Zürich
Tel. 01/56 18 00

Aus der Praxis der Handleserin Amanda A. Wahl:

Nicht nur problembeladene Menschen finden bei ihr Hilfe, nein auch Menschen mit mangelnder Entscheidungskraft sowie junge Menschen, die noch keine Berufseignung finden und auch Berufs- und Hausfrauen, Geschäftsleute, Sportler, Wissenschaftler usw. Voraussetzung für eine seriöse Auswertung der Hände sind gute psychologische Kenntnisse sowie langjährige Erfahrung. So ist es nicht erstaunlich, dass man aus den Händen Charakter-, jetzige und zukünftige Gesundheitsanalysen erstellen kann sowie auch solche über partnerschaftliche, geschäftliche und sportliche Belange. Bestätigung der Richtigkeit beweisen viele zufriedene Kunden mit halb- bis zweijährlichen erneuten Analysen, weil sich die Handlinien emotional- und krankheitsbedingt verändern.

Es ist nicht so, dass sie Sie in die Handlesekunst einführen will, sondern sie will Ihnen lediglich einige Beispiele aus ihrer Praxis aufzählen.

Eine 28-jährige Frau bestätigt ihr aufgrund der Auswertung der Hände deren Eheschwierigkeiten. «Warum lassen Sie sich nicht neurologisch untersuchen?» war ihr Frage. «Ich war schon bei verschiedenen Ärzten, diese konn-

ten keine Diagnose stellen, weil ich meine Beschwerden nicht definieren konnte.» Aufgrund der Handlinien sah sie, dass sie mit dieser Frau offen über alle Probleme sprechen konnte, insbesondere auch über schwere gesundheitliche. Ihre Diagnose war «Hirntumor». Nach genau 67 Tagen erhielt sie ein bestätigendes Telefon, dass die Operation gut gelungen, sie zurzeit in Erholung und die Ehe wieder glücklich sei.

Ein hochgestellter Beamter fühlt sich plötzlich unsicher, wird aber trotzdem infolge seiner vielseitigen Kenntnisse zum ausländischen Diplomaten vorgeschlagen. Vor dieser schwerwiegenden Entscheidung findet er den Weg zu ihr. In der Hand stellte sie neu aufkommende Hemmungen fest. Diese konnten mit Hilfe psychologischer Therapien in relativ kurzer Zeit beseitigt werden. Karten aus vielen Ländern bestätigen ihr seine Zufriedenheit im neuen Amt und die Richtigkeit der Analyse und Therapie.

Ein Geschäftsmann, der grössere Geschäfte nur aufgrund ihrer Analyse abschliesst, kommt erneut. Sie ratet ihm ab von dem bevorstehenden Vertrag – das erste Mal hat er ihren Ratschlag

nicht befolgt, obwohl er dies versprach – der Verlust war gross. Eine erneute Bestätigung ihrer Analyse.

Infolge ihrer reichhaltigen und gründlichen Statistik – auch solche von vielen Chirologen seit Jahrhunderten – findet sie die Bestätigung, dass viel Unheil abgewendet werden konnte, weil frühzeitig z. B. eine Krankheitsdisposition erkannt und entsprechend präventiv behandelt wurde.

Wenig erstaunlich ist es, dass aufgrund der seriösen Chiromantie sich bereits Ärzte, Wissenschaftler und auch Amtspersonen für dieses Gebiet – wenn anfänglich auch skeptisch – heute doch intensiv auch beruflich dafür interessieren.

Mit Sicherheit darf erwähnt werden, dass mit Hilfe der Handanalyse sehr viele Menschen eine Zukunft vor sich sehen, wobei auch eine eventuelle Änderung des eingeschlagenen Weges nur Vorteile bringt.

Gerne ist sie bereit, liebe Leser, auch Sie in ihren Kundenkreis einzubeziehen.

Dauer einer Analyse ca. 1¼ Stunden;
Kosten Fr. 200.– D. A.

Berner Malerinnen im Schloss Spiez

«Nein», entschied Ferdinand Hodler, als sich um die Jahrhundertwende Künstlerinnen um die Aufnahme in die GSMBK bemühten. Und bei diesem Verdikt blieb es in der Folge für Jahrzehnte.

Wie die Ausstellung im Schloss Spiez jetzt in der Retrospektive zeigt, waren es keine «höheren Töchter», die zum Zeitvertreib den Pinsel ergriffen oder sich mit Modellierton vergnügten. Echte Talente verraten einen starken Durchsetzungswillen und eine faszinierende Aussagekraft. Was es damals brauchte, eine freie Künstlerin zu sein, kann man heute kaum mehr ermessen. Unser Titelbild zeigt einen Ausschnitt des Selbstporträts von



Marguerite Frey-Surbeck (1886–1981), das vor 1930 gemalt worden war.

Im illustrierten Katalog schreibt die Präsidentin der GSMBK der Sektion Bern, Inga Vatter-Jensen:

Wir möchten mit dieser Ausstellung eine Gruppe von Künstlerinnen unserer Gesellschaft würdigen und deren Werke wieder der Öffentlichkeit zugänglich machen. Künstlerinnen, die es ermöglichten, dass die GSMBK, Sek-

tion Bern, heute ihr 75jähriges Bestehen feiern kann.

1909 wurde in Genf die Sektion Bern der Schweizerischen Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten Clara von Rappard und Martha Stettler. Eine mutige Tat zu der Zeit, aber auch ein Akt der Selbsterhaltung. Die bildende Kunst, dazu-mal eine ausschliessliche Domäne der Männer, schloss die Frauen aus ihrem Berufsverband aus.

Aber eben zu dieser Zeit gab es eine Gruppe von Frauen, die nicht minder markant, minder profiliert als ihre Kollegen waren. Kunst war für sie nicht Freizeitbeschäftigung, der sie hinter verschlossenen Türen nachgehen wollten. Kunst war für sie ebenfalls Berufung und Beruf. – So kam es zu dem Zusammenschluss Schweizerischer Künstlerinnen.

75 Jahre GSMBK, Sektion Bern, heisst aber auch, dass die hier ausgestellten Künstlerinnen durch ihren Mut, ihr Beispiel, ihr Schaffen und ihr Können das kulturelle Leben ihrer Region stark mitgeprägt haben.

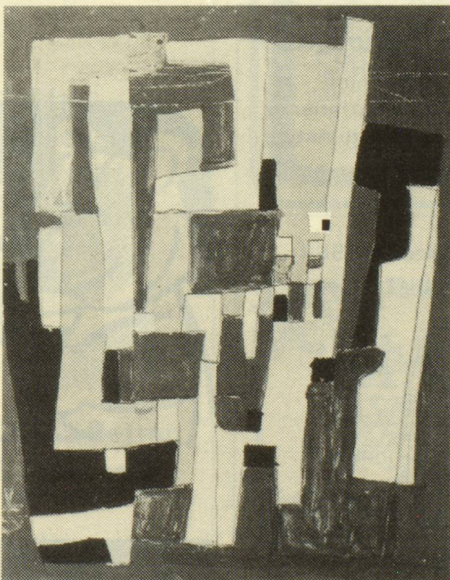
Die Ausstellung möchte einen Querschnitt durch das Schaffen der GSMBK, Sektion Bern, während der letzten 75 Jahre vermitteln. Die Werke selber verteilen sich auf fast 100 Jahre. Die ersten Arbeiten datieren von 1887, die letzten hier ausgestellten von 1980. Was diese Ausstellung noch besonders sehenswert macht, das ist die Vielfalt des künstlerischen Ausdrucks der Werke. Da sind die in Linol geschnittenen Fuchsien von Elisabeth Stamm, aber



Elisabeth Stamm (1890–1975)

auch der in Wolle gewirkte Bildteppich von Elisabeth Giauque (Entwurf abgebildet), der formal frei ausgreift. Eher idyllische Motive stehen kraftvollen Frauenporträts gegenüber. Und es fehlen auch nicht die Arbeiten von Bildhauerinnen.

Die Ausstellung dauert noch bis zum 14. Oktober und erfreut sich seit ihrer Eröffnung im Juni eines regen Besucherstromes.



Elisabeth Giauque (1901–1964)

**Jedes Farbinserat
wird stärker beachtet.
Es ist gar
nicht so viel teurer
als man meint.**

**Fragen Sie
Klär Otto
Tel. 01/840 20 56**

Schweizer Künstlerinnen – heute

Eine Wanderausstellung der GSMBK/SSFPSD (Gesellschaft Schweizer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen/Société Suisse des Femmes Peintres, Sculpteurs et Décorateurs).

Nach Basel, Gewerbemuseum, und Bern, Elfenau, findet sie nun im Kunstmuseum in Olten vom 26.8.–30.9. statt. Dann in Genf, Musée Rath, vom 8.12. 1984–27.1. 1985. Rund 60 Teilnehmerinnen aus der ganzen Schweiz. Katalog zweisprachig. 152 Seiten, ca. Fr. 15.–.

Ausflugsziele und Hotels

Für Sie ausgesucht

Neue Broschüre

Wo man sich gern trifft:

Saison für Senioren

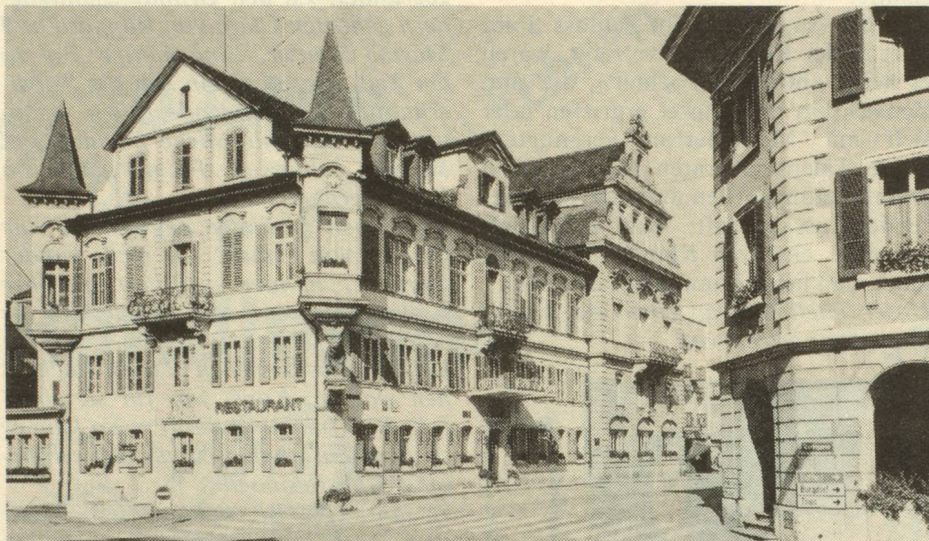
«Saison für Senioren», ein traditionelles Angebot des Schweizer Hotelier-Vereins, das den Angehörigen der dritten Generation preisgünstige Hotelferien in der Schweiz ermöglicht, ist neu auch für IV-Rentner gültig.

1984 nehmen 322 Hotels aller Sternkategorien in mehr als 140 Ortschaften der verschiedenen touristischen Regionen unseres Landes teil. Entsprechend Interessierten stellen diese Betriebe jede gewünschte Unterkunft mit Frühstück, Halb- oder Vollpension zu vorteilhaften Preisen zur Verfügung. In zahlreichen Betrieben werden Reka-Checks an Zahlung genommen. Je nach Lage des Hotels haben die Vorzugspreise im Frühling, Herbst und Winter oder das ganze Jahr hindurch Gültigkeit.

In den Genuss der ermässigten Preise kommen alle Inhaber eines gültigen 1/2-Preis-Abonnements SENIOR der Schweizerischen Transportunternehmungen oder eines solchen Abonnements für IV-Rentner sowie Damen über 62 und Herren über 65 Jahren die sich entsprechend ausweisen können und IV-Rentner mit einem Ausweis ihrer Ausgleichskasse.

Die neugestaltete, viersprachige Broschüre für das Jahr 1984 kann an den Schaltern der SBB, in Reise- und Verkehrsbüros oder direkt beim Schweizer Hotelier-Verein, Postfach 2657, 3001 Bern gratis bezogen werden.

Im Hotel Bären in Langenthal.



Als modern eingerichtetes Hotel mit 50 Betten sind alle Zimmer mit Bad/Dusche und WC modern eingerichtet.

Eine gemütliche Gaststube in der sich jedermann wohl fühlt, sei es in der Wein-Bierrunde, am kleinen Imbiss oder beim Jass.

Da Bärenstübli als kleines «Beizli» (Eingangstüre im Bärendurchgang) zum «Kaffeeschwatz», Mittagessen, Tellerservice, zum Fondue (auf Vorbestellung) oder einfach zum «höcklen» oder Jassen.

Die Schützenstube, Speiserestaurant in der gepflegten Atmosphäre, mit einem vielseitigen Angebot.

Die neue Rôtisserie mit Séparé (neben der Hotelhalle). Ein elegantes Kleinod für den gastronomischen Höhepunkt – ein Ort der Ruhe, Entspannung, der Ihren Tag zum Erlebnis werden lässt. Das Séparé für Geschäfts-, Familienessen oder kulinarisches Zusammensein im Freundeskreis.

Sitzungszimmer im 1. Stock und Gesellschaftssäle im 2. Stock runden das vielfältige Angebot ab.



Wir feiern Geburtstag!
«feiern Sie mit uns»

Zu diesem Anlass offerieren wir attraktive, preisgünstige

JUBILÄUMSANGEBOTE:

Kulturell: **Kristalle unter der Lupe**
So. 30. September – Sa. 6. Oktober 1984

Speziell: **Nat. Christine- und Christian-Treffen**
13./14. Oktober 1984

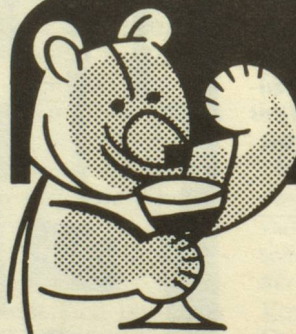
Geniessen Sie Ihre Ferien in unserem heimeligen, sehr komfortablen Hause.

Frühstücksbuffet, Menüwahl

Freier Eintritt in die hoteleigene Sauna mit Sprudelbad sowie ins örtliche Hallenbad

Ihre Anfrage richten Sie bitte an:

Ideal-Hotel CHRISTANIA, 3984 Fiesch VS
Tel. (028) 71 21 12

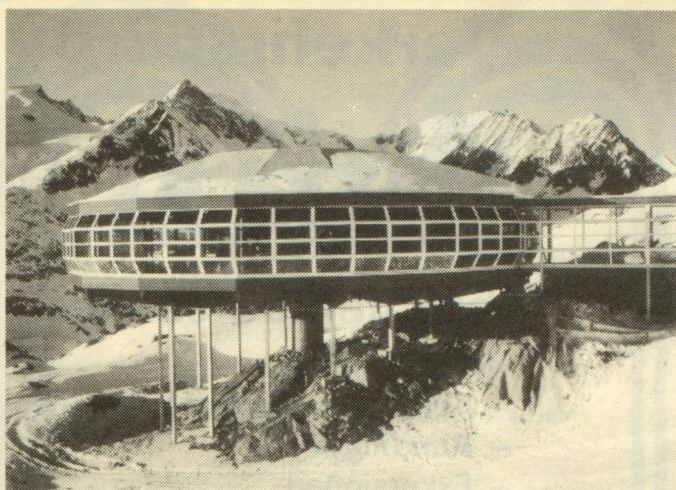


7 Tage geöffnet
(kein Wirtesonntag)

**HOTEL BÄREN
LANGENTHAL**

- Gaststube und Bärenstübli
günstiger Tellerservice
- Gepflegtes à-la-carte-Restaurant
- Banketträume für jeden Anlass
10 bis 300 Personen
- Rôtisserie
ein Kleinod im Oberaargau
- Hotel 50 Betten mit allem Komfort

J. Seiler und Mitarbeiter
Telefon 063 22 29 41



Die 125-Personen-Grosskabinen fahren Sie in 8 Minuten vom Tal auf den Sommer- und Winterkurort BETTMERALP im Herzen des Aletschgebietes.

Sommer:

Wanderparadies, geführte Wanderungen, Vita-Parcours, Tennisplätze, Minigolf, Rudern, Fischen, Baden im Bettmersee. Fahren Sie mit der Gondelbahn aufs Bettmerhorn 2700 m ü.M. und geniessen Sie bei einem guten Mittagessen im Panorama-Restaurant den herrlichen Rundblick auf die höchsten Berge der Alpen.

Winter:

Herrliches Skigebiet, 7 Skilifte, 1 Gondelbahn und eine Dreier-Sesselsbahn, Langlaufloipen, Eisbahn und gepfadete Höhenwege für Fussgänger bieten für jeden Feriengast etwas.

Auskunft erteilen:

Verkehrsbetriebe Bettmeralp, 3981 Betten
Tel. (028) 27 12 81

Verkehrsverein Bettmeralp
Tel. (028) 27 12 91

CH-AROSA Kurhaus Prasura

immer aktueller mit biologischer Rohrnahrung für Ferien- und Kurgäste.
Schönste sonnige Lage
Alkohol- und nikotinfreies Haus.
Ein Schritt zur Erhaltung Ihres Wohlbefindens und einer gesunden Umwelt.
Heilfastenkuren mit verschiedenen Anwendungen unter ärztlicher Betreuung.
Prospekte auf Anfrage.
Telefon 081 / 31 14 13
Inhaber E. und P. Fraefel



DIÄT &
KNEIPP-
SANATORIUM

Dr. L. Felbermayer

Kuranstalt für biologische Ganzheitsbehandlung
A-6793 Gaschurn/Montafon/Austria

Ärztliche Leitung: Dr. L. und R. Felbermayer

Telefon: 00 43/55 58/617-0

Telex: 52 145

"RUHE – ERHOLUNG – GENESUNG"

finden Sie in einem Haus mit gepflegter **österreichischer Gastlichkeit**. Gesunde **Vollwerternährung** aus biologischem Anbau ist die Basis unserer **naturgemäßen Behandlung**.

Heilmassagen, Mayr-Kuren, Akupunktur, Neuraltherapie, Ozonbehandlung, Revitorgan-Zelltherapie. Heilmassagen und -gymnastik, Ozonhallenbad.

Diätvorträge, Schulung in gesunder Küchenpraxis, Konzert- und Liederabende, Volkstanzabende – auch für Senioren.

Geführte Bergwanderungen im Alpenpark Montafon.

Geöffnet vom 4. Juni bis 17. Nov. 1984.

Fordern Sie **Gratisprospekte** unter "mir Fraue" an.

Atelier Design Grafik Hollinger Bregenz



AUSKUNFTE UND PROSPEKTE: FSG-VERKEHRSBÜRO, 9001 ST.GALLEN

TEL. 071/22 62 62

Luftseilbahn Beckenried-Klewenalp



Wir freuen uns
auf Ihren Besuch

Klewenalp – die Sonnenterrasse
über dem Vierwaldstättersee

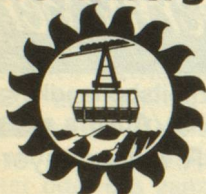
Im Sommer und im Winter ist es
nur noch auf der Klewenalp
schöner

Bequem erreichbar über die N 2
Ausfahrt Beckenried

Information:
Klewenbahn, 6375 Beckenried,
Tel. (041) 64 12 64

Sörenberg-Brienzer Rothorn 2350 m ü. M.

Sörenberg



Brienzer Rothorn

- höchster Berg im Kanton Luzern
- herrliches Alpenpanorama
- einzigartige Alpenflora
- gut markierte Wanderwege
- verbilligte Preise f. Gesellschaften und Schulen
- günstige Verpflegung

Fertige Rundreisebilletts erhältlich, inklusi-
ve Kleinbus über die Panoramastrasse.

Luftseilbahn Sörenberg-Brienzer Rothorn
Tel. 041/78 15 60 od. 78 12 36

Zentralschweiz
Suisse centrale
Central Switzerland

Verkehrsbüro



Ihre Verkaufsstelle:

- Regionales Ferienabonnement
- Rundflüge
- Exkursionen
- Kulturelle Veranstaltungen
- Tellspele Interlaken
- JH-Ausweise
- Fischereipatente
- Jungfrauexkursion
- Begleitete Bahnfahrten
nach Stresa und Zermatt
- Wanderbücher, Wanderkarten

Hotelreservationen
Stadtführungen
Hostessendienst
Informationen

Tel. 033/22 23 40

In der «Sonnenstube» der Schweiz

In der Bucht von Melide liegt das
Park-Palace Hotel, dessen Park sei-
nem Namen alle Ehre macht. Spazier-
gänge oder auch erholsames Verweilen
im Grünen und unter alten Bäumen
lassen den Alltagsstress vergessen. Und
wer Lust hat, kann im klimatisierten,
geheizten Swimmingpool in luftiger
Höhe ein paar Längen schwimmen.
Der moderne Hotelkomfort lässt nicht
vermissen und die Nähe des Sees lädt
zu einer Fahrt mit einer Gondola ein.
Ein Hotel, das Ihre Familie willkom-
men heisst.



Belalp-Blatten-Naters (670–4195 m ü. M.), zu Füssen des Aletschhorns und des
Grossen Aletschgletschers.

Naters-Blatten-Belalp pflegt den Tourismus aus Tradition. Tourismus ist für die
Gemeinde Naters keine neuzeitliche Erscheinung. Denken wir nur an das Hotel
Belalp, das im Jahre 1858 oberhalb der mächtigen Aletschgletscherzunge erbaut
wurde.

Das Bettenangebot ist in den vergangenen Jahren auf 2500 verfügbare Gästebet-
ten angewachsen, die vorwiegend in heimeligen Chalets und Ferienwohnungen
sowie in gepflegten Pensionen und Hotels angeboten werden.

Im Angebot des Walliser Tourismus nimmt Naters eine Art Sonderstellung ein.
Diese Ferienlandschaft Naters (Blatten-Belalp), mit seinem weitläufigen Hinter-
land, erstreckt sich von 670 m bis zur Spitze des Aletschhorns auf 4195 m ü. M.
Wenn in Naters der Frühling bereits Einzug hält und zum Wandern einladet,
frönt man auf der Belalp noch frisch und munter dem Skisport.

Bio-Trainings-Wochen
Schönheitswochen
Fitness-Wochen
Antistressferien
Schlankheitskuren
Bade- und Fangokuren

Prospekte gegen Fr. 1.– Rückporto von:

BIOFIT

Reisebüro für
moderne Kur- und
Fitnessferien

Kantonsstrasse 71
6048 Horw/Luzern Telefon 041-42 14 41

S'isch
immer
Zeit
für
BIOFIT

Andeer
Baden-
Ennetbaden
Bad Ragaz-
Valens
Bad Scuol
Bad Tarasp-Vulpera
Breiten
Lavey-les-Bains
Lenk i.S.
Leukerbad
Lostorf
Passugg

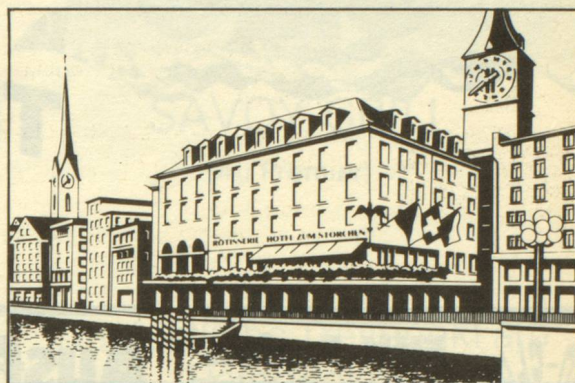
Ramsach
Rheinfelden-
Mumpf
Rietbad
Schinznach-Bad
Schwefelbergbad
Serneus
Stabio
St. Moritz-Bad
Vals
Yverdon-les-Bains
Zurzach

Das Schweizer Heilbad für Ihr Wohlergehen

Der Prospekt «Schweizer Heilbäder» gibt Auskunft.
Erhältlich bei: Schweizerische Verkehrszentrale
Bellariastrasse 38, CH-8027 Zürich.



Hotel zum Storchen



Schöne Banketträume
direkt über der Limmat für
geschäftliche und private Anlässe.

Rôtisserie
Hotel zum Storchen
Weinplatz 2, 8001 Zürich
Tel. 01/211 55 10

«Rio Mare» im Alpamare:

Grösstes Fluss-Freischwimmbad in Pfäffikon SZ eröffnet

Wie geplant auf die Sommerferien und die Badesaison hin, eröffnet das Alpamare in Pfäffikon SZ eine einzigartige Novität, das Fluss-Freischwimmbad «Rio Mare».

Dieses neuartige Fluss-Freischwimmbad, das grösste seiner Art in der Schweiz, umfasst eine Vielzahl von Attraktionen wie: ein grosses Freischwimmbcken, einen rund hundert Meter langen «Fluss» mit Strömungen und Stromschnellen, Hot-Whirlpools, Unterwasser-Massagedüsen, Unterwassermusik, Sprudel-Liegemulden und diverse Wasserspiele. Der «Rio Mare» bereichert dadurch das Angebot an Badevergnügungen im Alpamare. Gleichzeitig entspricht er dem Bedürfnis vieler Gäste nach einem kühleren Becken (25–30 °C), welches sogar wettkampfmässiges Schwimmen ermöglicht. – Schwimmen und «whirlen» im neuen Fluss-Freischwimmbad ist im Alpamare-Pauschalpreis inbegriffen.

Energiebewusste, durchdachte Technik

Bei der Konzeption des «Rio Mare» ist – wie auch beim übrigen Teil des Alpamare – stets streng darauf geachtet worden, dass die Energie und das Wasser wirtschaftlich sinnvoll und technisch sparsam genutzt werden. Der «Rio Mare» wurde im Grossmodell von der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie der ETH Zürich im Rahmen eines Forschungsauftrages konzipiert. Diese Versuchsanstalt, die üblicherweise Fluss- und Wasserkraftwerke plant, erarbeitete die physikalischen Rahmenbedingungen.

Die ansprechende künstlerische Gestaltung des Beckens in exotisch anmutenden Farben – es kamen glasierte Spaltplatten zur Anwendung – verleiht dem neuen Fluss-Freischwimmbad eine besondere visuelle Note.



Der «Rio Mare» bietet eine Vielzahl von Attraktionen: ein grosses Freischwimmbcken, einen rund hundert Meter langen «Fluss» mit Strömungen und Stromschnellen, Hot-Whirlpools, Unterwasser-Massagedüsen, Unterwassermusik, Sprudel-Liegemulden und Wasserspiele.

Das Gletscherparadies für die ganze Familie.



Information: Tel. (041) 94 15 24



FKK-Ferien

Der Sonne nah und frei.

Auskunft und Prospekt:
Sun Club Reisen
Postfach 276 8056 Zürich
Telefon 01/574 000

Ausflugsziele und Hotels



Ausgangspunkt für viele Ausflüge

Thun, die Kleinstadt, sollte man nicht nur als Startort für Ausflüge ins Berner Oberland benützen. Die Stadt und ihre nähere Umgebung hat nämlich selbst allerlei zu bieten. Das Schloss lädt zu einer Reise in die Vergangenheit ein, die Galerien ziehen den Kunstfreund an, ein Panoramabild, 30 x 7m, ist es bestimmt wert, einmal genauer betrachtet zu werden. Eine Stadt, die an einem See liegt, hält für Interessenten ein breitangelegtes Programm für Wassersportarten bereit; der Thunersee ist für Segler längst ein Begriff. Und während einer Fahrt mit dem Thunersee-Schiff geniesst man die Aussicht auf die Berge, die schon bald steil ansteigen.

Hôtel Esplanade

6648 Minusio-Locarno

3 x FERIEN ...

- weil Ruhe:
grosser Park, Blumenwiesen, Wald, Palmen, ausgedehnte Spazierwege, aussichtsreiche Südlage ...
- weil Sport:
grosser Swimming-Pool (27°), 3 Tennisplätze mit Beleuchtung, Boccia, Jogging, Fitness, Ping-Pong, Swingball ...
- weil Unterhaltung:
Konzerte, Barbecue, Gala-Abende mit Tanz, Gartenparty's mit exotischen Spezialitäten, Ausflüge ...

... echte Ferien sind!

Hotel ganzjährig geöffnet

Reservation: Hotel Esplanade
CH-6648 Minusio-
Locarno
Tel. 093-33 21 21 - Tx. 846 146

CHEFARZT: DR. ERICH RAUCH
A-9082 Maria Wörth-Dellach 450 m Seehöhe



**Gesundheitszentrum
GOLFHOTEL**
am Wörthersee - Kärnten

Kuren Sie sich gesund!

SPEZIALSANATORIEN FÜR DIAGNOSTIK
UND THERAPIE NACH DR. F. X. MAYR

Golfhotel - Telefon: 0 42 73/25 11
Lanserhof - Telefon: 0 52 22/77 666
Auslandsvorwahl: 0043-4273 oder 0043-5222

CHEFARZT: DR. MARTIN WINKLER
A-6072 Lans-Innsbruck 900 m Seehöhe

**Gesundheitszentrum
LANSERHOF**
bei Innsbruck - Tirol



Heilfasten - Darmreinigungs- und Milde Regenerationskuren

Für Gesundheitsüberholung, Gesamtregeneration, Magen-, Darm-, Leber- und Gallenstörungen, Darmträgheit, Übergewicht und Risikofaktoren, Stoffwechselleiden, Gicht, Rheumatismus, Herz-, Kreislauf-, Wirbelsäulenschäden, vegetative und psychosomatische Störungen, vorzeitiges Altern, Kururlaub.

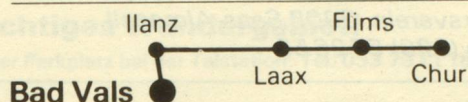
Bauchbehandlung nach Dr. Mayr, Spezialmassagen nach Dr. Rauch, Lymphdrainagen, Reflexzonenbehandlungen, Kneipp-anwendungen, Schiele - Kreislauftraining, Wassergymnastik, Hallenbad, Sauna, Hot - whirl; Ganzjähriger Kurbetrieb!



**Hotel Therme
Bad Vals**
7132 Vals GR
1257 m. ü. M.
Telex 74294 Telefon 086 / 5 01 11

**Treffpunkt
sympathischer Leute**

....zum Wandern und Schwimmen



ANZÈRE – WALLIS – 1500 m

«der sonnengeschmückte Balkon»

Schöne

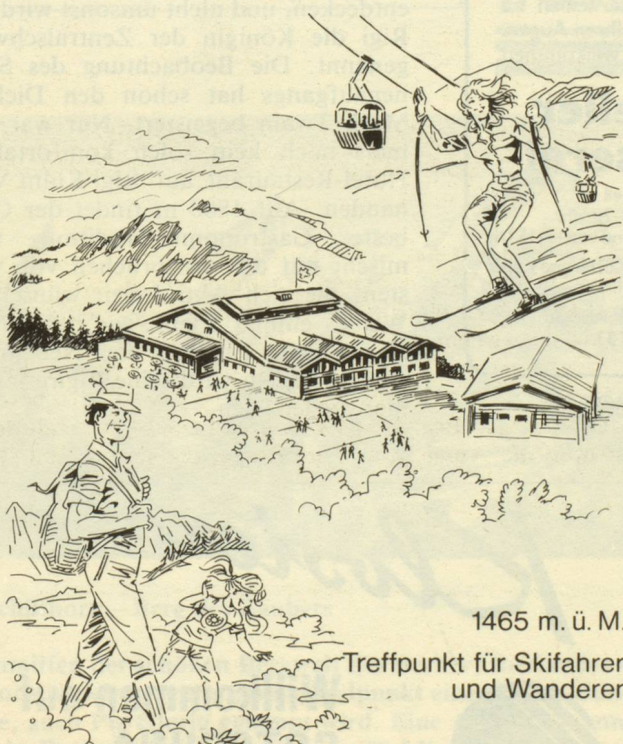
Chalets und Wohnungen

zu vermieten

Tel. (027) 38 18 77
Verwaltung – Vermietung
anzimob 1972 Anzère



jetzt Autobahn (fast bis Sion!)



1465 m. ü. M.

Treffpunkt für Skifahrer
und Wanderer

Picknickplätze, grosser Kinderspielplatz,
Spazierwege, Lokalitäten für Familienfeste
und Vereinsanlässe.

Bequem erreichbar mit der
Gondelbahn Sörenberg-Rossweid
Auskunft: Telefon 041/78 16 33



SAVOY GRILL

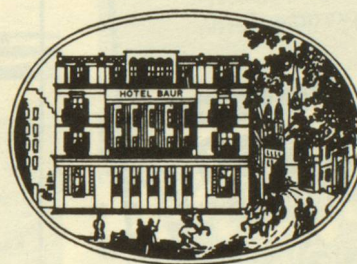
(Au Premier)

Der festliche Treffpunkt am
Paradeplatz,
der auch am Samstag und
Sonntag geöffnet ist!

Sie werden verwöhnt mit
Köstlichkeiten
aus Küche und Keller

SAVOY HOTEL BAUR EN VILLE
ZÜRICH

Ferdinand Michel
Telefon: 01 211 53 60



Immer im Dienst der Gastlichkeit seit 1838
Samstag und Sonntag geöffnet

Hotel Tödiblick 8784 Braunwald

autofrei
Fam. A. Stuber-Herrmann
Telefon (058) 84 12 36

50 Jahre Familientradition

Ideal gelegen für Ihre Ferien im Sommer
und Winter.

Alle Zimmer mit Bad/WC, Telefon, Radio
Spezielle Kinderzimmer
Aufenthaltsräume, Fernsehzimmer
Restaurant, Sonnenterrasse

Günstige Familienarrangements.



HOTEL - RESTAURANT ***

KISTENPASS

Das Familienhotel mit Tradition seit 1915

- Freie Rundschau auf das ganze Vorderrheintal
- Alle Zimmer mit Dusche oder Bad/WC, Radio, Telefon und Minibar

Coiffure-Salon / Bankette / Kegelbahn
Jetzt in der 3. Generation: Doris und Gieri Caduff

CH-7165 BRIGELS - TELEFON (086) 41143



Heimatort von Weltcup-Sieger Pirmin Zurbriggen

- Ausgangspunkt zum Stausee Mattmark (grösster Erddamm Europas)
- Ideal zum Wandern und zur Erholung
- Günstige Arrangements in Hotels, Ferienwohnungen und Gruppenhäusern

Neu: Minigolf und geführte Gletscherwanderungen
Auskunft und Prospekte:

Verkehrsverein, 3905 Saas-Almagell
Telefon (028) 572653

Pro Tessin

7 Übernachtungen
in einem Mövenpick-Hotel,
mit nigelnagelneuen Zimmern,
herrlich klimatisiert,
viel zu breiten Happy-Betten,
Badezimmer
mit allen Annehmlichkeiten,
Farbfernseher
mit sechs Programmen,
Telefon-Direktanschluss.
Im Ferienparadies Tessin
für nur

**Pro Person
Fr. 280.-**

inkl. Tessiner-Frühstücks-Buffer

AlbergoTouring
MÖVENPICK

Chiasso, Reservationen bei
D. Reuter, Tel. 091/441541



Bei uns
ist jeden Tag

«Tag der offenen Tür»

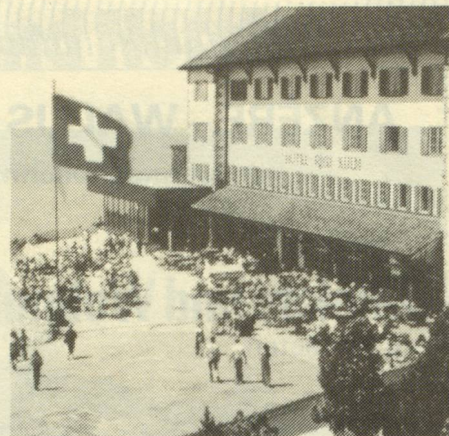
Täglich (auch sonntags)
von 9 bis 11 und von 13 bis 15 Uhr
stellen unsere Käser feinen
»Appenzeller« her - vor Ihren Augen.
Zuschauer sind herzlich willkommen.

Appenzeller Schaukäserei

in Stein/Appenzell
Täglich geöffnet von 8-20 Uhr
Käseherstellung von 9-11 Uhr und von 13-15 Uhr
Appenzeller Spezialitäten aus Küche und Keller
(Service bis 19 Uhr)

Käsespezialgeschäft/Tonbildschau
Telefon 071 591733

Chönd gi luege!



Wer zählt die Seen?

Von kaum einem andern Gipfel als von der Rigi aus, kann man so viele Seen entdecken, und nicht umsonst wird die Rigi die Königin der Zentralschweiz genannt. Die Beobachtung des Sonnenaufgangs hat schon den Dichter Mark Twain begeistert. Nur war damals noch kein solch komfortables Hotel-Restaurant auf Rigi-Kulm vorhanden. Auf 1800 m findet der Gast beste Gastronomie-Tradition vermischt mit den Ansprüchen von Gästen, die sich Aktivferien wünschen. Wer es einmal erlebt, wie herrlich es ist, da einen Tag über dem Nebelmeer zu verbringen, wird seine Rigi-reise immer wiederholen.

SPORTHOTEL HABICHERHOF

Familie Haslwanger
A-6433 ÖTZ-HABICHEN, 850m ü.M.
Ötztal/Tirol/Austria,
Tel. 0043/5252/6248

Ein Hotel, das Sie in jedem Sinne anspricht.
Sie finden bei uns

Hallenbad - Sauna - Solarium - Fitness

Wir bieten Ihnen beste Unterkunft und Verpflegung
bei echter Tiroler Gemütlichkeit.

Herrliche Bergwanderungen und Gletscher-Skigebiete
erwarten Sie.

Zimmer mit Fließwasser HP ca. sFr. 40.-

Zimmer mit Dusche und WC ca. sFr. 51.-

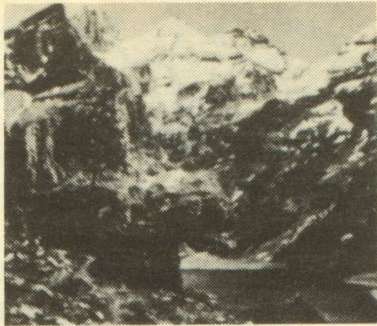
Vollpension jederzeit möglich

Klosters



Willkommen auf GOTSCHNA- PARSENN

AG Luftseilbahn Klosters-Gotschnagrät-
Parsenn, 7250 Klosters, Tel. (083) 41390



KANDERSTEG

1200 m

Sesselbahn zum Oeschinensee

1700 m

Prächtiges Wandergebiet!

Grosser Parkplatz bei der Talstation. Tel. 033 75 11 18

Natur- und Tierpark Goldau



Das einzigartige Tierparadies im wildromantischen Bergsturzgebiet mit seiner attraktiven Bärenanlage. Das ganze Jahr geöffnet!

Telefon 041/821510



Albergo Parco
Palazzo
Park -
Palace Hotel

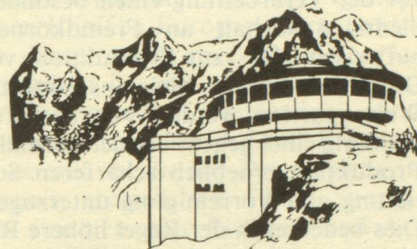
CH-6815 Melide

Ferien... einmal anders!

Ein erstklassiges Hotel auf den
Sonnenterrassen des Luganersees.
Erholung in gepflegter Atmosphäre.
6000 Quadratmeter Park mit Wald.
120 Betten. Geheizter Swimmingpool
auf Dachhöhe. Bootsanlegestelle,
Bocciabahn, Lidostrand.

Telefon (091) 68 77 95/96 – 68 84 34/35

Günstige Nachsaisonpreise



Ein Ausflug auf's
Schilthorn ist ein
preiswerter Höhepunkt!

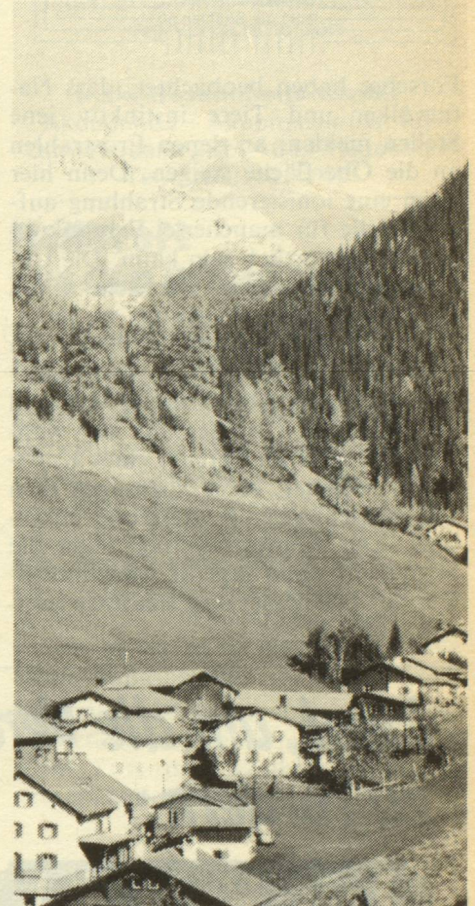
Schilthorn Piz Gloria

N1/N6/N12 rasch + sicher

1500 gratis

Restauration – günstig

☎ 036/ 23 14 44



Erholung im Klimakurort

Wiesen ist ein Klimakurort der Reizstufe 2, und das heisst, dass dieser, vom Tourismus noch nicht ganz und gar überflutete Flecken in den Bündner Bergen auf 1450 m. ü. M. ein echtes Erholungsgebiet ausmacht. Jetzt, im Herbst, geniesst der Gast die prächtigen Farben der Lärchenwälder, die er auf gut ausgebauten Wanderwegen durchstreift. Man erahnt auch, welche Angebote hier im Winter zur Verfügung stehen: Natureisbahn, landschaftlich reizvolle Loipe – und für die weniger Sportlichen – ein Netz von stets präparierten Spazierwegen. In Wiesen wohnen – und von da Ausflüge über die Pässe oder nach Lenzerheide und Davos machen – das sind Ferienvergnügen.



Schilthorn – Berg des Zaubers

Inmitten der schönen Bergwelt des Berner Oberlandes steht das bekannte Schilthorn, welches, seit es zum Mittelpunkt eines James-Bond-Filmes auserkoren wurde, auch Piz Gloria genannt wird. Eine Attraktion von weltweitem Aufsehen ist sein Drehrestaurant, welches in 50 Minuten langsam um seine Achse kreist. In 3000 m Höhe erlebt man rundum das grossartige Naturschauspiel des ganzen Alpenmassivs. Vom sanften Jura, entlang den Riesen der Berner Alpen bis zum Montblanc entfaltet sich ein unendlicher Wechsel von Bergen, Tälern und Seen, von Licht und Schatten. In einem mühelosen Tagesausflug aus allen Landesteilen erreicht man das Schilthorn und seine Region. In nur 34 Minuten bewältigt die längste Luftseilbahn der Alpen, mit ihrem 80 bis 100 Personen fassenden Kabinen, die Höhendifferenz von über 2100 Metern.

Gesund leben – fit bleiben

Kupfer gegen Erdstrahlen



Forscher haben beobachtet, dass Naturvölker und Tiere instinktiv jene Stellen meiden, an denen Erdstrahlen an die Oberfläche steigen. Denn hier kann eine ionisierende Strahlung auftreten, die für mancherlei Erkrankungen verantwortlich sein kann. Die Untergrundströmungen wechseln ihren Lauf, und deshalb genügt es nicht, z.B. sein Bett aus der Störzone zu schieben. Das Kupfer-Leintuch bildet eine wirksame Abschirmung während der Nacht, weil der Schläfer sich während Stunden im Bereich eines Kraftfeldes befindet; er ist sozusagen dem Dauerbeschuss einer Reizzone ausgesetzt. Das Kupfer-Leintuch leitet die Ströme ab, ohne dass die Annehmlichkeit der Textilfaser eine Einbusse erleidet.

Vom Rohstoff Weizen zur Dr. Kousa Weizen-Kleie

«Weizen-Kleie», wie sie in der Getreidemühle anfällt, ist für Zwecke der menschlichen Ernährung ungeeignet. Weizenpartien, aus denen der Rohstoff für Dr. Kousa Weizen-Kleie gewonnen werden soll, müssen bereits vor der Verarbeitung einen besonders niedrigen Gehalt an Fremdkörnern aufweisen. Die zur Produktion von Dr. Kousa Weizen-Kleie ausgewählten Weizenpartien werden vor der Vermahlung einer gegenüber der normalen Produktion erheblich schärferen Sortierung und Vorreinigung unterzogen. Dies bedeutet in der Regel höhere Reinigungsverluste bei der Gewinnung dieser speziellen Kleie.

Kleie für die menschliche Ernährung jedoch soll möglichst grobflockig sein, da sich eine grobe Kleie besonders positiv auf die Verdauungsvorgänge auswirkt. Diese Anforderungen erfüllt der Rohstoff für Dr. Kousa Weizen-Kleie, bei dem ein Anteil von mindestens 80% der Rohkleie grösser ist als 0,8 mm.

Unerwünschter Haarwuchs

Um jeder Verwechslung vorzubeugen: Die neuen Hairstop-Produkte sind erst nach einer Depilation anzuwenden. Man bekämpft also damit eher das Nachwachsen der lästigen Bein- und Gesichtshaare. Unter dem Einfluss von Hairstop-Balsam verkümmern die Haarwurzeln langsam, und bei längerer Anwendung bleibt der Haarwuchs nicht selten ganz aus. Wirkungsvoll zu sein, verspricht der Hairstop-Gelee, der hartnäckigen Gesichtshaare zuleibe rückt, wenn die Gesichtspartien vorerst sehr sorgfältig mit der besonders milden Creme No-Hair Face behandelt wurden. Auch dieses Produkt wurde im Hinblick auf empfindliche Hautarten entwickelt, doch wird empfohlen, erst eine Testanwendung von nur 2-3 Minuten zu machen. Eine willkommene Hilfe für viele Damen, die überflüssigen und störenden Härchen mit der Pinzette oft nicht mehr bekommen.

Muster und Prospekte bei Esthetic SA, 6301 Zug

Ideal, um die Verdauung zu fördern:

DR. KOUSA



Weizen-Kleie

grossflockig – quellfähig – wertvolle natürliche Ballaststoffe

Einfach in Joghurt, Getränke, Suppen und fertige Gerichte einrühren. Die stuhlregulierende Wirkung von

DR.KOUSA Weizen-Kleie beruht auf ihrem Quellvermögen. Auch für die kalorienarme Schlankheitsdiät bestens geeignet. Verlangen Sie Gratis-Proben in Ihrem Fachgeschäft.

Ein Qualitätsprodukt aus der Milupa-Ernährungsforschung

**Besuchen Sie uns:
Comptoir Lausanne
Halle 2E, Stand 294**

Züsä Zürich, Halle 4, Stand 416

PEDIMAN

Ihr praktischer Helfer, nach den neuesten Methoden der Körperpflege ausgestattet



Fuss- und Nagelpflegeset

Bequem und schmerzlos entfernen Sie *Hornhaut, Hühneraugen, eingewachsene und dicke Nägel*. Er ermöglicht Ihnen eine fachgerechte Fuss- und Nagelpflege. Müheless schleifen, formen und polieren Sie Ihre Fingernägel und lösen die Haut an der Nagelwurzel.

PEDIMAN ist ein Helfer für die ganze Familie, für Ihre Körperpflege genauso unentbehrlich wie Zahnbürste und Rasierapparat.

PEDIMAN, ein Diener der Gesundheit und Schönheit.

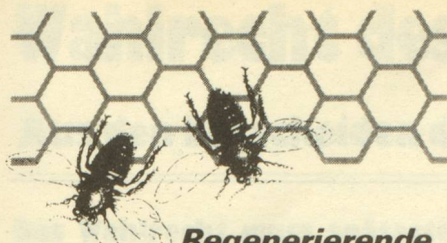
Verlangen Sie den illustrierten Gratisprospekt.

Elpema AG

La Niccaweg 17

2500 Biel

Tel. (032) 25 49 02



Regenerierende Mundhygiene und Zahnfleischpflege durch das Bienenkittharz Propolis, den Naturstoff aus dem Bienenstock



Melbrosin® Propolis Zahnfleischgel

Soforthilfe bei Zahnfleischproblemen. Strafft und kräftigt das Zahnfleisch, desodoriert und fördert die Durchblutung. Speziell bei Druckstellen durch Prothesen und lockerem Zahnfleisch.



Melbrosin® Propolis Elixier

Tinktur zum Gurgeln und Spülen des Mund- und Rachenraumes; wirkt desodorierend und erfrischend bei schlechtem Mundgeruch.



Melbrosin® Lutschbonbons mit dem typischen Geschmack von Propolis

Propolis verleiht dem Lutschbonbons einen herb-kräftigen Geschmack, gegen Mundgeruch.

Melbrosin Propolis Produkte sind in Apotheken, Drogerien und Reformhäusern erhältlich.


Melbrosin®
Propolis Produkte

Weitere Informationen über Propolis und deren Produkte finden Sie in dem Taschenbuch »Doktor Biene«. Gegen Einsendung von Briefmarken im Werte von Fr. 5.- an Sanguisan Vertrieb Postfach 176 9008 St.Gallen erhalten Sie das Taschenbuch umgehend.

Propolis bei Arthrose, Rheuma, Schulter- und Nackenschmerzen

Propolis wird von den Bienen dank verschiedener Sekrete ihrer Speicheldrüsen aus dem Harz der Pappeln gewonnen.

Im Altertum wurde Propolis von den Assyriern gebraucht, um Wunden zu heilen; die Ägypter wussten um die Wirkung bei der Einbalsamierung ihrer Toten; auch die Römer kannten die entzündungshemmende, antibiotische und schmerzlindernde Wirkung.

Neueste Untersuchungen an verschiedenen Kliniken Europas haben bewiesen, dass Propolis ein einzigartiges Naturprodukt ist, das vor allem entzündungshemmend, antibiotisch und schmerzlindernd wirkt. Diese Erkenntnis veranlasste die auf dem Gebiet von Propolis spezialisierte Firma Sanguisan, eine neuartige Rheuma- und Arthrosen-Salbe zu entwickeln.

Eine deutliche Schmerzlinderung bei Arthrosen, Arthritis, rheumatischen Beschwerden, Schulter- und Nackenschmerzen konnte festgestellt werden. Weitere Informationen über Propolis und deren Produkte finden Sie in dem Taschenbuch »Doktor Biene«. Gegen Einsendung von Briefmarken im Werte von Fr. 5.- an Sanguisan-Vertrieb, Postfach 176, 9008 St. Gallen, erhalten Sie das Taschenbuch umgehend.

Melbrosin Propolis gibt es als Rheumasalbe, als Zahnfleisch-Gel bei allen Problemen der Mundschleimhaut und des Zahnfleisches, bei Druckstellen durch Prothesen und zur Unterstützung zahnärztlicher Behandlung, als Lutschbonbon für Vorbeugung und gegen leichte Halsinfektionen und schlechten Mundgeruch sowie schliesslich als Elixier zum Gurgeln und Betupfen von Aphten und Affektionen des Zahnfleisches.

accu.band

(800 Gauss 24 Karat-Vergoldung)

Akupunktur + Akupressur Magnetkraft-Therapie

Wirkt bei Ihren Schmerzen!
Hilft bei Nacken, Rücken, Schulter, Ischias, Hexenschuss, Rheuma usw.

24 St. Gold 24 Karat nur Fr. 32.-
Ersatzpflaster Fr. 28.-

Wärmebeutel SONNE 30
Paket Fr. 30.-

Gegen Erkältung, Rheuma, Ischias,
Nervenschmerzen

Inaki-Gesundheits-Center

Akupunktur + Akupressur-Institut
Oltnerstrasse 285, 4614 Hägendorf
Tel. (062) 463345

Heilkraft aus den Pflanzen

Die Pflanzenwelt schenkt uns Menschen einen unermesslichen Reichtum an heilenden Kräften, und nichts liegt näher, als sich ihrer zu bedienen. Zur Herstellung von Biozon-spezial werden frische Heilkräuter ausgesuchter Standorte und in einem wohlabgewogenen Verhältnis verwendet. Das Produkt enthält keine synthetischen Konservierungsmittel oder Hilfs- und Geruchsstoffe. Biozon-spezial eignet sich als Hauptflegemittel mit einem breiten Anwendungsbereich.

Biozon-spezial wird von Frauen geschätzt, die viel stehen müssen, denn in einem Fuss- oder Vollbad entfaltet es eine erleichternde Wirkung.

Den Füßen zuliebe

Eine Verkäuferin, eine Krankenschwester, eine Serviertochter legt im Tag beruflich bis zu 25 Kilometer zurück, auch bei einer Hausfrau in einer Dreizimmerwohnung sind es noch 10 bis 15 Kilometer. Diese Tatsachen hindern nicht, dass viele ihre dabei strapazierten Füße sehr stiefmütterlich behandeln. Das tägliche Waschen der Füße gehört zur normalen Körperpflege. Ein wechselseitiges Fussbad mit lauwarmem und kaltem Wasser regt die Blutzirkulation in Fuss und Bein an. Alle 10 bis 20 Tage sollten wir den Füßen und den Nägeln eine richtige Pflege zukommen lassen, für die 10 bis 20 Minuten zu opfern sich lohnt. Für die Fuss- und Nagelpflege gibt es heute nützliche Hilfsmittel, die das mühsame Feilen überflüssig machen. Eines der handlichen Geräte ist »Pedi-man«, der Firma Elpema AG, 2500 Biel.

Mineralstoffmangel – ein Problem unserer Zeit

Ergänzen Sie Ihre tägliche Nahrung mit den
naturreinen, mineralstoffhaltigen

Meeresalgen-Tabletten »Dr. Roll« praktisch, natürlich und wirkungsvoll.

BAG D Nr. 3941

Erhältlich in allen guten Reformhäusern oder direkt bei:
Schwerzmann, Diät- und Gesundheitsprodukte
Interlaken

Konsequenzen der Ehe

R. H. Nach dem schweizerischen Zivilgesetzbuch sind Mann und Frau nicht gleichgestellt in der Ehe. Der Ehemann wird als Haupt der Gemeinschaft bezeichnet.

Die Frau erhält nach ZGB Art. 161 den Familiennamen und das Bürgerrecht des Mannes. Bei der Heirat mit einem Ausländer kann die Frau eine Erklärung abgeben, dass sie Schweizerin bleiben will. Sie behält das Schweizer Bürgerrecht auch dann, wenn sie nach dem Recht der Heimat des Mannes sein Bürgerrecht nicht erhält.

Der Mann bestimmt die eheliche Wohnung, und die Frau muss ihm auch ins Ausland folgen.

Nach Art. 162 ZGB kann der Mann die Gemeinschaft gegenüber Dritten in jeder Hinsicht vertreten. Dem entspricht seine Pflicht, «für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise Sorge zu tragen». ZGB Art. 160

Die Vertretungsbefugnis der Frau ist auf die sogenannte «Schlüsselgewalt», auf die «Fürsorge für die laufenden Bedürfnisse des Haushaltes» beschränkt, Art. 163 ZGB.

Diese Vertretungsbefugnis kann vom Mann beliebig erweitert werden. Dafür ist keine ausdrückliche Erklärung nötig.

Nach Art. 161 ZGB soll die Frau den Haushalt führen und dem Mann mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dies beinhaltet eine Mitwirkungspflicht und ein Mitbestimmungsrecht, wobei dem Mann bei Meinungsverschiedenheit der Stichentscheid verbleibt.

Die Frau muss, unter jedem Güterstand, an der Bestreitung der ehelichen Lasten mittragen, indem sie ihre Einkünfte dem Mann überlässt oder ihren Arbeitserwerb für den Haushalt verwendet. Unter Umständen muss sie sich um Verdienst bemühen. Sie hat in der Regel keinen einklagbaren Lohnanspruch für die Mitarbeit im Geschäft des Mannes. Es empfiehlt sich in solchen Fällen, dass die Frau mit dem Mann einen Arbeitsvertrag abschliesst und regelmässigen Lohn bezieht.

Nach Art. 167 ZGB braucht die Frau zumindest die stillschweigende Einwilligung des Ehemannes, wenn sie einen Beruf ausüben will. Dank der Emanzipation ist diese Bestimmung zu totem (unwirksamem) Recht geworden, so dass ein Mann seiner Frau die Berufstätigkeit kaum mehr wirksam verbieten kann.

Die Ehefrau ist handlungsfähig. Sie kann für sich selbst Verträge mit dem

Ehemann oder Dritten abschliessen oder letztwillige Verfügungen (Testamente) errichten. Sie ist auch prozessfähig, mit Ausnahme von Prozessen, die ihr eingebrachtes Gut betreffen. Bei diesen muss sie sich vom Mann vertreten lassen.

Auch für den Ehemann bestehen gewisse Einschränkungen. Die Bürgerschaft einer verheirateten Person, die nicht im Handelsregister eingetragen ist, bedarf der Zustimmung des Ehegatten. Rechtsgeschäfte unter Ehegat-

ten, soweit sie das eingebrachte Gut der Ehefrau bei der Güterverbindung oder das Gesamtgut bei der Gütergemeinschaft betreffen, sind der Genehmigung der Vormundschaftsbehörde unterstellt. Wenn die Ehefrau Verpflichtungen gegenüber Dritten zugunsten des Ehemannes begründen will, braucht sie ebenfalls die Genehmigung der Vormundschaftsbehörde. Dies gilt vor allem für Bürgschaften und Schuldübernahmen, aber nicht für Verpfändungen oder direkte Übereignungen zugunsten des Ehemannes. Wieweit die Verpflichtungen der Ehefrau ihr Vermögen belasten, hängt vom Güterstand ab, in dem sie lebt.

Ehefähigkeit, Ehehindernisse

Damit eine Ehe gültig geschlossen werden kann, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

Mündigkeit

Nach Art. 96 ZGB muss der Bräutigam das 20., die Braut das 18. Altersjahr vollendet haben. Eine noch frühere Eheschliessung kann in besonderen Fällen durch behördliche Ehemündigkeitserklärung ermöglicht werden.

Unmündige oder Entmündigte brauchen für die Heirat die Zustimmung ihrer Eltern oder ihres Vormundes. Gegen die Verweigerung durch die Eltern gibt es kein Rechtsmittel. Ein Beschwerderecht an die vormundschaftlichen Behörden besteht, wenn ein Vormund die Eheerlaubnis verweigert. Entmündigte, also über 20jährige, können diese Beschwerde bis ans Bundesgericht weiterziehen, auch gegen ihre Eltern. Für Unmündige gilt dies nicht.

Nach Art. 14 werden unter 20jährige durch Heirat mündig. Diese Bestimmung des ZGB wird aber nicht auf Entmündigte angewendet.

Urteilsfähigkeit

Nach Artikel 97 ZGB setzt die Eheschliessung Urteilsfähigkeit und geistige Gesundheit voraus. Diese Bestimmung ist problematisch.

Demnächst wird das Bundesgericht ein Präzedenzurteil zu diesem Problem fällen. Es handelt sich in diesem Fall um eine Schwachsinnige, die schon seit Jahren mit ihrem Freund zusammen-

lebt und von ihm auch ein Kind hat. Von den kantonalen Gerichten wurde ihr trotz ihres Schwachsinn die Ehefähigkeit bescheinigt, da sie nach einigen Jahren Konkubinat die Konsequenzen der Eheschliessung wenigstens einigermaßen erfassen könne.

Der Zivilstandsbeamte darf die Verkündung nur dann wegen Urteilsunfähigkeit verweigern, wenn diese offensichtlich ist. In allen andern Fällen muss ein Einspracheverfahren stattfinden.

Einsprache: Ein Dritter, der ein Interesse besitzt, kann gegen eine Eheschliessung während der 10tägigen Verkündungsfrist Einsprache erheben. Wenn einer der Verlobten Einwände gegen die Einsprache hat, kann es, wenn der Einsprecher auf seinem Standpunkt beharrt, zu einem Prozess kommen. Auch eine dazu ermächtigte Behörde kann Einsprache erheben.

Ehehindernisse

Nach ZGB Art. 100 ist die Ehe zwischen Verwandten gerader Linie (Eltern und Kindern) und zwischen Nefte und Tante, Onkel und Nichte verboten, auch dann, wenn die Verwandtschaft durch Adoption begründet wurde. Die Ehe zwischen Cousin und Cousine ist erlaubt.

Das Ehehindernis besteht auch zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkindern, auch wenn die Ehe, die das Verhältnis begründet hat, aufgelöst

Wahlrecht des überlebenden Ehegatten

Aus den Entscheiden des Bundesgerichts

Das Wahlrecht muss spätestens bei der Teilung der Erbschaft ausgeübt werden; die Miterben können die Ausübung durch gerichtliche Klage erzwingen. Solange es nicht ausgeübt ist, muss die Aufzählung der Miterben im Grundbuch entsprechend präzisiert werden. Der Entscheid des Bundesgerichts vom 15. September 1983 stützt sich im wesentlichen auf folgende Erwägungen.

Der 1979 verstorbene R. war Eigentümer eines Grundstücks in Chardonne VD. Das Notariat Riesbach-Zürich ersuchte am 14. September 1981 im Namen der Erbengemeinschaft den Grundbuchführer von Vevey, die 3 Kinder und die Witwe als Gesamteigentümer des Grundstücks einzutragen, die Witwe unter Vorbehalt ihres Wahlrechtes gemäss ZGB 462 I. Zur Begründung wurde ausgeführt, die Witwe habe ihre Wahl zwischen der Nutzniessung zu $\frac{1}{2}$ und dem Eigentum zu $\frac{1}{4}$ noch nicht getroffen, und sie werde das wahrscheinlich erst im Laufe des pendenten Erbteilungsprozesses tun. Der Grundbuchführer lehnte es unter Hinweis auf die Praxis im Kanton Waadt ab, einen entsprechenden Vorbehalt einzutragen. Rekurse der Erbengemeinschaft an das Finanzdepartement und den Rekursrichter des Kantons Waadt blieben erfolglos. Das Bundesgericht heisst eine Verwaltungsbeschwerde gut und ordnet die verlangte Ergänzung des Grundbucheintrages an.

Das Wahlrecht des überlebenden Ehegatten zwischen der Nutzniessung und einer Eigentumsquote ist ein nicht höchstpersönliches Gestaltungsrecht, das bedingungslos und unwiderruflich auszuüben ist. Immerhin kann der überlebende Ehegatte mit der Zustimmung aller Miterben auf seine Entscheidung zurückkommen.

Das Gesetz setzt keine Frist, innert welcher sich der überlebende Ehegatte zwischen der Nutzniessung und der Eigentumsquote entscheiden muss. Da ist zweifellos eine Lücke des Gesetzes. Die Erbschaft kann nicht geteilt wer-

den, solange unbekannt ist, welche Wahl der überlebende Ehegatte getroffen hat. Die Wahl muss daher spätestens bei der Teilung getroffen werden. Die Miterben können alsdann den überlebenden Ehegatten zu einer Entscheidung anhalten, um die Teilung zu ermöglichen. Zögert der überlebende Ehegatte seine Entscheidung hinaus, so können sie ihn deswegen vor Gericht ziehen. Die Situation des überlebenden Ehegatten gleicht alsdann derjenigen des Gläubigers, der mit der Wahl zwischen 2 alternativen Leistungen im Verzug ist. Die Erbschaftsgläubiger können den überlebenden Ehegatten ebenfalls dazu bringen, seine Wahl zu treffen, indem sie ihn für die Erbschaftsschulden betreiben. Sogar der Fiskus kann den überlebenden Ehegatten zur Wahl zwingen, wenn davon die Veranlagung der Erbschaftssteuern abhängt.

Das Bundesamt für Justiz hat in einem Gutachten vom 16. März 1978 die Frage der Befristung des Wahlrechtes des überlebenden Ehegatten gemäss ZGB 462 untersucht. Es stellt fest, dass das Fehlen einer gesetzlichen Frist für die Ausübung des Wahlrechtes in ZGB 462 in der Praxis zu keinen erheblichen Schwierigkeiten geführt hat, so dass das Problem die Gerichte kaum je beschäftigte, dass dagegen die Lehre sich dazu geäussert hat: Escher und Tuor vertreten die Meinung, dass der von den Miterben oder den Gläubigern angerufene Richter die Wahl selber vorzunehmen habe, wenn innert der von ihm angesetzten Frist der überlebende Ehegatte zu keiner Entscheidung kommt, während Piotet ausführt, dass

die Gerichte gestützt auf ZGB 2 die Frist für die Ausschlagung der Erbschaft auf die Wahl gemäss ZGB 462 analog anwenden sollten; erfolge die Wahl nicht innert dieser Frist, so sei in analoger Anwendung von ZGB 566 II zu vermuten, der überlebende Ehegatte habe den Eigentumsviertel gewählt. Es ist nicht Sache der Grundbuchbehörden, sich für eine der in der Lehre vertretenen Lösungen zu entscheiden. Es handelt sich um Fragen des materiellen Rechtes, die ausserhalb ihrer Kognitionsbefugnis liegen. Ohnedies muss im vorliegenden Fall das Problem nicht gelöst werden.

Die Beschwerde des Notariats Riesbach-Zürich, das für die Erbengemeinschaft R. handelt, betrifft einzig die Frage, ob der Grundbuchführer von Vevey auf dem Blatt des Grundstücks, das im Eigentum des Erblassers stand, der Bezeichnung der überlebenden Witwe die Angabe beifügen soll, sie habe das Wahlrecht gemäss ZGB 462 nicht ausgeübt ...

Das Fehlen dieser Angabe im Grundbuch verführt zu der unrichtigen Annahme, der Ehegatte habe von seinem Wahlrecht im Sinne des Eigentumsviertels Gebrauch gemacht, ist doch alsdann die Witwe zusammen mit den übrigen Erben als Eigentümerin zu gesamter Hand eingetragen, ohne dass angegeben wäre, sie habe das Wahlrecht von ZGB 462 nicht ausgeübt.

Wie das Bundesamt für Justiz zutreffend ausführt, kann die Angabe betr. das Wahlrecht der Witwe nicht Gegenstand einer eigentlichen Eintragung bilden, die sich immer auf ein dringliches Recht beziehen muss, und ebenso wenig kann es sich um eine Vormerkung handeln, die das Gesetz nur in abschliessend aufgezählten Fällen kennt, und endlich auch nicht um eine Anmerkung, die nur auf der Grundlage bestimmter Vorschriften des Bundesrechts oder des kantonalen Rechts, soweit vom Bundesrecht vorgesehen, zulässig ist.

Mit dem Bundesamt für Justiz ist zu sagen, dass der Vorbehalt des Wahlrechtes des überlebenden Ehegatten eine blosser Präzisierung ist, welche den Eintrag vervollständigt. Klarheit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit Grundbuchs erfordern, dass neben dem Namen des überlebenden Ehegatten oder nach der Aufzählung der einzelnen Erben zu gesamter Hand beigelegt wird: «Das Wahlrecht des überlebenden Ehegatten wurde noch nicht ausgeübt» oder «bleibt vorbehalten».

wurde. Eine Adoption hebt bestehende verwandtschaftliche Beziehungen nicht auf. Die Ehe zwischen nicht geradelinigen Adoptivverwandten kann aber von der Regierung des Wohnsitzkantons in Ausnahmefällen gestattet werden.

Wer eine Ehe eingehen will, muss nach Art. 101 den Nachweis erbringen, dass eine frühere Ehe für ungültig erklärt oder durch Tod oder Scheidung aufgelöst worden ist.

Regula Heinzlmann

hobby
zyt
Schweizerische
Zeitschrift
für Heimwerker-Bastler

Senden Sie mir eine Probenummer.
Telefon (01) 910 80 16
Verlag Börsig AG, 8703 Erlenbach

Name _____

Adresse _____

Briefe an die Redaktion

Wirrwarr von Meinungen

Ihre Leserin R.F.T. hat Recht, wenn sie die verschiedenen Theorien zur Erklärung der Homosexualität als «Wirrwarr» bezeichnet, denn «wissenschaftlich» besehen, tappt man immer noch im Dunkeln und keine der angeführten Theorien hat sich bestätigt.

Nun habe ich als praktische Psychologin recht viel mit Homosexuellen zu tun und da ich aus der Adler'schen Schule komme habe ich die Erfahrung gemacht, dass die Therapie auf Grund des individualpsychologischen Gedankenguts sich immer wieder bewährt hat. Vorausschicken möchte ich jedoch, dass es nicht Ziel einer Psychotherapeutin ist und nicht sein kann, den betreffenden Klienten heterosexuell zu «machen», ausser er selbst wünscht dies und tut das Seinige dazu. Wir haben es hier in den meisten Fällen mit sehr ängstlichen, oft beziehungsarmen, «weichen» und manchmal sehr künstlerischen, intelligenten Menschen zu tun. In der Kindheit findet sich der Ursprung der Ängste – wie bei allen andern auch. Meist hat der Betreffende die 1. Beziehung, sei es zur Mutter, sei es zum Vater, sei es zu Beiden, als überfordernd und schmerzhaft erlebt. Damit wird es später zu einer Beziehungsangst kommen. Ein Kind gestaltet seine Erfahrung in der Familie pauschal: Ist die Mutter dominierend, heisst sein Gesetz später «Frauen sind stärker als Männer, das kommt für mich nicht in Frage», ist der Vater die strarre Persönlichkeit, der evtl. noch brutal sein kann, dann heisst das spätere Privatgesetz: «Niemals traue ich mir zu, stärker zu sein als dieser Vater» und der Betreffende wird Zeit seines Lebens durch viele männliche Personen entweder um die Liebe des Perso-
ner werben – oder er wird sich am Vater (indirekt) rächen wollen, wozu wieder viele Partner herhalten müssen. Dazu kommt, dass ein Homosexueller sich meist die gesellschaftlich verankerte Rolle des «Mannes» nicht zutraut. Wir haben es also meist mit Angst vor dem Leben, den Andern und der eigenen Geschlechtsrolle zu tun. Ziel der Therapie kann nur eine Angstreduktion sein, ein Annehmen seiner selbst, ein Sich Verstehen – und Akzeptieren. Was der Klient mit dieser Angstreduktion macht, ist einzig und allein seine Sache. Warum ein Mensch schmerzhafte, frühe Erfahrungen, die er in ein persönliches Minderwertigkeitsgefühl umgemünzt hat, mit Homosexualität kompensiert und nicht mit anderen

Kompensationsmöglichkeiten, das wissen wir nicht. Aber das gibt uns nicht das Recht, Homosexuelle abzulehnen – sie sind genau so viel wert wie alle andern.

Loir Louis-Hoffmann,
8700 Küsnacht

Gaht's no??

Wie kommt das Frauenblatt dazu, teilweise das halb aggressive, halb weinerliche, jedenfalls aber vor Unsachlichkeit strotzende Elaborat der Interessengemeinschaft geschiedener und getrennt lebender Männer abzudrucken? Nichts gegen eine sachliche Auseinandersetzung über die sicher existierenden Probleme der geschiedenen Männer. Aber wie kann eine Zeitschrift für Frauen einen solchen Text publizieren mit Sätzen wie: «Das Geschwätz über das Rollenverständnis von Mann und Frau hilft auch nicht weiter.» «Der Konflikt indessen besteht darin, dass die Frauenorganisationen die alten Privilegien tunlichst erhalten und gleichzeitig neue hinzubekommen wollen.» Und dies ohne irgendeinen Kommentar? Das ist wirklich ein Schlag ins Gesicht aller Frauen, die sich je mit Frauenrechten befasst haben.

Die Sache passt schlecht zuden – ansonsten sicher verdienten – Lobesworten an Frau Wiedmer-Zingg. Auch ich begrüsst seinerzeit den mit Lys Wiedmer-Zingg eingetretenen Kurswechsel des Frauenblattes. Aber, mit Verlaub, einen so kapitalen Bock hat die frühere Redaktorin bei allem Vorbehalt nie geschossen. Nüt für unguet.

N.B. Dieser Beitrag – er wurde von Lys Wiedmer-Zingg veranlasst – gehört noch in den Verantwortungsbereich der früheren Redaktorin. Wir zweifeln nicht daran, dass sie sich diese Zeilen entsprechend zu Herzen nehmen wird.

hobby
zyt
Schweizerische
Zeitschrift
für Heimwerker + Bastler

**Für Probenummern und
Geschenkabonnement:**

**Börsig Verlag AG
Drusbergstrasse 1
8703 Erlenbach
Tel. (01) 91080 16**

Bestimmt nur ein Ausrutscher!

Ich habe mit grossem Bedauern vom Rücktritt der Redaktorin von «mir frau» Kenntnis nehmen müssen. Diese kluge, begabte und interessante Frau habe ich immer sehr geschätzt, persönlich und fachlich. Ich schliesse mich daher dem im Heft Nr. 7/8 von «mir frau» veröffentlichten Dankeschön der Redaktionskommission gerne an.

Doch stört mich an diesem Dankeschön etwas ganz gewaltig: ich finde es höchst unfein, um nicht mehr zu sagen, wenn gleich auch noch die Gelegenheit benützt wird, um der früheren Redaktorin noch eins auszuwischen. Ob die Zeitung wirklich «elendig am Boden lag», wie geschrieben wird, kann ich nicht beurteilen. Als langjährige Leserin kann ich indessen beurteilen, dass auch die frühere junge Redaktorin ausserordentlich begabt war. Ich finde es deshalb hässlich, zu sagen, dass die Zeitung «durch eine junge Redaktorin heruntergewirtschaftet» gewesen sei. Immerhin stand m.E. auch damals die Zeitung auf einem hohen Niveau, manchmal etwas frech und jedenfalls die Dinge auf erfrischende Art beim Namen nennend. Das aber darf doch, weiss Gott, eine Frauenzeitschrift, die für sich in Anspruch nimmt, anders als die übliche langweiligen Frauenblättli zu sein. Ich habe es damals ganz ausserordentlich bedauert, dass die Leserinnen es an Toleranz, Humor und Aufgeschlossenheit dieser jungen Redaktorin gegenüber haben fehlen lassen. Das wollte ich doch zu Ihrem Ausrutscher (hoffentlich ist es einer) sagen.

M. B.-E.

Spielregeln

Jeder Leserbrief, den wir erhalten, freut uns. Angesichts der grossen Zahl von Zuschriften ist es uns aber nicht möglich, alle Briefe zu veröffentlichen. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nichtveröffentlichte Zuschriften nicht zurückschicken, im Zusammenhang mit Leserbriefen auch keine Telefongespräche und Korrespondenz führen und keine Besuche empfangen können. Die Namen und Adressen der Briefschreiber sind uns bekannt, auch wenn wir zuweilen nur die Initialen veröffentlichen. Anonyme Briefe werfen wir weg.

Die Redaktion

Frauenszene Schweiz



Grossrätin Marcella Maier ist Präsidentin des Gemeindeparlaments von St. Moritz

Marcella Maier-Kühne, 1920, geboren und aufgewachsen in St. Moritz, Schulbildung in St. Moritz, Handelsdiplom. Sprachaufenthalte, Tätigkeit in Bereich von Hotellerie und Tourismus. Heirat, vier Töchter, Aufgaben in Familie und Handwerksbetrieb des Ehemanns. Journalistische Tätigkeit und Mitarbeit in öffentlichen Gremien. Seit 1972 Mitglied des Gemeinderats, Legislative, von St. Moritz. 1982 Wahl in den Grossen Rat des Kantons Graubünden.

Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme

Der Beratungs- und Fürsorgedienst für Alkoholgefährdete heisst nun neu «Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme». An der Mitgliederversammlung wurde mit Dr. phil. Erika Welti erstmals eine Frau ins Präsidium gewählt.

Nur jeder sechste Verwaltungsrat ist eine Frau

Nur 16,4% der Verwaltungsräte von Schweizer Firmen sind gegenwärtig durch Frauen besetzt. Dies lässt sich dem Verzeichnis der Verwaltungsräte entnehmen, das vor kurzem bei Orell Füssli erschienen ist. Von den 19364 Frauen, die ein Verwaltungsratsmandat wahrnehmen, sitzen nur 43 in mehr als 10 Verwaltungsräten. In den Listen, in denen die 100 Verwaltungsräte aufgeführt sind, die das meiste Kapital vertreten und die meisten Mandate wahrnehmen, findet sich nur je eine Frau.

Swissair für Pilotinnen

Die Swissair-Direktion will in Zukunft auch Pilotinnen beschäftigen. Diesem Entscheid ging das Einverständnis des Bundesverkehrsamts für Zivilluftfahrt voraus, auch Frauen im Rahmen der Schweizerischen Luftverkehrsschule (SLS) zu Pilotinnen auszubilden.

Der Selektion von Bewerberinnen steht somit nichts mehr im Weg. Angesichts des zurzeit geringen Pilotenbedarfs und der bestehenden Warteliste bereits selektionierter Anwärter verzögert sich allerdings der Start der Frauen in diesen neuen Berufszweig.

Zwanzigster Geburtstag

Der Internationale Verband der Journalisten der Frauen- und Familienpresse, «Association internationale des Journalistes de la Presse féminine et familiale» (AIJPF) feiert dieses Jahr sein 20jähriges Bestehen.

Verband liberaler Frauen

Unter dem Vorsitz von Irène Heirens wurde kürzlich eine «Europäische Sektion» der «Association des Femmes libérales» (Verband liberaler Frauen) gebildet. Der Verband steht Frauen aller politischen Richtungen und aller Nationalitäten offen. Seine Mitglieder sind nicht gehalten, einer politischen Partei beizutreten. Ziel dieses Verbandes ist die Untersuchung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Probleme sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene sowie die Verbreitung liberaler Ideen.

Kontaktadresse: Association des Femmes libérales, Section européenne, Boulevard Clovis, 25, 1040 Bruxelles.

Nachtrag zu «Frauen Europas»

«Frauen Europas» erscheint alle zwei Monate und wird in den sieben Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaft veröffentlicht, ebenso wie die «Sonderausgaben von Frauen Europas», von denen folgende Themen erhältlich sind: Nr. 8 «Frauen in Spanien», Nr. 9 «Chancengleichheit», Aktionsprogramm 1982-1985, Nr. 11 «Frauen in Portugal», Nr. 12 «Das Gemeinschaftsrecht und die Frauen», Nr. 13 «Die Frau in der Landwirtschaft», Nr. 14 «Frauen in Zahlen», Nr. 15 «Die erwerbstätige Frau in der Europäischen Gemeinschaft».

Kontaktadresse: C.P. 195, 1211 Genève 20.

Die Frau in der Landwirtschaft

Der Nachtrag Nr. 13 zu Frauen Europas, der von Blanche Sousi-Roubi und Isabelle von Prondzynski erstellt wurde, liegt vor.

Den ersten Teil des Dokuments bildet eine Rechtsstudie über verschiedene wichtige Aspekte des täglichen Lebens der Landwirtinnen: soziale Sicherung, Zugang zur Berufsbildung, Zugang zu landwirtschaftlichen Organisationen, Einrichtung von Betriebshilfsdiensten, Stellung der Frau im landwirtschaftlichen Betrieb. Ein Vergleich der einzelnen Länder hebt die positiven Veränderungen hervor, auf die jede Landwirtin in den verschiedenen Bereichen hoffen kann.

Der zweite Teil des Dokuments stellt den Schlussbericht des in Grado zum Thema «Die rechtliche und soziale Stellung der Frau in der Landwirtschaft» abgehaltenen Seminars vor; ferner enthält er den vom Untersuchungsausschuss zur Lage der Frau in Europa vorbereiteten Bericht mit dem Thema: «Die Probleme der Frauen in den freien Berufen, insbesondere in Landwirtschaft, Handel und Handwerk».

Kontaktadresse: C.P. 195, 1211 Genève 20.

Frauen in Zahlen

Maria J. Gonzalez hat die Broschüre «Die Frauen in Zahlen» überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht: Nachtrag Nr. 14 zu Frauen Europas liegt nun vor.

Demographie, berufliche Tätigkeit, Ausbildung, sind die drei grossen Gebiete, zu denen neue und bezeichnende Angaben gesammelt wurden. In den meisten Fällen war es möglich, sowohl die Zahlen von 1979 als auch die von 1981 anzugeben, so dass sich die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Frauen besser ablesen lässt.

Kontaktadresse: Commission européenne, Service d'information des organisations et de la presse féminines, 200, rue de la Loi, 1049 Bruxelles.

Schlieren: Beatrice Bürgin neue Ratspräsidentin

In Schlieren wurde mit Beatrice Bürgin (SP) erstmals eine Frau zur neuen Präsidentin des Gemeinderates gewählt. Wir gratulieren.

Gleichheitsartikel – eine Zwischenbilanz

G.R. Gleiche Rechte für Mann und Frau war vor kurzem Gegenstand eines Referates von Bundesrat Rudolf Friedrich in Winterthur. Der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes sprach auf Einladung der Kantonal-sektion Zürich des Protestantischen Volksbundes vor über 600 Zuhörerinnen und Zuhörern. Seit der Annahme des Verfassungsartikels vor drei Jahren hat der Gedanke der Gleichberechtigung weitherum endgültig Einzug gehalten und auch schon eine Reihe konkreter Ergebnisse gebracht.

In einer Art Zwischenbilanz liegen konkrete Ergebnisse vor allem im Bereich des Bürger- und Eherechts vor. Im kommenden Jahr wird der Bundesrat ein Rechtsetzungsprogramm «Gleiche Rechte für Mann und Frau» vorlegen, das nicht nur dazu führen werde, dass in der Rechtsordnung des Bundes in absehbarer Zeit nur noch wenige ungerechtfertigte Ungleichheiten existieren, sondern auch in jener der Kantone.

Neben der rechtlichen Gleichstellung gibt es aber eine Reihe konkreter Massnahmen, die zu einer Verwirklichung der tatsächlichen Chancengleichheit für Mann und Frau führen können. So könnten die Gemeinwesen beispielsweise bei der Bestellung ihrer Organe und Kommissionen noch vermehrt auf eine bessere Vertretung der Frauen achten.

Staatliche Massnahmen können die Gleichberechtigung nie allein durchsetzen, sondern nur fördern. Auch die Erfahrungen im Ausland zeigten, dass Gleichberechtigung letztlich gelebt werden müsse und nicht einfach reglementiert werden könne.

Italienerinnen fordern Ausgangssperre für Männer

In einem Vorschlag für einen Gesetzesentwurf fordern römische Feministinnen eine Ausgangssperre von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens für nahezu alle männlichen Wesen über vierzehn Jahre. Die Begründung ist leicht sarkastisch: Schon immer konnten sich Männer, auch nach Einbruch der Dunkelheit, frei bewegen, ohne Gefahr zu laufen, von Frauen mit zweideutigen Sprüchen belästigt, in den Po gekniffen oder gar vergewaltigt zu werden. Der jetzige Zustand verletzt das Gesetz, das allen das Recht sichert, sich frei im Land zu bewegen. Männer in Begleitung von Frauen und solche, die erwiesenermassen einer Arbeit im öffentlichen Dienst nachgehen, sollen von der restriktiven Neuregelung ausgeschlossen sein.

AHV für Konkubine

Die Unterhaltsleistungen wie Kost, Logis, Taschengeld für die Konkubine als «Entgelt» für die Führung des Haushalts sind AHV-pflichtig. Dies hat das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) in Luzern entschieden.

Eine Frau, die mit ihrem Freund zusammenlebt, den gemeinsamen Haushalt besorgt und sich der Erziehung der Kinder aus erster Ehe widmet, stand im Mittelpunkt dieses Gerichtsfalles. Die AHV-Ausgleichskasse hatte den Mann – quasi als Arbeitgeber – dazu verpflichtet, für seine Freundin AHV-Beiträge zu bezahlen, worauf er beim Kantonalen Versicherungsgericht Berufung einlegte. Dieses entschied, dass der Mann beitragspflichtig ist, nicht aber die Freundin als sogenannte Nichterwerbstätige.

Das oberste Sozialversicherungsgericht hält in seinem Urteil fest, dass die Konkubine im Gegensatz zur Ehefrau nach dem geltenden Zivilrecht nicht zur Haushaltsführung verpflichtet ist, ebenso wenig hat der Mann gesetzliche Unterhaltspflichten gegenüber seiner Partnerin. Wenn diese trotzdem den Haushalt besorgt und dafür vom Partner eine Naturalleistung in Form von Kost und Logis, allenfalls auch Taschengeld erhält, dann ist diese Gegenleistung AHV-rechtlich eben einer Lohnzahlung gleichzustellen. Der Mann hat darum wie jeder andere Arbeitgeber für diese Gegenleistung AHV-Beiträge zu entrichten.

Obwohl sich die gesellschaftlichen Anschauungen über Konkubinatsverhältnisse in den letzten Jahren stark gewandelt haben, besteht kein triftiger Anlass zur Abkehr von der langjährigen Praxis. Auch der Grundsatz «Gleiche Rechte für Mann und Frau» ändert daran nichts. Denn es wäre auch im umgekehrten Fall nicht anders zu entscheiden, wenn nämlich in einem Konkubinatsverhältnis der Mann den Haushalt führt und die Frau einer ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgeht. Dann hätte eben die Frau als «Arbeitgeberin» für ihren Freund AHV-Beiträge zu entrichten.

PS: Das Paar hat inzwischen geheiratet.

Frau als Komponistin

Noch 2 Veranstaltungen im Schadaupark in Thun:

Freitag, 14. September, 18.00 Uhr: Margrit Zimmermann, Bern. Zeit und Zukunft in der Musik. Noël Bach, Tenor; Bruno Meier, Flöte; Bernard Czulowski, Gitarre.

Freitag, 21. September, 18.00 Uhr: Hedy Salquin, Luzern, Freuden und Leiden einer Dirigentin und Komponistin. Am Klavier: die Komponistin.



Beraterin für Bundesrat Stich

Zum erstenmal wird eine Frau als persönliche Mitarbeiterin eines Bundesrates arbeiten. Die 33jährige Elisabeth Baumann aus Flawil SG ist neben Jean-Noël Rey zur persönlichen Mitarbeiterin von Bundesrat Otto Stich ernannt worden.

Frauen an Hochschulen

In Finnland erlangten die Frauen nicht nur als erste Europäerinnen das Stimmrecht, auch höhere Bildung wurde für sie schneller als in vielen anderen Ländern zur Selbstverständlichkeit.

Der prozentuale Anteil der Studentinnen hat sich wie folgt entwickelt:

1890	1,0%	1940	38,0%
1900	15,3%	1950	37,0%
1910	19,5%	1960	46,3%
1920	22,8%	1970	47,5%
1930	32,4%	1980	50,0%

Die Dancingbesitzer der Schweiz wollen auch Gleichberechtigung auf dem Tanzplatz verwirklicht sehen. Sie finden, dass Frauen nicht als Mauerblümchen auf den Prinzen warten sollten, sondern selbst das Recht haben müssen, den Mann ihrer Träume aufs Parkett zu führen ...

Im dritten Anlauf

Beim dritten Anlauf haben nun endlich die Männer des Fürstentums Liechtenstein den Frauen das Stimm- und Wahlrecht auf Landesebene gegeben. Bei einer Stimmbeteiligung von rund 86 Prozent stimmten 2370 Männer mit Ja und 2251 mit Nein.

Für die gleichentags stattfindenden Abstimmungen zur Einführung des Frauenstimmrechts auf Gemeindeebene konnten sich in den vier Gemeinden Mauren, Triesen, Triesenberg und Balzers noch einmal die Gegner durchsetzen, so dass heute sieben der elf Gemeinden das Stimm- und Wahlrecht in kommunalen Angelegenheiten verwirklicht haben.

Steckbriefe der Konsumentenorganisationen

In einer kleinen Broschüre stellt der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) die wichtigsten Konsumentenorganisationen der Schweiz vor. Der interessierte Leser findet darin die Adressen, Telefonnummern, Namen, Mitgliedschaft und Tätigkeiten in Stichworten. Die nützliche Broschüre ist erhältlich gegen Einsendung von Fr. 1.60 in Briefmarken unter Beilage eines adressierten und frankierten Antwortkuverts beim Schweizerischen Konsumentenbund (SKB), Postfach 3300, 3000 Bern 7.

Römer Minerva-Preis auch an Lilian Uchtenhagen

Lilian Uchtenhagen hat in Rom zusammen mit elf weiteren Frauen den Minerva-Preis, eine mit Rubinen und Perlen reich verzierte Brosche, erhalten. Der Preis geht an Frauen, die sich auf verschiedenen Gebieten von Arbeit, Kultur und sozialem oder politischem Engagement hervor getan haben. Verliehen wird der Preis vom Frauenklub, einer der Sozialistischen Partei Italiens nahestehenden Vereinigung.

Leitende Stellen nur für Männer?

Die sozialdemokratische Grossrätin Elisabeth Caspar in einer Einfachen Anfrage, dass sich die Ausschreibungen für leitende Stellen des Kantons fast ausschliesslich an Männer richten. Die Stellenangebote für untergeordnete Positionen sprächen dagegen meistens Frauen an.

Die St. Galler Regierung betont nun in ihrer Antwort, Stellenausschreibungen sollten in erster Linie geeignete Bewerberinnen und Bewerber ansprechen. Zwar habe sich der Staat dabei an das Gleichbehandlungsgebot gegenüber den Geschlechtern zu halten, aber dies habe hinter der Inseratgestaltung zurückzustellen. Es könne nicht Sache kantonaler Stelleninserate sein, «gesellschaftliche Einstellungen zu ändern». Ausserdem sei auch zu berücksichtigen, «dass es Tätigkeiten gibt, die aus physischen Gründen oder infolge besonderen Berufsrisikos, wegen fehlendem Angebot oder infolge einer besonders gewünschten Teamzusammensetzung vorwiegend Personen eines bestimmten Geschlechts verlangen».

Die Frauen können sich nun nur fragen, welche enormen physischen Leistungen den Männern in leitenden Stellen zu erbringen haben. Bestimmt wird sich keine Frau als Teamchef einer Bauequipe melden und sich so dem erhöhten Berufsrisiko aussetzen.



Heidi Strub

Zur Vizepräsidentin des Landrats des Kantons Baselland wurde Heidi Strub gewählt.

Herzliche Gratulation

Schweizer Frauen mit geringer Fruchtbarkeit

Die Schweiz gehört im internationalen Vergleich zu den Ländern mit den geringsten Fruchtbarkeitsziffern (154 Kinder auf 100 Frauen). Beträchtliche Unterschiede bestehen überdies von Kanton zu Kanton sowie nach der nationalen Herkunft.

An der Spitze liegt Appenzell-Ausserrhoden mit 248 Kindern auf 100 Frauen vor Uri mit 229, Obwalden mit 224, Schwyz mit 201, Appenzell-Ausserrhoden mit 195 und Glarus mit 193. Die niedrigsten Werte verzeichneten demgegenüber Basel-Stadt mit 114, Genf mit 125, Tessin mit 134, Zürich mit 136 sowie Waadt und Neuenburg mit je 138.

Wenn Sie ausser
Englisch, Französisch,
Italienisch, Spanisch
oder Deutsch auch die
Engländer, Franzosen,
Italiener, Spanier
oder Deutschen
besser verstehen
wollen:

EUROCENTRES

So nah an der Sprache,
wie überhaupt möglich.

Bei den Eurocentres lernt man im Sprachgebiet.

**Eurocentres, Seestrasse 247,
8038 Zürich. Tel. 01/482 50 40**

Tragen Sie grösser als 42?

Diesen wertvollen Modekatalog für Vollschanke

(ab Grösse 42)
- für kleine Damen
- für grosse Damen

erhalten Sie kostenlos

Überzeugen Sie sich selbst. Erleben Sie, wieviel Spass Mode machen kann - figurgerechte Mode von kleidsamer Eleganz, die speziell für vollschanke, kleine und grosse Damen geschaffen wurde.

Jetzt brauchen Sie keine Kompromisse mehr beim Kauf Ihrer Kleidung einzugehen.

Dieser neue Modekatalog

• enthält fast 60 schicke, figurgerechte Modelle

• erleichtert Ihnen die Auswahl durch Original-Stoffmuster neben den Modellabbildungen

• präsentiert Ihnen hervorragend verarbeitete Modelle zu erfreulich günstigen Preisen, auch bei Spezialgrössen

• garantiert Ihnen volles Rückgabe- oder Umtauschrecht.

Gutschein jetzt gleich ausschneiden und einsenden an

Atelier Goldner Schnitt
Postfach 67 · 8201 Schaffhausen



mit
Original-Stoffmustern
zu jedem Modell

**Fordern Sie den
neuen Modekatalog
noch heute mit dem
anhängenden
Gutschein an - gratis
zum Kennenlernen**

Kein Vertreterbesuch!

JA senden Sie Ihren neuen Modekatalog kostenlos und unverbindlich an:

Vor- und Zuname

Strasse und Hausnummer

PLZ/Wohnort

Gutschein auf Postkarte kleben oder im Brief umschlag senden an:

Atelier Goldner Schnitt
Postfach 67 · 8201 Schaffhausen

MF

Frauen sprengen Fesseln

Lotti Ruckstuhl

Hürdenlauf zum Frauenstimmrecht

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht wurde 1909 gegründet. Zu seinem 75jährigen Jubiläum reiht eine der früheren Zentralpräsidentinnen, Dr. iur. Lotti Ruckstuhl, Fakten an Fakten dieses mühseligen Kampfes um die politische Gleichberechtigung der Frau.



I Steiniger Weg zum eidgenössischen Frauenstimmrecht

Hier werden die vielen Einzelschritte geschildert, die 1971 zum eidgenössischen Stimm- und -Wahlrecht der mündigen Schweizerin führten.

II Weg über die Kantone

Die Voraussetzungen waren in den einzelnen Kantonen unterschiedlich, weshalb auch verschiedene Wege zum Erreichen desselben Zieles gewählt wurden.

III Rechtsgleichheit ohne Verfassungsänderung?

Hier werden vierzehn Vorstösse aufgeführt, die zum Ziel hatten, über eine zeit- und sinngemässe Interpretation von Artikel 4 der Bundesverfassung die politische Gleichberechtigung der Frau einzuführen.

Ich / Wir bestelle(n) von:

Frauen sprengen Fesseln

direkt bei der Autorin
Dr. iur. Lotti Ruckstuhl, 9500 Wil

Umfang: rund 300 Seiten,
reich bebildert.
ISBN 3-907940 013
Exemplar(e)

Name, Vorname

Strasse/Nr.

Plz., Ort

Bis Ende Oktober 1984 beträgt
der Subskriptionspreis Fr. 29.-
(nachher Fr. 33.-)
Das Buch wird Ihnen im Herbst
zugestellt.

Treffpunkt für Konsumenten

Transparentere Telefonrechnungen kommen

SKB. Die zweimonatlich in den Briefkasten flatternde Telefonrechnung der PTT ist nicht gerade ein Muster an Transparenz. Vor allem der wohl auf den meisten Rechnungen grösste Posten, der Betrag für die Gesprächs-taxen, ist in keiner Weise detailliert und entzieht sich damit weitgehend einer Überprüfung. Bei Reklamationen sind die PTT zwar in der Lage, die Gespräche auf einem Anschluss aufzuzeichnen und detailliert auszuweisen. Dies ist aber nur für eine spätere Zeitperiode, nicht für die zurückliegende Rechnungsperiode möglich.

Von über 18 Millionen Telefonrechnungen werden jährlich rund 2500 bis 3000 beanstandet. Nur 100 bis 150 führen allerdings zu einer Reklamation bei der Generaldirektion PTT, wovon wiederum 40 bis 50 zu einer formellen Beschwerde führen. Im Vergleich zur Zahl der Telefonrechnungen also eine recht bescheidene Zahl. Trotzdem, wer plötzlich eine viel höhere Telefonrechnung hat als üblich, und für die Differenz keine Erklärung findet, dem bietet die insgesamt geringe Zahl von Beschwerdefällen kaum einen grossen Trost. Auseinandersetzungen über die Höhe der Telefonrechnung sind so oder so für beide Seiten unerfreulich, in Anbetracht der schwierigen Beweislage.

Wie von der PTT zu erfahren ist, sollen gegen Ende dieses Jahres Versuche durchgeführt werden mit Einrichtungen, welche eine detaillierte Telefonrechnung ermöglichen. Dies erfordert jedoch entweder neue Telefonzentralen oder den Umbau bestehender Zentren, was nur bei neueren Ausführungen möglich ist. Neben den notwendigen technischen Einrichtungen bietet aber auch die enorme Datenmenge gewisse Probleme. 1983 wurden fast 8 Milliarden Telefongespräche geführt oder während einer Abrechnungsperiode von zwei Monaten über 1,3 Milliarden Gespräche. Von jedem Gespräch muss die Nummer des Anrufenden, des Angerufenen, die Zeit und die Dauer des Gesprächs sowie die Gebühr aufgezeichnet und während einer gewissen Zeit gespeichert werden. Diese riesige Datenmenge verursacht auch mit modernster Elektronik noch einige Probleme.

Von Konsumentenseite ist die Möglichkeit der detaillierten Telefonabrechnung zu begrüßen. Der neue Service wird allerdings nicht kostenlos

sein. Grundsätzlich bieten sich zwei Möglichkeiten an: Entweder werden die Kosten auf die Gesamtheit der Telefonabonnenten verteilt und der Abonnementsrechnung belastet oder aber nur diejenigen Telefonbenutzer, welche vom neuen Service Gebrauch machen wollen, und sich auf die detaillierte Abrechnung abonnieren, bezahlen eine entsprechende Gebühr.

Diese Gebühr muss im Interesse der Konsumenten tief angesetzt werden und darf nur demjenigen verrechnet werden, der die Dienstleistung auch benützt. Eine zu hohe Gebühr würde sich vor allem bei den kleineren Telefonrechnungen prohibitiv auswirken, womit die privaten Telefonabonnenten praktisch von der neuen Dienstleistung ausgeschlossen würden.

Die Aufzeichnung des gesamten Verkehrs auf einem Anschluss, wie sie durch die neuen IFS-Zentralen der PTT möglich wird, stellt aber auch hinsichtlich des Datenschutzes ein Problem dar. Die Daten, welche willkommen sein können zur Bereinigung einer Unstimmigkeit in der Abrechnung, könnten – wenn sie in die falschen Hände geraten – auch zu anderen Zwecken missbraucht werden. Hier sind Vorkehrungen im Hinblick auf den Datenschutz notwendig.

Elixair

Elektronische Luftreiniger

Der Elixair liefert zu Hause oder am Arbeitsplatz gereinigte Luft. Er senkt den Staubgehalt in Räumen in der Regel um 90%. Auch Ölnebel, Russ, Gerüche, zum Beispiel von Käsefondue oder Fisch Tabakrauch, werden absorbiert. Der Elixair besteht aus drei Filtern: 1. Vorfilter für Grob- und Feinstaub (wird in zeitlichen Abständen ausgewaschen); 2. Elektrofilter für Schwebestaub, reinigt bis 0,01 Mikrometer (wird in zeitlichen Abständen ausgewaschen); 3. Gasfilter, absorbiert Gase, Gerüche (wird in zeitlichen Abständen von 6 bis 12 Monaten ausgewechselt). Elixair-Geräte werden zur Klimatisierung, mit selbstreinigenden Filtern und zur Abluftreinigung beziehungsweise -nutzung verwendet Elixair RRW, Oberdorfstrasse 17, 8853 Lachen

Sprach- und Bildungszentren

1985 feiern die Eurocentres ihr 25jähriges Jubiläum. Während all dieser Jahre ist es stets ihr Ziel gewesen, den Tausenden von Kursteilnehmern Wissen und Erfahrung weiterzugeben. Mitte September erscheint der neue Prospekt mit dem gesamten Kurangebot. Die Eurocentres achten darauf, dass Teilnehmer aus möglichst verschiedenen Nationen eine neue Sprache gemeinsam erlernen und fördern so die interessanten Kontakte. Wenn Sie sich von einem Aufenthalt in einem fremden Land viel versprechen, dann wagen Sie einen Versuch in einem Eurocentre. Das Erfolgsrezept kommt Ihnen zugute. Prospekte und persönliche Beratung: Eurocentres, Seestrasse 247, 8038 Zürich.

Schweizerische Privatschulen

(svz) Das neue Verzeichnis «Schweizerische Privatschulen», gültig für die Jahre 1984/85, ist erschienen. Es wurde von der Schweizerischen Verkehrszentrale (SVZ) in enger Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Privatschulen herausgegeben. Die Broschüre enthält die Adressen von rund 250 Instituten, die ein ausgesprochen breit gefächertes Schulprogramm zu unterschiedlichen Preisen offerieren. Das Angebot reicht von der Primar- und Sekundarschule über die Berufswahl-, Fortbildungs- und Haushaltungsschule bis hin zur Handelsschule und zum Gymnasium. Weitere Richtungen sind durch Sprachschulen, Arztgehilfen- und Laborantenschulen gegeben, und auch ein ausländischer Schüler kommt in der Schweiz zu seinem amerikanischen, englischen, französischen oder italienischen Schulabschluss. Das Verzeichnis ist kostenlos erhältlich bei der SVZ, Postfach, 8027 Zürich.

**Viel günstiger
ist ein Inserat, wenn es
mehrmals erscheint.
Wieviel Sie mit
Wiederholungsrabatten
sparen können, weiss**

**Klär Otto
Tel. 01/840 20 56**

Konsumentenschutz: Vorschläge für zwei neue Bundesgesetze

SKB. Art. 31 sexies der Bundesverfassung, welcher in der Volksabstimmung vom 14. Juni 1981 von Volk und Ständen deutlich angenommen wurde, beauftragt den Bund, unter Wahrung der allgemeinen Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft und der Handels- und Gewerbefreiheit, Massnahmen zum Schutze der Konsumenten zu treffen.

Mit der Verankerung des Konsumentenschutzes in der Bundesverfassung werden die Konsumenten als Teil der Wirtschaft anerkannt. Die Konsumenteninteressen treten gleichwertig neben die übrigen Wirtschaftsinteressen. Die Vorbehalte der allgemeinen Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft und der Handels- und Gewerbefreiheit besagen, dass weder die einen noch die anderen Interessen bevorzugt oder benachteiligt werden sollen. Die Konsumfreiheit tritt gleichwertig neben die Handels- und Gewerbefreiheit.

Aufgrund des Verfassungsauftrages hat der Bund in der gesamten Gesetzgebung auch die Konsumenteninteressen zu berücksichtigen. Damit allein ist jedoch der Verfassungsauftrag nicht erfüllt. Die Eidg. Kommission für Konsumentenfragen schlägt daher – neben Änderungen von Erlassen im Bereich des Vertrags- und Wettbewerbsrechts – auch ein Bundesgesetz über die Förderung der Konsumentinformation vor.

Im Rahmen unserer Staatsorganisation ist es normal, dass die Aufgabe der Konsumenteninformation nicht der Verwaltung sondern den bestehenden Konsumentenorganisationen übertragen wird, worin sie vom Bund unterstützt werden sollen. Diese Organisationen haben sich in jahrelanger Arbeit das notwendige Fachwissen und die Kenntnisse erarbeitet, die es braucht für seriöse, unabhängige und objektive Konsumenteninformation. Sie haben die erforderlichen Informationsmittel für die Verbreitung dieser Information geschaffen und sich die Sachkompetenz angeeignet, die dazu erforderlich ist. Die Konsumentenorganisationen sind überdies eher in der Lage als ein staatliches Organ, den Konsumenten ihre Interessen bewusst zu machen und sie zu motivieren, was eine wichtige Voraussetzung ist für die Wirksamkeit der aufklärenden Tätigkeit. Es erscheint daher als zweckmässigste Lösung, dass der Bund sich zur Erfüllung seines Verfassungsauftrages die Sachkompetenz der Konsumentenorganisationen zu Nutze macht und die Aufgabe der Konsumenteninformation diesen Organisationen überträgt, statt selbst einen entsprechenden Verwaltungszweig aufzubauen.

Neben der Information, welche den Konsumenten in die Lage versetzt, seine Interessen zu verteidigen und seine Rolle im Rahmen der Marktwirtschaft zu spielen, braucht es aber auch einen gewissen Schutz des Konsumenten, der nur durch das Gesetz gewährleistet werden kann. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere der Schutz der Gesundheit und der Schutz vor Täuschung und Irreführung des Konsumenten.

Wie die Existenz vieler Gesetze und Verordnungen beweist, hat der Bund diese Aufgabe nicht erst heute, mit dem Bestehen des Verfassungsartikels wahrgenommen. Mit dem Gesetz über die Änderung verschiedener Erlasse im Bereich des Vertrags- und Wettbewerbsrechts soll daher nicht ein umfassender Konsumentenschutz aufgebaut werden, sondern es sollen lediglich die störendsten Lücken der bestehenden Gesetzgebung geschlossen werden. Weitere Lücken müssen in den nächsten Jahren sukzessive noch geschlossen werden beim Erlass oder bei der Änderung weiterer Gesetze.

Das den beiden Gesetzesentwürfen zu Grunde liegende Konzept sieht also vor, dass einerseits sukzessive die vertragliche und wettbewerbliche Position des Konsumenten gegenüber den Anbietern gestärkt wird und andererseits die Konsumentenorganisationen durch finanzielle Förderung in die Lage versetzt werden, ihre Aufgabe der Vermittlung objektiver Konsumenteninformation umfassender und besser zu erfüllen. Der Schweizerische Konsumentenbund unterstützt dieses, den beiden Gesetzesentwürfen zu Grunde liegende Konzept.

Auf Nummer Sicher

Sparen beim Waschen

In der SIH-Zeitschrift «Auf Nummer Sicher» wird dem hochaktuellen Thema «Sparen beim Waschen» viel Platz eingeräumt. Neben Vertretern der Industrie und einer Konsumentenorganisation äussern sich zu diesem Problem vor allem zehn sogenannte Prüffrauen, die dem SIH schon seit Jahren bei der praktischen Durchführung der Warentests behilflich sind. Das Ergebnis dieser Gesprächsrunde weist auf keine sensationelle Neuheiten hin, sondern hält einmal mehr fest, dass echtes Sparen immer noch aus kleinen Schritten und dem Engagement des Einzelnen besteht. Die anschliessende Tabelle hält die technischen Daten von Waschmaschinen ohne Bodenbefestigung sowie Etagenmodellen fest.

Dem Büchsenöffner kommt gerade in den Sommermonaten grosse Bedeutung zu. Die Menge der namenlosen Fabrikate, die den Markt überschwemmt, ist unübersichtlich, doch die einzelnen Systeme lassen sich gut in fünf Gruppen einteilen. Das SIH hat dies untersucht und ihre Vor- und Nachteile in einer Tabelle publiziert.

«Bio-garen», «Bio-Slimming», «Bio-Sauna», so heissen die drei neuesten Blüten, die das SIH im Anzeigenwald gepflückt und zum Anlass genommen hat, dem Geschäft mit dem BIO ganz kurz auf den Grund zu gehen. Es empfiehlt: Bezahlen Sie unter keinen Umständen etwas für den Bio, denn den liefert die Natur alleweil gratis.

**Erfolg bei
Verkaufsaktionen
mit Inseraten im
SCHWEIZER FRAUENBLATT**



Bild mit Glas und diversen Speisen rundherum

Canderel in Pulverform aus dem praktischen Familienglas: dosierbar wie Zucker, schmeckt wie Zucker, ist jedoch kohlehydrat- und kalorienarm (7× weniger Kalorien als Zucker bei gleicher Süsskraft). Canderel Süsspulver eignet sich hervorragend zum Süssen von Desserts, Joghurt und Muesli, zum Bestreuen von Beeren, Früchten und Kuchen, zum Süssen von kalten und warmen Getränken.